

XVII. 387

17

Sitzungsberichte

der

kurländischen

Gesellschaft für Literatur und Kunst

und

Jahresbericht

des

kurländischen Provinzialmuseums

aus dem Jahre 1905.

106, 587
(104, 573)

Mitau,

gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn.

1906.

Sitzungsberichte

der

kurländischen

Gesellschaft für Literatur und Kunst

und

Jahresbericht

des

kurländischen Provinzialmuseums

aus dem Jahre 1905.

106.507



M i t a n,

gedruckt bei J. J. Steffenhagen und Sohn.

1906.

Gedruckt auf Verfügung der Kurländischen Gesellschaft für Literatur
und Kunst.

Mitau, 1. Juni 1906. Präsident **Rudolf v. Hörner.**

ht
L 2562

i 20228184

Übersicht

über die im Jahre 1905 in den Sitzungen der Gesellschaft für Literatur und Kunst gehaltenen Vorträge, sowie über die in den nachstehenden Sitzungsberichten veröffentlichten Schriftstücke.

Die in diesem Verzeichniß mit*bezeichneten Vorträge werden nur im Auszuge mitgeteilt.

	Seite.
*Arnold, K. über Pantenius Leben und Dichtungen	18
Diederichs, H. über Hexen und Zauberwesen in Kurland	6 ff., 71 ff.
— * Rede zur Schillerfeier	11
— * über die Belehnung Herzog Jacobs mit den Herzogtümern Kurland und Semgallen 1639	14
— * über Herzog Jacobs Einsetzung in die Fürstentümer Kurland und Semgallen 1642	15
— * Referat über les Souvenirs de baron Hué und die darin enthaltenen Mitteilungen zur Geschichte des Aufenthalts Ludwigs XVIII. in Mitau	15
*Firkšs E. v. Mitteilungen aus den ungedruckten Memoiren Ottos von Mirbach	9, 11, 12
Otto, Dr. G. über 2 Schreiben des Superintendenten Stephan Bülau an Herzog Gotthard	6, 67
Stavenhagen, D. über die Kirchenvisitation im Gebiet Grobin durch Mag. Johannes Fund Juli 1560	2 ff., 39 ff.
*Wilpert, B. v. über die Methodik des Geschichtsunterrichts an den Mittelschulen	20
<hr style="width: 20%; margin: 10px auto;"/>	
Mag. Johannes Fund Visitation der Kirchen im Gebiete Grobin Juli 1560	39—66
Stephan Bülau 2 Briefe an Herzog Gotthard 1565 und 1567	67 ff.
Schreiben des gelehrten Passagiers über Wermölfe und Hexen in Kurland 1728	71—84

Übersicht der dargebrachten Geschenke:

- Prähistorische Altertümer: S. 9, 13, 18.
- Altertümer aus historischer Zeit: S. 1, 10, 11, 12, 14, 19.
- Historische Portraits: S. 16.
- Manuscripte und Urkunden: S. 1, 10, 16, 19.
- Ethnologische Gegenstände: S. 3.
- Waffen:

Münzen und Medaillen: S. 1, 2, 5, 8, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19.
Bilder und Photographien: S. 8, 13, 16, 18.
Bücher und Karten: S. 1, 5, 8, 10, 11, 13, 14, 17, 19.
Kunstgewerbliche Gegenstände: S. 11.
Tiere: S. 16, 19.
Mineralien und Pflanzen: S. 16.
Varia und Curiosa: S. 8, 16.

	Seite.
Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft	21
Verzeichnis der Gesellschaften und wissenschaftlichen Anstalten, mit denen die Gesellschaft für Literatur und Kunst in Schriftenaustausch steht	29
<hr/>	
Das kurländische Provinzialmuseum	87

Die 892. Sitzung am 2. Februar 1905.

Außer zahlreichen Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereine waren seit der letzten Sitzung folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Gustav Sodoffsky in Petersburg: a) G. Sodoffsky die Immobiliensteuer in Riga und die Gebäudesteuer in Oesterreich. Riga 1888. b) G. Sodoffsky die Gipslager der Gouvernements Livland und Pleskau 1904. c) Г. Содофскій Съ южнаго побережья Крыма. Описание путешествія 1904 Ст. Петербургъ.

2) Von Herrn Professor Ludwig Stieda in Königsberg i. Pr.: Referate aus der russischen Literatur von Professor L. Stieda. 2 Hefte. Sonderabdruck aus dem Archiv für Anthropologie. N. F. Band II. Hef 2 und 3. Braunschweig 1904.

3) Von Frau A. Köhler in Mitau aus dem Nachlaß ihres verstorbenen Gatten Chr. Fr. Köhler: a) G. Waagen die Gemäldesammlung in der kaiserlichen Eremitage in St. Petersburg. München 1862. b) G. Stamoni die russische Abteilung in der nordischen Kunst-, Landwirthschafts- und Industrieausstellung in Kopenhagen 1888. St. Petersburg 1888. c) G. Schirren die Capitulationen der livländischen Ritterschaft und der Stadt Riga am 4. Juni 1710. Dorpat 1865. d) Opere principale del Cavaliere Luigi Canina 1843. e) K. Rathlef Skizzen der orographischen und hydrographischen Verhältnisse von Liv-, Est- und Kurland Reval 1852. f) Theodor Schiemann historische Darstellungen und archivalische Studien. Mitau 1886. g) F. von Klopmann kurländische Güterchroniken. Band I. Mitau 1856. h) Ch. A. Tiedge Anna Charlotte Dorothea Herzogin von Kurland. Leipzig 1823. i) Verschiedene kleinere Schriften und Zeitungsnummern.

4) Von Herrn Baron Wilhelm v. d. Recke in Neuenburg: die Lieder des Anakreon übersetzt von Ulrich von Schlippenbach 1792. Manuskript.

5) Von Herrn Schulvorsteher a. D. B. Seewald: M. Schröckh, Allgemeine Weltgeschichte für Kinder IV. Teil III. Abschnitt mit 4 Kupfern. Leipzig 1783.

6) Von einer ungenannt bleiben wollenden Darbringerin durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: 3 abgeschliffene silberne 10-Kopfen, ein 2 und 1 Silbergroschenstück von 1856 und 1862, ein bairisches 6-Kreuzerstück von 1800; 2 braunschweig-lüneburgische Groschen von 1857 und 1858, 2 badische Kreuzer von 1834 und 1847, 2 nassauische

Kreuzer von 1863, 1 württembergisches 3-Kreuzerstück von 1808, 1 österreichisches 6-Kreuzerstück von 1849, 1 österreichisches 4-Kreuzerstück von 1860, 1 halber österreichischer Gulden von 1859, ein belgisches 2 Centime-Stück von 1859.

7) Von Herrn Kaufmann Kützner durch Herrn Apotheker H. Stein: 6 Messing-Marken mit dem Stempel A. Kunert und den Zalen 5, 10, 15, 20, 100.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit dem Hinweis, daß die Gesellschaft seit der letzten Sitzung abermals 2 Mitglieder durch den Tod verloren habe: den Baron Rudolf von Pfeiliger gen. Frand auf Sessau und Ogley und den Baron Julius von Delsen in Birkeln. Die Anwesenden ehrten das Gedächtnis der Dahingeshiedenen durch Erheben von den Sitzen!

Es wurden darauf folgende neue Mitglieder aufgenommen und zwar als ordentliche: Baron Edgar von Düsterlohe in Groß-Suffen, Baron Harald von Düsterlohe in Kasuppen, Baron Friedrich von Firds in Lehnen, Baron Karl von Grotthuß in Virginahlen, Generalmajor a. D. Baron Emil von Rahden in Mitau, Architekt Gustav Thonagel in Mitau, Pastor adj. Hugo Krause in Mitau, Baron George August von der Necke auf Neuenburg, Oberlehrer Richard Bonwetsch in Mitau und als correspondierende: Dr. med. Paul Schneider in Bernau und Universitätsbibliothekar Dr. Wolfgang Schlüter in Dorpat.

Sodann trug Dr. G. Otto den Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres sowie über den gegenwärtigen Kassenbestand vor.

Hierauf hielt Landesarchivdirektor Oberlehrer D. Stavenhagen einen Vortrag über die Kirchenvisitation, die Herzog Albrecht von Preußen durch seinen geheimen Rat Magister Johann Fund, Pfarrherrn zu Königsberg, in dem ihm verpfändeten livländischen Ordensgebiet Grobin 1560 Juli 19—26 vornehmen ließ. Das Original des dem Vortrag zu Grunde liegenden von Fund verfaßten und bisher ungedruckten Rezeßes befindet sich im herzoglichen Briefarchiv des königlichen Staatsarchivs zu Königsberg. Der Inhalt des Rezeßes bietet eine wichtige Ergänzung zu den von Dr. med. Otto in den Sitzungsberichten der kurl. Gesellsch. für Literatur und Kunst 1891, 1892 und 1896 veröffentlichten ältesten Visitationsrezeßes des herzoglichen Kurlands und zu einem daselbst (1896) von Dr. Aug. Seraphim veröffentlichten preußischen Bericht von 1587 über das Kirchenwesen im Grobinschen.

Der Vortragende wies zunächst auf die schreckliche Not des furchtbaren Russenkrieges hin, die den letzten livländischen Ordensmeister Gotthard Kettler zwang, bedeutende Teile des Ordenslandes an Polen, Preußen und private Personen zu verpfänden. Gerade über die Verpfändung Grobins ist ein reiches Material erhalten, aus dem sich, wie

der Vortragende in einigen Einzelheiten ausführte, scharfe Bilder von dem Niedergange des mittelalterlichen Livlands und seiner staatlichen Organisation gewinnen lassen. Das Gebiet Grobin wurde den preussischen Beamten nach langwierigen Verhandlungen über die aus ihm zu beziehenden Erträge gegen Auszahlung der Pfandsumme von 50000 Gulden (im Metallwerte von ca. 100000 Rbl. bei einer damals wol fünfmal größern Kaufkraft des Geldes) Mitte Mai 1560 übergeben. Es war kleiner als das heutige politische Kirchspiel Grobin, etwa 20 □-Meilen groß, und zählte etwa 5000 Einwohner, von denen nicht mehr als 5% Deutsche waren. Seine Erträge, bestehend in Fischen, Eichenholz, Teer, Asche, Getreide, Butter und Kleinvieh als Exportartikeln, sollten die jährliche Verzinsung der Pfandsumme im Betrage von 3000 Gulden decken. Die preussischen Beamten rechneten einen Fehlbetrag von 1131 Gulden jährlich heraus, und der Ordensmeister mußte sich verpflichten, dafür weitere Sicherheit zu stellen. Schon im Juli desselben Jahres ordnete dann der Herzog auf die Berichte seiner Beamten über den Verfall der kirchlichen Verhältnisse die Visitation an. Da in den drei Kirchspielen des Gebiets nur noch ein Pfarrer vorhanden war, nahm Fund gleich zwei neu einzusetzende Geistliche aus Königsberg mit. Dem frühern Grobinschen Pfarrer Friedrich übergab er die Gemeinden zu Ober- und Nieder-Bartau, den Herrn David setzte er in Grobin und Libau ein, den Mathias Saccobelius in Heiligenaakuzau. In den 7 Tagen seines Aufenthaltes im Grobinschen hat Fund dann ein genaues Inventar alles beweglichen und unbeweglichen Kirchenbesitzes wie aller Einnahmen der Kirchen und ihrer Pfarrer an wenig barem Gelde und vielen Naturalien aufgenommen und durch Willigungen und Zeugenaussagen der ortsansässigen Deutschen und der lettischen Aeltesten bestätigten lassen. Er gibt die Anzal der Bauer- und Fischergefinde und die Namen fast aller im Gebiet wohnhaften Deutschen an. Er verfügt Reparaturen der Kirchen und der Pastoratsgebäude und trifft Bestimmungen zur Abgrenzung und Festlegung der Pastoratsländereien. Eine besondere Fürsorge widmet er den bei jeder Kirche zu unterhaltenden Schulen. An Lehrern ist freilich nur einer für die Grobinsche Kirche vorhanden, bis zur Ankunft der andern sollen die Pfarrer selbst sich der Schulen annehmen. „Die Schulen sollen mit tüchtigen Personen besetzt werden, und die Pfarrherrn sowohl die Deutschen wie die Letten dringend ermahnen, die Kinder fleißig zur Schule zu schicken, wo sie nicht allein zu lesen und schreiben, sondern auch die Letten deutsch und Letten und Deutsche zusammen lateinisch lernen sollen, damit sie mit der Zeit Gott und den Menschen Nutzen bringen“. Latein gehörte eben nach den Anschauungen jener Zeit schon in den Elementarunterricht hinein. Denjenigen Letten, die mit Erfolg „beim Studium verharren“, wird Befreiung von aller Dienstbarkeit versprochen. Die neuen Pfarrer sollen schleunigst Lettisch lernen und sich nur vorläufig der vorhandenen Dolmetscher bedienen. Aber die Worte der Heiligen Schrift beim Gottesdienst müssen sie

gleich selbst in Lettischer Sprache hersagen. Diese Vorschrift wird durch das Inventar der Kirche zu Heiligenaa in erfreulicher Weise beleuchtet. Da werden aufgeführt: „Zwei geschriebene in Pergament gebundene Bücher; in dem einen sind die Evangelia samt den Episteln durch das ganze Jahr, ebenso Passio Domini secundum quatuor Evangelistas; im andern der Katechismus Luthers, zweimal ausgelegt, und andere Dinge samt den Kirchenzeremonien, wie Lutherus sie gelassen hat. **Alles in lettischer Sprache.**“ Dies ist sehr wichtig für die Lettische Kirchen- und Literaturgeschichte. Erfahren wir doch hier, daß lange vor den Uebersetzungen von 1586, die unter der Hegide des Doblenschen Pastors Johann Rivius angefertigt wurden, Lettische Uebersetzungen wesentlicher Teile des Neuen Testaments, des Katechismus und der Liturgie Luthers und wol auch einer Anzahl Lieder existiert haben und im Gebrauch gewesen sind. Da sie offenbar schon vor den Kriegsjahren verbreitet waren, wird ihre Entstehung in die 40er Jahre zu setzen sein. Den Beginn der protestantischen Lehre unter Letten und Esten überhaupt kann man bekanntlich erst nach 1530 ansetzen. Es liegt hier also ein rühmliches Zeugnis für den Eifer und Fleiß der ersten protestantischen Seelsorge im kurländischen Landvolke vor.

Eine andere archäologisch interessante Aufzeichnung Fundcs bietet das Inventar der Libauschen Kirche. Libau war damals bloß ein Fischerdorf, in dem keine deutschen Einwohner genannt werden. Die einzige städtische Ansiedlung im Pfandgebiete war das Hafelwerk vor der Burg Grobin, wo man damals neben den Ordensgebäuden 9 deutsche (darunter 4 Vasallen mit Landgütern) und 13 lettische Hausbesitzer zählte. Dort gab es zwei Kirchen, eine im Schlosse, eine andere vor ihm. Libau aber besaß doch eine eigene, wenn auch sehr haufällige Kirche, in der bis zur Einsetzung eines Kaplans (Adjunkten) für den Grobinschen Pfarrer dieser selbst, mit Grobin abwechselnd predigen sollte. Im Libauschen Inventar heißt es nun: „Auch ist da ein schwarzer Marmel-Altarstein mit seinen Gratien nach päpstlicher Heillosigkeit begnadet und ein ziemliches Stück Wachs, zu Kerzen in der Kirche zu brauchen.“ Der Vortragende war durch L. Arbusow darauf aufmerksam gemacht, daß die Bulle, durch die Papsst Bonifaz VIII. das Jahr 1300 zum ersten Jubeljahr machte und den großen „Römischen Ablass“ begründete, in Marmor ausgehauen an der äußeren Mauer der Peterskirche in Rom angebracht wurde. Jetzt ist derselbe Stein über dem Portal der neuen Basilika Sankt Peters zu sehen. Man wird annehmen dürfen, daß auch hier in Libau eine päpstliche Indulgenz, wenn auch wol nicht speziell für das Stranddorf erteilt, in Stein ausgehauen vorlag. Dort haben die kurischen Fischer ehrfürchtig ihre Opfergaben dargebracht. Es ist tief zu bedauern, daß die eigenartige Urkunde nicht erhalten worden ist.

Vor seiner Rückkehr nach Preußen übergab Fund den Grobinschen Pastoren den von ihm sehr eingehend abgefaßten „Abschied“, d. h. Vorschriften für ihre Amtsführung. Am 7. Dezember 1561 bestätigte

Herzog Albrecht definitiv die Kirchenordnung für das Grobinsche Gebiet, die dann in vielen Stücken auch nach der Wiedervereinigung mit Kurland im J. 1609 maßgebend blieb.

Aus dem Fundschen Rezeß und der Bestätigungsurkunde des Herzogs ergeben sich neben den kirchlichen und manchen politisch nicht unwichtigen Nachrichten viele kulturhistorisch interessante Züge. Dahin gehört u. a. die herzogliche Erlaubnis für die Tochter eines aus Preußen nach Grobin versetzten landwirtschaftlichen Unterbeamten, „Branntwein zu brennen und zu schenken“ Also auch diese „Kulturmacht“ hielt damals ihren ersten Einzug zu den Grobinschen Bauern und Fischern. (Beide Aktenstücke sind in Beilage I abgedruckt.)

Die 893. Sitzung am 2. März 1905.

Außer mehreren Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereine waren folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Stud. theol. August von Raison in Dorpat: Album des theologischen Vereins zu Dorpat (Jurjew) 1905.

2) Von Herrn Dr. J. Brennsohn: Die Aerzte Livlands von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart von Dr. Brennsohn. Mitau 1905.

3) Von Herrn Pastor L. Katterfeld in Mitau: a) Der Bote aus dem Diakonissenhause 1900—1903 in einem Bande. b) Album des theologischen Abends und der Arminia. Jurjew 1902.

4) Von Herrn Dr. A. Hildebrand jun. in Mitau: a) eine kleine Buddha-Statuette aus Brodteig, aus einem chinesischen Tempel zu Fuchun. b) 8 chinesische Münzen, darunter 4 silberne, 1 messingne und 3 Stodmünzen.

5) Von Herrn Schulvorsteher a. D. P. Seewald in Mitau: a) Katalog der Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Ausstellung in Mitau 1888. Mitau 1888. b) Bundeskalender für evangelische Jünglingsvereine auf das Jahr 1891. Cöthen.

Der Herr Präsident eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, daß seit der letzten Sitzung die Gesellschaft abermals ein Mitglied: den Baron Reinhold von Rolken in Riga, durch den Tod verloren habe. Die Anwesenden ehrten das Gedächtnis des Dahingeshiedenen durch Erheben von den Sitzen.

Hierauf verlas der Präsident die von Dr. Paul Schneider in Bernau und vom Universitätsbibliothekar Dr. W. Schlüter in Dorpat eingegangenen Dankschreiben für ihre Erwählung zu korrespondierenden Mitgliedern.

Der selbe teilte weiter mit, der Vorstand habe beschlossen dem Ehrenmitgliede der Gesellschaft Professor Adolf Wagner in Berlin zu seinem 70. Geburtstage eine Adresse Namens der Gesellschaft zu übersenden.

Sodann berichtete der Präsident über die Aufforderung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Niga, zu dem im August dieses Jahres in Jekaterinosslaw stattfindenden archäologischen Congresse einen gemeinsamen Delegierten der 4 größeren wissenschaftlichen Vereine unserer Provinzen zu entsenden und die Kosten der Delegation auf die Gesellschaften zu repartieren. Der Vorstand hatte diesen Vorschlag acceptiert, die Gesellschaft stimmte ihm ebenfalls bei.

Nachdem darauf die Dejouren für die nächsten Sonntage verteilt worden waren, verlas Dr. G. Otto zwei Schreiben des ersten kurländischen Superintendenten Stephan Bülow vom 21. April 1565 und vom 16. October 1567 an Herzog Gotthard Kettler. Aus dem ersten ergibt sich, daß Bülow die ihm vom Herzog übertragene Visitation der Kirchen Kurlands schon 1565 begonnen hat; aus dem zweiten, in dem er seinen Sohn, dem Herzoge zu einer Stelle als Prediger oder Arzt empfiehlt, ersieht man, daß Bülow damals zu Frankfurt a./D. lebte und Doctor geworden war. (Vgl. Beilage II.)

Hierauf hielt Oberlehrer H. Diederichs einen Vortrag über das Hexen- und Zaubererwesen in Kurland. Der Vortragende bemerkte zunächst, daß Kurland im XVII. und noch im ersten Viertel des XVIII. Jahrhunderts verrufen war als das klassische Land der Hexen, Zauberer und besonders der Werwölfe, d. h. jener Menschen, die sich nach dem Volksglauben in Wölfe verwandeln können, und dann Menschen und namentlich das Vieh anfallen. Oberlehrer H. Diederichs gab dann ein ausführliches Referat über die diesen Gegenstand betreffenden Verhandlungen in dem seltenen Werke von Johannes Kanold „Curieuse und nutzbare Anmerkungen von Natur- und Kunst-Geschichten.“ Budissin 1726, 1727. Kanold hatte einige Zweifel an dem Vorhandensein von Hexen und Zauberern in Kurland geäußert und erhielt darauf vom Pastor Nicolaus Wittenburg in Muischazeem und besonders vom Pastor Samuel Rhanaeus in Grenzhof ausführliche Mitteilungen über das Vorkommen von Werwölfen und gefährlichen Zauberern in Kurland; die meisten Berichte stammten von Wildnißbereutern her. Als sich Kanold auch durch diese Mitteilungen, die er in seinem Werke zum Abdruck brachte, nicht überzeugen ließ, schickte ihm Pastor S. Rhanaeus noch eine ausführliche Erzählung von einer alten und jungen Hexe Madde auf dem Gute Blankensfeld ein, die Viehseuchen bewirken und Wetter machen konnten und vor kurzem erst, 1721 ihre gebührende Strafe erhalten hätten. Kanold, auch dadurch nicht überzeugt, wandte sich jetzt an einen „gelehrten Passagier“, mit der Bitte um sein Gutachten, und dieser, der 1719 nach Kurland gekommen war und zuerst in Dondangen, wo die meisten Zauberer sein sollten, sich aufgehalten hatte, willfahrte auch dem an ihn gerichteten Ersuchen in einem um-

fangreichen Sendschreiben, das sehr interessant und in mehrfacher Beziehung kulturgeschichtlich bemerkenswert ist. Zunächst erfahren wir daraus, wie Kurland damals in Deutschland verrufen war. Es herrschte die Meinung, Kurland sei ein wildes, rauhes Land, worin es 9 Monate Winter und 3 Monate kalt wäre, daher man auch einem mit dem „kurischen Wetter“ zu fluchen pflege; die Einwohner wären nicht sonderliche Kenner der Gelehrsamkeit, indem sie der Mäßigkeit in keiner Sache so ergeben seien wie in dieser, estimirten Ausländer nicht länger, als selbige wegen schöner Arbeit nötig wären, Aerzte hätten zwar vor Andern am besten in bezug auf Einnahmen, könnten aber durch eine unglückliche Cur nicht nur um den Credit, sondern gar in Lebensgefahr kommen. Auch herrsche das Faustrecht daselbst, die größte Merkwürdigkeit der Gegend aber wäre die Hexerei, welche dort weit allgemeiner sei als in irgend einem Lande. Der „gelehrte Passagier“, dessen Namen wir leider nicht erfahren, hat nun bei längerem Aufenthalt in Kurland erkannt, daß alle diese Vorurteile völlig unbegründet seien. Er sagt: „Kurland ist ein wohlbebautes, fruchtbares, im Winter zwar ziemlich kaltes, im Sommer aber so warmes Land als irgend Oberdeutschland, die Einwohner sind solche Leute die weder an Höflichkeit, Geschicklichkeit zu Studiis, Politique, Galanterie noch auch Ausbildung dieser Geschicklichkeit durch Reisen irgend einer Nation etwas nachgeben. An Gastlichkeit und Liebe zu Ausländern thun sie es, welches ich fast ungern sagen muß, uns Deutschen weit zuvor. Und ob zwar eine tiefe Gelehrsamkeit weder zu dem dasigen Staatswesen unumgänglich ist noch sonderlich belohnt werden kann, im Lande es auch an großen Bibliotheken und gelehrten Societäten fehlet, so ist doch kein gänzlicher Mangel an grundgelehrten Männern. Für die Deutschen ist Kurland noch jederzeit eine glückliche und angenehme Retirade gewesen, deren Wenige von da wieder herauskommen, sondern es ist so voll von ihnen dort, daß man fast aus allen Provinzen Deutschlands dort Landsleute antrifft, die sich wohl befinden.“

In Bezug auf den Glauben an Hexen und Zauberer in Kurland verhält sich der Verfasser durchaus skeptisch und ablehnend; er hat von solchen während seines Aufenthalts im Lande wol viel gehört, aber nie welche gesehen; der unter den Bauern allgemein herrschende Aberglaube sei die Ursache aller dieser Erzählungen. Ueber das Leben und den Charakter der Bauern in Kurland, ihre abergläubischen Gebräuche, das noch vielfach unter ihnen herrschende Heidentum, ihre Krankheiten und ihre Nothheit berichtet der Passagier eingehend. Er bemerkt, der kurische Bauer habe 5 unentbehrliche Dinge: pirtu die Badstube, rutku Kettig, der bei ihnen den Rang der Citrone hat, rikstu Ruten, damit der Bauer bei Hofe gestrichen wird, wenn er gesündigt hat, brandwihnu Branntwein, der ist in Kurland epidemisch, den reichen die Bauerleute sogar den saugenden Kindern, endlich Tabak, den der kurische Bauer nicht allein zum Schnupfen und Rauchen benutzt, sondern den Schnupftabak auch auf Butterbrod einnimmt. Ihre Hauptarzneimittel sind

Theewasser und Deggut. Das Verfahren bei den Processen gegen der Hexerei und Zauberei Angeklagten schildert der Passagier als gewissenhaft und genau, auch würden bei der Urteilsfällung die ältesten Bauern des Gebiets um ihr Gutachten befragt. Seit der Pestzeit von 1710 sei kein Bauer mehr wegen Zauberei mit dem Tode bestraft worden, das habe schon der Mangel an Menschen im Lande bewirkt. Daß der Glaube an Hexen und Wermölfe in Kurland noch immer fortbestehe, habe hauptsächlich darin seinen Grund, daß viele Curländer daran als einer Merkwürdigkeit ihres Landes festhielten. (Wegen der Seltenheit der Kanoldischen Sammlungen ist das Schreiben des „gelehrten Passagiers“ in Beilage III wieder abgedruckt.)

Die 894. Sitzung am 6. April 1905.

Seit der letzten Sitzung waren außer zahlreichen Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereine folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Frau M. Köhler in Mitau aus dem Nachlaß ihres verstorbenen Gatten Chr. Fr. Köhler: a) Gedicht an die Herzogin Dorothea während ihres Aufenthalts in Kurland 1806 ohne Jahr. b) Научные Результаты путешествий Пржевалскаго по Центральной Азии. Отдѣлъ Геологическій. Томъ I выпускъ I—IV. С. Петербургъ 1885. Томъ II. выпускъ I и II. 1889 и 1890. c) Comte-Rendu de la Commission Impériale Archéologique pour 1872, 1875, 1880. d) Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden Rußlands. Petersburg 1857. e) Verschiedene auf den Akademiker Geheimrat Rudolf Stepany bezügliche Papiere, darunter sein Testament.

2) Von Herrn Oberlehrer B. von Wilpert: 25 Werke historischen, biographischen, literarischen und naturwissenschaftlichen Inhalts, sowie 20 Schriften und Brochüren naturwissenschaftlichen Inhalts.

3) Von Herrn Dr. med. von Brackel in Mitau: ein perlengestickter Tabaksbüchel, früher im Besitz der Familie Meurer, wahrscheinlich einst Eigentum des mitauischen Theaterdirektors Johann Meurer † 1810.

4) Von Herrn Photolithographen M. Busch in Mitau: 3 von ihm angefertigte lettische Ansichtskarten von Lievenbehren.

5) Von Herrn F. Barkewitz in Mitau: J. J. Wagner. Der Staat herausgegeben von Adam 2. Auflage 1840.

6) Vom Realschüler Ferdinand Janson durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: eine französische Karte des Krieges zwischen Rußland und der Türkei im Jahre 1807.

7) Vom Realschüler Leonid Möller durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: zwei große chinesische Silbermünzen.

8) Von Herrn Redakteur W. Schack in Mitau: ein altes mit Schildpat ausgelegtes Federmesser mit zwei eingepreßten Porträts aus dem Besitze seines Urgroßvaters Johann Martin Peters-Steffenhagen † 1839.

9) Von Herrn Baron Carl von Stempel auf Planeßen durch Baron Mey. von Vietinghoff-Scheel: ein altes Schwert, gefunden im Herbst 1904 auf einem Kleefelde in Planeßen unmittelbar an einem alten Friedhof.

10) Vom Realschüler Isaaß Schagal durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: eine Kupfermünze von Georg III. von England aus dem Jahre 1799.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit der Bemerkung, daß die Gesellschaft ihr langjähriges auswärtiges Mitglied, den Astronomen Otto Struwe, ehemaligen Direktor der Sternwarte zu Pulkowa unlängst durch den Tod verloren habe. Die Versammlung ehrte das Gedächtniß des Dahingeshiedenen durch Erheben von den Sätzen.

Als neues Mitglied wurde hierauf der Generalleutnant des großen Generalstabes Georg von Poppen, Chef der 45. Infanterie-Division in Riga aufgenommen.

Auf Vorschlag des Vorstandes wurde sodann Baron Hermann von Bruiningk wegen seiner großen Verdienste um die baltische Geschichtswissenschaft von der Versammlung einstimmig zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft erwählt.

Hierauf teilte der Präsident mit, daß der Vorstand beschlossen habe eine Schillerfeier seitens der Gesellschaft zur Erinnerung an den hundertjährigen Todestag des großen Dichters im Museum zu veranstalten. Die Gedächtnißrede zu halten hat Oberlehrer H. Diederichs sich bereit erklärt. Die Festszung soll, wenn nichts dazwischentritt, am 26. April (9. Mai) stattfinden. Damen und Nichtmitglieder haben freien Zutritt.

Nachdem sodann die Dejouren für den 3. Osterfeiertag und die folgenden Sonntage verteilt worden waren, machte Baron Eduard von Firkß ausführliche Mitteilungen aus den ungedruckten Memoiren des Barons Otto von Mirbach, des Verfassers der „kurischen Briefe“. Sie geben sehr anziehende kulturgeschichtliche Bilder aus des Verfassers Jugendleben und seiner Jenaer Studentenzeit.

Die 895. Sitzung am 4. Mai 1905.

Außer zahlreichen Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Gesellschaften waren seit der letzten Sitzung folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Fürsten Michael Lieben auf Belzen: ein Brautbecher aus Krnštall, oben mit einer weiblichen Figur aus Silber.

2) Von Herrn Bernhard A. Hollander: Zum 70. Jahrestage der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen. Rede gehalten am 6. Dezember 1904 von Bernhard A. Hollander. Riga 1905, in einer größern Anzahl von Exemplaren zur Verteilung unter die Mitglieder der Gesellschaft.

3) Vom Herrn Sekretär des statistischen Gouvernements-Comités J. Ludmer durch Dr. G. Otto: a) Auskünfte über den kurländischen Indigenatsadel aus dem Jahre 1854. Ein Manuskriptband. b) Louis von Bienenstamm Sammlung der zur Erläuterung und Ergänzung der kurländischen Bauerverordnung erlassenen Vorschriften und Verordnungen. Mitau 1858.

4) Von Herrn Adolf Berger in Tukum: a) J. A. Bergstraeffer Realwörterbuch über die classischen Schriften der Griechen und Römer Band 1 und 4. Halle a/S. 1772 und 1774. b) J. J. Griesbach Synopsis Evangeliorum. Halis Saxonum 1809. c) J. Ch. Adelung Deutsche Sprachlehre. Berlin 1781. d) Mitausches Gesangbuch von 1771. e) Liturgias jeb Slawes-Dseefmas un Luhgšhana Beefaufšhanas. Jelgawa 1830. f) C. F. Jagemann Magazin der italienischen Literatur und Kunst. Weimar 1780. g) J. J. G. Scheller Deutsch-lateinisches Lexicon. 2. Auflage 1789.

5) Von Herrn Schulvorsteher a. D. P. Seewald in Mitau: a) J. Althn Übersichtliche Anordnung der einzelnen Geschlechter und Arten der 3 Naturreiche. o. J. b) Dr. G. Krüger die Liedertafel zu Mitau. Festschrift zur Feier ihres 50jährigen Bestehens. Mitau 1895. c) C. Bornhaupt Leitfaden der Geographie Liv-, Est- und Kurlands. Riga 1863. d) eine Eintrittskarte zur ersten kurländischen Volksschullehrerkonferenz in Mitau am 28. und 29. Juli 1877.

6) Aus dem Nachlasse von Fräulein Luise Bernewitz nach der ausdrücklichen Bestimmung der Verstorbenen durch Fräulein Hachfeld: a) eine silberne Gedächtnismünze auf das Erntejahr 1847. b) ein silberner Viertelthaler von Kaiser Leopold I. aus dem Jahre 1695. c) ein portugiesischer Cruzado von 1784.

Nachdem die Dejouren für die nächsten Sonntage verteilt worden waren, machte der Herr Präsident die Mitteilung, daß die auf den 26. April angeetzte Schillerfeier wegen Erkrankung des Vortragenden, Oberlehrer H. Diederichs, leider habe verschoben werden müssen, nun aber am Montag, den 9. Mai um 6 Uhr stattfinden werde.

Hierauf verlas der Präsident das Dankschreiben des Barons Herman von Bruiningk für seine Ernennung zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft.

Sodann verlas Baron Eduard von Fircks weitere Abschnitte aus den Memoiren Otto von Mirbachs, in denen der Verfasser seinen Aufenthalt in Jena und in Göttingen, seine Reise nach England, seine Beteiligung als kurländischer Delegierter an der ersten ritterschaftlichen Gründung der Universität Dorpat, endlich seinen Aufenthalt in Paris schildert.

Am 9. Mai fand eine öffentliche Sitzung der Gesellschaft zur Gedächtnisfeier des hundertjährigen Todestages Schillers statt. In dem festlich geschmückten Saale hielt Oberlehrer H. Diederichs die Gedächtnisrede, in der er in gedrängten Umrissen ein Bild von Schillers geistiger und dichterischer Entwicklung entwarf und die Frage beantwortete, was Schiller uns ist und sein soll.

Die 896. Sitzung am 1. Juni 1905.

Außer zahlreichen Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereine waren folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Baron Alexander von Sieben in Mitau: a) Johann Bernoulli Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen, Curland, Rußland und Polen in den Jahren 1777 und 1778. 6 Bände. Leipzig 1778 und 1779. b) Портретная Галерея Русскихъ Дворянъ. Издание А. Э. Мюнстера 1861. Томъ I 1844.

2) Von Baronesse Lily von Mandell in Mitau: a) Goethes Briefwechsel mit einem Kinde. Teil II und III. Berlin 1835. b) Friedrich Berthes Leben herausgegeben von Clemens Berthes. 4. Auflage. 3 Bände. Gotha 1857. c) Wilhelm von Humboldts Briefe an eine Freundin. 3. Auflage. 2 Bände. Leipzig 1849.

3) Von Herrn Baron A. von Mandell in Mitau: Rudolf Enden die Grundbegriffe der Gegenwart. 2. Auflage. Leipzig 1893.

4) Von Herrn Schulvorsteher a. D. P. Seewald in Mitau: a) Kogebue die Spanier in Perou oder Kollas Tod. Leipzig 1796, mit der Petersburger Censurerlaubnis zur Aufführung des Stückes vom 5. August 1829. b) Poitevin. Grammaire française. Paris 1842.

5) Von einer unbekannt bleiben wollenden Darbringerin durch Dr. G. Otto: ein Taschenbuch aus geflochtenem Stroh mit Stickereien, 100 Jahre alt.

6) Von Sr. Excellenz dem Herrn Gouverneur von Witepsk Baron B. von Flotow-Gerschau durch Herrn Baron Theodor von Drachenfels in Mitau: das Privatiegel Herzog Peters von Kurland aus Bergkristall mit vergoldetem Griffe, in der Mitte das Monogramm P. H. C.

7) Von Herrn Baron Theodor von Drachensfels in Mitau: ein Ring mit Haaren auf Elfenbein, oben die Inschrift „Ach viel zu früh!“ über dem Ganzen geschliffenes Glas. Das Haar soll von einem kurländischen, früh verstorbenen Prinzen herrühren.

8) Von Frau Baronin Luise von Klopmann in Mitau durch Baron Eduard von Fircks: 3 silberne Abzeichen für Gemeindeälteste aus den Jahren 1818 und 1866.

9) Von Frau Kunstgärtner Weidemann in Mitau durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: 2 Ferdinge, ein Sechser, 3 Dreier und ein Schilling von Herzog Ernst Johann von Kurland aus den Jahren 1763 bis 1765, ein rigischer Schilling von Sigismund III., die Jahreszahl abgeschliffen, ein rigischer Groschen von Gustav Adolf 1624, ein livländischer Schilling von Königin Christine aus dem Jahr 1648, polnischer Groschen von Sigismund III. und Johann Kasimir von 1622 und 1667, 3 schwedische 1-Verstücke von 1668, 1688, 1734, ein brandenburgisches 2-Groschenstück von 1687, außerdem einige ganz abgeschliffene und ein paar neue Münzen. Alle diese Münzen sind im Garten der Darbringerin im Laufe der Jahre ausgegraben worden.

An Stelle des von Mitau abwesenden Präsidenten eröffnete der Sekretär Oberlehrer H. Diederichs die Sitzung.

Nachdem die Dejouren für den dritten Pfingstfeiertag und den 3. Johannistag verteilt worden waren, verlas Baron Eduard von Fircks weitere Abschnitte aus den Memoiren des Barons Otto von Mirbach. Sie behandelten des Verfassers Aufenthalt in Mitau nach seiner Rückkehr aus Frankreich und lieferten kulturgeschichtlich anziehende Bilder aus dem damaligen gesellschaftlichen Leben in Kurland. In Mitau lernte Mirbach die Baroness Friederike von Rutenberg aus Mosenfee kennen, die nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten und Hindernisse zuletzt seine Gattin wurde. Mit dieser Heirat im Jahre 1808 schließen die eigentlichen Memoiren. Der Verfasser hat dann noch mancherlei Erinnerungen aus seinem spätern Leben hinzugefügt, von denen der Vortragende einzelne mittheilte, so die über Mirbachs Ernennung zum Kammerherrn, über seine römischen und kurischen Briefe und einzelne charakteristische Familienfeste.

Nachdem Baron G. von Fircks seinen Vortrag beendet, sprach der Vorsitzende im Namen der Versammlung ihm warmen Dank aus für seine ausführlichen Mittheilungen aus diesen ungedruckten und bisher fast unbekanntem Memoiren Mirbachs, die soviel Interessantes enthalten.

Die 897. Sitzung am 7. September 1905.

Außer zahlreichen Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereine waren seit der letzten Sitzung folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Oberlehrer Pastor Wilhelm Graß in Libau: eine große Photographie des Totentanzes in der St. Nicolai-Kirche zu Reval, in schönem Rahmen.

2) Von Herrn Baron Hermann von Bruiningk in Riga: die Messe und die kanonischen Stundengebete nach dem Brauche der rigaschen Kirche im spätern Mittelalter von Hermann Baron Bruiningk. 2 Bde. Riga 1904.

3) Von Herrn Schulvorsteher a. D. P. Seewald in Mitau: a) Jahresbericht der Realschule zu Mitau von 1886. b) Ferd. Müller Leichtsaßliche deutsche Sprachlehre zum Gebrauch in Schulen und zum Selbstunterricht. 2. Aufl. 1836. Riga.

4) Von Fräulein Marie Weidemann in Mitau: a) Schillers Gedichte. Bd. I. Wien 1809. b) ein mitauscher Theaterzettel vom 20. Juni 1845.

5) Von Herrn Baron Karl von Manteuffel auf Raxdangen als Leihgabe: eine Anzahl Altachen, gefunden in Raxdangen.

6) Von Herrn Chr. D. Sievers in Mitau: eine Ansichtskarte vom Ruderclub in Mitau.

7) Vom Herrn Photolithographen M. Busch in Mitau: 6 Ansichtskarten: 1 von der Thabor-Kreuzkirche, 2 von der Irrenheilanstalt der kurländischen Mitterschaft, 1 vom Ruderklub in Mitau, 1 von Berg-Ledding und 1 „Gruß aus Ponieimon“.

8) Von Herrn Sergei Grosnow in Mitau: 1 Silberrubel von Katharina II., ein Zweikopekenstück von 1803, ein Hamburger Achtshillingsstück von 1727 und ein Vierschillingsstück von 1762, ein französisches Zehncentimestück von 1855, ein englischer Farthing von 1865 und ein deutscher Pfennig von 1888.

9) Vom Ministerial C. Frißé in Mitau: eine Denga von 1751, ein Zweigroschenstück vom Kurfürsten Friedrich Christian von Sachsen aus dem Jahr 1763.

Nach Gröfßnung der Sitzung gedachte der Herr Präsident zweier Mitglieder, die der Gesellschaft in letzter Zeit durch den Tod entrisfen worden sind; das eine von ihnen, Baron Alexander von Bistram auf Wadday ist in frischem Manneßalter bei Beschüzung der Kirche zu Sessau durch ruchlosen Mord des Lebens beraubt worden, das andere Graf Gustav Lambsdorff auf Suhrs ist in hohem Alter dahingeshieden. Die Versammlung ehrte das Gedächtniß der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Hierauf verlas der Präsident das ausführliche Dankschreiben des Professors Dr. Adolf Wagner in Berlin für die ihm zu seinem 70. Geburtstag vom Vorstand der Gesellschaft zugesandte Glückwunschadresse. Die in dem Schreiben sich aussprechende treue Anhänglichkeit des berühmten Gelehrten an die baltischen Provinzen wurde mit lebhafter Befriedigung von den Anwesenden aufgenommen.

Nachdem sodann die Dejouren für die nächsten Sonntage verteilt worden waren, hielt Oberlehrer H. Diederichs auf Grund bisher unbekannter Aktenstücke einen Vortrag über die in Wilna wegen der Nachfolge und Belehnung Herzog Jacobs mit den Fürstentümern Kurland und Semgallen, geführten Verhandlungen im Jahre 1639. Der Vortragende schilderte die großen Schwierigkeiten, auf die Herzog Jacob, weil die Cession von Seiten Herzog Friedrichs keine unbedingte gewesen, stieß und wie er nur gegen die bestimmte Zusage in Mitau und in Goldingen je eine katholische Kirche zu gründen und zu dotieren und durch die wolwollende Haltung König Wladislaw IV gegen das Kettlerische Fürstenhaus endlich das Ziel erreichte.

Die 898. Sitzung am 6. Oktober 1905.

Außer zahlreichen Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereine waren folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Buchhändler J. Wassermann in Mitau: 2 große Ansichten von Dorpat vom Ende der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts, farbige Lithographien.

2) Von Herrn Kaufmann F. Kitzner in Mitau: eine Tasse mit der Ansicht von Riga von der Flossbrücke aus, aus den 60-er Jahren des vorigen Jahrhunderts.

3) Von Herrn Photolithographen M. Busch in Mitau: 3 Ansichtskarten vom Bretterstege des Dampfboots bei Mitau.

4) Von Herrn Apotheker Schimkewitz in Siffegal durch Herrn Apotheker H. Stein: ein sehr alter Bronceering, gefunden beim Graben in des Darbringers Garten.

5) Von Herrn Schulvorsteher a. D. P. Seewald in Mitau: a) J. D. Braunschweig, die Geschichte in Tabellen, Teil 2 und 3. Mitau 1828 und 29. b) Askö v. Trautvetter. Die Beugung der Hauptwörter im Neuhochdeutschen. Gymnasialprogramm. Mitau 1866.

6) Vom Realschüler Peter Beljajew durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: eine Denga von 1731, 2 Zweikopfenstücke von 1766 und 1840, ein preussisches Biergrofschenstück von 1757.

7) Von Realschüler Leonid Moeller durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: 2 messingene Strumpfbänder.

8) Von Realschüler Hermann Klein durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein lüneburgisches Zweigroschenstück von 1793 und eine gänzlich abgeschliffene englische Münze.

9) Von Realschüler Jeannot Kleinberg durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: 2 abgeschliffene sächsische Zweigroschenstücke.

10) Von einem Realschüler durch Herrn Oberlehrer H. Bonwetsch: eine japanische Postkarte aus dem letzten Kriege.

An Stelle des von Mitau abwesenden Präsidenten eröffnete der Sekretär die Sitzung.

Nachdem die Dejouren für die nächsten Sonntage verteilt waren, hielt Oberlehrer H. Diederichs auf Grund eines ungedruckten Aktentstückes einen Vortrag über Herzog Jacobs Einsetzung in die Fürstentümer Kurland und Semgallen. Herzog Friedrich war am 16. August 1642 gestorben, die feierliche Einsetzung Herzog Jacobs durch die polnischen Commisare fand erst am 20. November desselben Jahres statt. Zu ihr hatten sich alle fürstlichen Landesbeamten, die Räte an der Spitze, ein großer Teil des Adels und viele Bürger Mitaus eingefunden. Der Akt wurde im großen Saale des alten fürstlichen Schlosses vorgenommen. Der Wojewode Zawadzki, der angesehenste der Commisare hielt eine längere Rede, in der er die gnädige Gesinnung des Königs Wladislaw IV. gegen das Kettlerische Haus und ebenso das Wolwollen der Republik gegen Kurland hervorhob, dann Herzog Jacob feierlich als Herzog im Namen des Königs eingesetzt erklärte und alle Untertanen zur Treue und zum Gehorsam gegen den Herzog ermahnte. Der Kanzler Christoph Fircks antwortete mit einer längeren Dankrede. Hierauf wurde von den Räten, den Landesbeamten, dem Adel und den Bürgern dem Herzoge der Treueid geleistet, in dem aber ausdrücklich, falls Herzog Jacob kinderlos sterbe, eventuell auch dem Könige Wladislaw von Polen Treue und Gehorsam gelobt. Darauf lud Herzog Jacob alle Anwesenden zur Tafel ein. Vor Beginn derselben wurden Böllerschüsse von allen Bastionen des Schlosses abgefeuert.

Sodann gab Oberlehrer H. Diederichs ein Referat über die den Aufenthalt Ludwig XVIII. in Mitau betreffenden Abschnitte in den kürzlich veröffentlichten Souvenirs de baron Hué, die von 1787 bis 1815 reichen. Der Verfasser war nach seiner Stellung als Offizier de la chambre du Roi, ganz dazu befähigt eingehende Mitteilungen über den Aufenthalt des Königs in Mitau geben zu können. Leider aber beschränkt er sich auf kurze Notizen, unter denen sich jedoch manches Interessante findet. So berichtet er ausführlich über die Trauung der Tochter Ludwigs XVI., Maria Theresia, mit dem Herzog von Angoulême, über den Abbé Edgeworth, den Beichtvater Ludwig XVI., in des Königs letzten Stunden u. A. Am kleinen Hofe gab es fortwährend Intriguen, die Hué, der die Sorge für den Unterhalt des Hofes hatte,

das Leben sehr sauer machten. Wir erfahren von ihm, daß Alexander I. dem Könige Ludwig XVIII. während seines zweiten Aufenthaltes in Mitau jährlich 200,000 Rubel angewiesen hatte. Damit kam der König aber nicht aus, auch wurde die Pension nicht regelmäßig gezahlt, so war denn Gué oft gezwungen Geld für den König aufzunehmen, was nicht immer leicht war. Die interessante Uebersicht über die Gesamtausgaben im Januar 1805 lautet:

259	Rubel	für die Apotheke
196	"	" Wäsche
771	"	" Malzeiten
906	"	" Beleuchtung
60	"	" verschiedene Ausgaben.

9994 Rubel.*)

Gué, ein treuer ritterlicher Legitimist, begleitete seinen Herrn überallhin und hatte noch die Freude ihn den Thron von Frankreich besteigen zu sehen und mit ihm in sein Vaterland zurückzukehren.

Die 899. Sitzung am 2. November 1905.

Außer zahlreicher Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereine waren folgende Geschenke eingegangen:

1) Vom Herrn Direktionsrat des Kurländischen Creditvereins Grafen Otto Kehlerling: 2 große alte Delgemälde, Herzog Peter im Fürstenornat und seine erste Gemalin Caroline von Waldeck darstellend.

2) Von Herrn Baron Arnold von Lieven: ein großer Steinadler mit ausgebreiteten Flügeln.

3) Von Herrn Apotheker H. Stein in Mitau: a) Geburtsbrief für Christoph Berthold Gronski, ausgestellt am 24. Februar 1758 vom Instanzgericht zu Mitau, auf Pergament mit daran hängendem Siegel. b) Geburtsbrief für Johann Gottfried Podasch, ausgestellt vom mitauschen Schloßgericht am 24. September 1792, auf Papier mit Papierstege.

4) Vom Herrn Protokollisten Ludwig Krüger in Mitau durch Herrn Baron A. v. Mahden: a) ein chinesisches Kartenspiel. b) Die Samendolbe einer Gaoljanstaude aus der Mandschurei.

5) Von Herrn Thomas von Hörner in Mitau: a) Fessler. Aristides und Themistokles 2 Bände. Berlin 1792. b) Fessler. Marc Aurel. 4 Bde. Neue verbesserte Ausgabe. Berlin 1793. c) 14 historische und politische Broschüren.

6) Von Herrn Eugen Grunau in Moskau: a) Latweeschu Dseefmu un Bahtaru-Grahmata. Mitau 1836. b) Kurländisches Gebetbuch für Christen zum häuslichen Gebrauche verfaßt. Mitau 1820. c) Meyers

*) Hier muß ein Rechenfehler vorliegen oder mehrere Posten ausgelassen sein.

Univerſum. 4. Ausgabe. Bd. I. Hildburghauſen 1833. d) Künſel. Almanach des Stadttheaters in Mitau für 1865. Mitau 1865. e) Verordnungen der deutſchen bürgerlichen Tanzgeſellſchaft in St. Petersburg, deutſch und ruſſiſch. Petersburg 1848. f) Vollmachten und Obligationen aus den Jahren 1803—1821. g) Gypsabguß einer Medaille auf Napoleon I. h) 2 ruſſiſche, 9 öſterreichiſche, 2 preußiſche, 4 von andern deutſchen Staaten, 7 polniſche, 5 ſchweizeriſche, 3 ſchwediſche, 3 franzöſiſche, 2 italieniſche, 2 engliſche, 1 rumäniſche und 1 türkiſche Münzen, faſt alle aus neuerer Zeit, und eine Zinnmedaille von der rigaſchen Ausſtellung 1883.

7) Vom Realschüler Richard Schabert durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: R. W. Ramler Kurzgefaßte Mythologie oder Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums. Berlin 1792.

8) Von Herrn Stadtrat G. Dannenberg: Das mitauſche Goldſchmiedeamt. Mitau 1905. 2 Exemplare.

9) Von Herrn Schulvorſteher a. D. P. Seewald: a) Wielands Oberon. Neue verbesserte Auflage. Weimar 1781. b) G. Laurinſch. Latweeſchu walodas gramatika preekſch ſkolahm un paſchmahziba. Mitau 1877.

10) Vom Realschüler Harold Hahne durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: a) eine abgeſchliffene kleine türkiſche Kupfermünze. b) eine Bergwerkſmarke.

11) Vom Realschüler Woldemar Laſtigal durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: 1 ſerbiſches Zehnparastück von 1868 und eine kleine chineſiſche Bronzemünze.

12) Vom Realschüler Uno Jürgenson durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein Zweisousstück von Ludwig XVI. mit abgeſchliffener Jahreszahl.

13) Vom Realschüler Paul Kahn durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein rigiſcher Schilling von Karl XI. mit abgeſchliffener Jahreszahl.

14) Vom Realschüler Ottokar Schulz durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: 1 türkiſches 20piaſterstück.

Nachdem die Dejouren für die nächſten Sonntage verteilt worden waren, berichtete der Herr Präſident über eine ihm gemachte Mittheilung des Herrn v. Piſtohlkors in Lauſanne in Bezug auf ein in der dortigen Hauptkirche ausgegrabenes Steinfragment, welches offenbar zum Grabmal der in Lauſanne den 18. Auguſt 1782 verſtorbenen erſten Gemalin des Herzogs Peter gehört hat. Auf Vorſchlag des Präſidenten beſchloß die Verſammlung Herrn von Piſtohlkors um eine Photographie des Steines zu erſuchen und ihn zu bitten, für eine angemessene Aufſtellung deſſelben Sorge zu tragen.

Hierauf hielt Oberlehrer K. Arnold einen Vortrag über Th. S. Pantenius Leben und Dichtungen. Nachdem der Vortragende zunächst ein Lebensbild des Dichters entworfen, wobei er bemüht war nachzuweisen, wie die in Pantenius' Werken zu Tage tretenden charakteristischen Seiten zum Teil durch die Eindrücke der Jugend und den Lebensgang des Verfassers hervorgerufen oder beeinflusst gewesen sind, wandte er sich einer eingehenden Besprechung der Romane selbst zu, unter denen er dem Roman „Die v. Kelles“ die erste Stelle einräumte, während er „Das rote Gold“ für die schwächste Leistung des Dichters erklärte. Zum Schluß entwarf er ein zusammenfassendes Gesamtbild von Pantenius und hob als die Lichtpunkte dieses Bildes besonders des Dichters wunderbares Charakterisierungsvermögen, seine Gabe zu erzählen und die warme Liebe zur Heimat, die sich paare mit einem offenen Sinn auch für die Fehler seiner Landsleute, hervor. Neben solchen Vorzügen träten die Fehler des Dichters, besonders der Mangel einer straffen Einheitlichkeit der Komposition wenigstens vieler seiner Romane und die meist nicht glückliche Lösung der Konflikte am Schluß der Erzählungen zurrück, und Pantenius habe sich mit Recht unter den Romanschriftstellern der Neuzeit einen Namen erworben, der weit über den Durchschnitt dessen hinausreiche, was das deutsche Volk auf diesem Gebiete geschaffen; unter uns aber sei er der besten einer, auf den das Baltensland mit gerechtem Stolge blicken könne. (Der Vortrag ist in den „Heimatstimmen“ Bd. II abgedruckt.)

Zum Schluß gab Pastor Dr. A. Bielenstein aus Doblen eine Uebersicht über den Inhalt seines Werkes: Das Holzzeitalter der Letten, das gegenwärtig auf Kosten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg gedruckt wird, legte die dafür angefertigten Zeichnungen vor und hob einige besonders interessante Resultate seiner Forschungen über die ältesten Holzgeräte der Letten hervor.

Die 900. Sitzung am 14. Dezember 1905.

Außer einigen Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereine waren folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Apotheker Schinkewitz in Sisselgal durch Herrn Apotheker H. Stein: a) eine Anzahl Altsachen, ausgegraben im Garten des Darbringers. b) ein rigischer Schilling der Königin Christine von 1646.

2) Von Herrn Chr. D. Sievers in Mitau: 2 Postkarten mit Ansichten des Innern der St. Trinitatis-Kirche.

3) Von Herr Apotheker Carlström in Vinden (in Kurland) durch Herrn Apotheker H. Stein: ein kleines silbernes Amulett zum Tragen am Halse bestimmt.

4) Von einem unbekannt bleiben wollenden Schüler durch Herrn Oberlehrer Schlieps: eine Sammlung von Käfern aus der Umgegend von Mitau.

5) Von Herrn Dr. Spehlmann in Mitau: ein Stück des Backenzahns eines Mastodon, gefunden im Gouvernement Cherson.

6) Von Frau Emilie Stamm in Mitau: a) Einladungskarte zur Taufe von Heinrich Gensz, Mitau den 2. Januar 1798. b) Ein Patent der kurländischen Gouvernementsregierung vom 12. Mai 1800.

7) Von Herrn Stadtrat E. Dammberg in Mitau: a) das Fasemannsche Waisenhaus 1870—1901. Mitau 1901. — b) Bericht der Verwaltung der Zunft-Auskaufskasse für die Zeit vom 1. Januar 1899 bis zum Dezember 1901, abgefastet auf der Versammlung der zünftigen Aelterleute der Stadt Mitau am 7. Dezember 1901. — lithographiert.

8) Von Herrn Distriktsinspector Carl Mahler in Friedrichstadt: ein Schreiben des damaligen Großherzogs, spätern Kaisers Franz I., Gemals der spätern Kaiserin Maria Theresia, an den Herzog Ernst Johann Biron von Kurland aus Wien vom 20. Januar 1738, worin derselbe dem Herzoge seine Ernennung zum Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen durch Karl VI. mitteilt und ihn seiner freundschaftlichen Gesinnung versichert, die zu beweisen ihm Herzog Ernst Johann bald Gelegenheit geben möge, und schließlich erklärt, daß er durch den Ueberbringer des Schreibens, den General Botta, mündlich ihm werde weiteres eröffnen lassen. Original mit eigenhändiger Unterschrift: Dienstwilliger Better Frank.

9) Von Herrn Pastor H. Grüner in Salgalln: a) H. Grüner. Kirchenarchiv und Kirchenchronik. b) H. Grüner. Die lettischen Familiennamen. c) Wie wecken und pflegen wir Missionsleben in der Gemeinde?

10) Von Frä. Lilly Uke in Mitau: Johann Arndts 6 Bücher vom wahren Christentum. Reutlingen 1835.

11) Von einer unbekannt bleiben wollenden Darbringerin: 2 silberne Dreikopfen, auf deren einem ИВАНЪ zu lesen ist.

12) Von Herrn Ingenieur Hall in St. Petersburg: ein kupfernes Viertel-Verstück der Königin Christina von Schweden vom Jahr 1654.

13) Von Herrn Töpfermeister Dohmann in Mitau: ein Einkopfenstück von 1795, ein preußischer Pfennig von 1867, ein englisches Cent von 1876.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, daß die Gesellschaft abermals 2 Mitglieder durch den Tod verloren habe, den vereidigten Rechtsanwalt John Seraphim in Mitau und den durch ruchlosen Mord dem Leben entriessenen Dr. Adolf Ratterfeld in Wald-

heim. Die Versammelten ehrten das Gedächtniß der Dahingefahrenen durch Erheben von den Sitzen.

Sodann wies der Sekretär darauf hin, daß heute die 900ste Sitzung der Gesellschaft abgehalten werde. Er knüpfte daran eine kurze Betrachtung über die verschiedenen Perioden des Aufstiegs und Niedergehens der Gesellschaft während der langen Zeit ihres Bestehens, sprach die Hoffnung aus, daß sie auch in dieser schweren Zeit sich aufrecht erhalten und ihre Bestrebungen fortführen werde und schloß mit dem Wunsche, daß die Anwesenden nach 10 Jahren den Tag erleben möchten, da die Gesellschaft auf ihr 100-jähriges Bestehen zurückblicken könne.

Hierauf hielt Oberlehrer B. von Wilpert einen Vortrag über die Methodik des Geschichtsunterrichts an den Mittelschulen des deutschen Reiches. Der Vortragende führte das Thema, das er sich gestellt, in der Weise durch, daß er die allgemeinen Gesichtspunkte hervorhob, nach denen sich das Verhalten des Geschichtslehrers zum historischen Stoffe wie zu den Schülern zu regeln hat. Zum Schluß ging der Vortragende kurz auch auf die Behandlung der baltischen Geschichte ein, wie sie in den künftigen deutschen Gymnasien unseres Landes belebend und erziehllich wirkungsvoll betrieben werden müßte. (Der Vortrag ist in der Baltischen Monatschrift 1905, Heft 12 abgedruckt.)

An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion, an der sich Pastor Dr. A. Bielenstein, Oberlehrer H. Diederichs, Landesarchivdirektor D. Stavenhagen und Oberlehrer N. Bonwetsch beteiligten.

I. Die Mitglieder der Gesellschaft im Jahre 1905.

Zeit der Aufnahme.	I. Ehrenmitglieder.
1870	Dr. Adolf Wagner, Geheimrat und Professor in Berlin.
1872	Dr. Georg Schweinfurth, Professor in Berlin.
1877	Dr. August Bielenstein, Pastor in Doblen.
1883	Graf Iwan Iwanowitsch Tolstoi, in St. Petersburg.
1890	Geheimrat Professor Dr. Karl Schirren in Kiel.
1896	Gräfin Praskowja Sergejewna Uwarow, Präsidentin der kaiserlichen archäologischen Gesellschaft in Moskau.
"	Professor Dr. Richard Hausmann in Dorpat (Turljew).
1905	Baron Hermann von Bruiningk in Riga.

II. Ordentliche Mitglieder:

1) Auswärtige.

1861	Dr. Johannes Engelmann, W. Staatsrat und Professor emer. in Dorpat.
1882	Dr. J. R. Aspelin, Professor in Helsingfors.
"	Dr. Hans Hildebrand, Reichsantiquar in Stockholm.
"	Dr. Ludwig Stieda, W. Staatsrat und Professor in Königsberg i. Pr.
"	Dr. Adalbert Bezzenberger, Professor in Königsberg i. Pr.
1882	Dr. Sophus Müller, Director des Nordischen Museums in Kopenhagen.
"	Dr. William Mollerup in Kopenhagen.
1891	Dr. Karl Lohmeyer, Professor in Königsberg i. Pr.
1895	Dr. Claes Unnerstedt, Universitätsbibliothekar in Upsala.

2) Balende Mitglieder.

- 1863 Cand. chem. Edmund Krüger, Staatsrat in Mitau.
 „ Karl Melville, Präsident des Stadt-Waisengerichts in Mitau.
 „ Theodor v. Engelmann in Mitau.
 1867 Heinrich Diederichs, Oberlehrer in Mitau.
 1869 Gustav Seefemann, Pastor in Grünhof.
 1872 Rudolf v. Hörner auf Jhlen.
 „ Julius Schiemann, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
 „ Dr. Gustav Otto, Kreisarzt in Mitau.
 1873 Baron Theodor von Behr in Mitau.
 „ Dr. Albert Brasche, Arzt in Mitau.
 „ Cand. jur. Arthur v. Magnus, Rechtsanwalt in Mitau.
 „ Graf Heinrich Keyserling in Mitau.
 1875 Baron Rudolf von Mandell, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
 1876 Dékar Kurnatowski, reformierter Prediger in Mitau.
 „ Baron Max v. d. Ropp auf Birten, Direktor des kurl. Creditvereins in Mitau.
 „ Baron Eugen von Haaren auf Alt-Memelhof, residierender Kreis-
 marschall in Mitau.
 1877 Cand. theol. Karl Feyerabend, Pastor in Dubena.
 „ Dr. Arnold Hildebrand, Arzt in Mitau.
 1881 Ludwig Katterfeld, Pastor in Thabor bei Mitau.
 „ Arnold Schmemann, Kronsförster von Würzau, in Mitau.
 „ Graf Woldemar Reutern Baron Rolkken auf Ringen (Kurland),
 residierender Kreis marschall.
 „ Baron Paul von Behr, Ritterschafts-Sekretär in Mitau.
 1882 Graf Theodor Medem auf Stockmannshof.
 „ Heinrich Schack-Steffenhagen, Buchdruckerei-Besitzer in Mitau.
 „ Baron Georg von Düsterlohe, Cassirer des Creditvereins in Mitau.
 „ Baron Hamillar von Foeldersahm, Direktionsrat des kurl. Credit-
 vereins in Mitau.
 „ Baron Theodor von der Ropp auf Neu-Aug, in Mitau.
 1883 Baron Otto von Ficks auf Kurmhusen.
 „ Cand. philol. Theodor Ullmann, Stadtrat in Libau.
 „ Cand. hist. Georg Wiedemann, Oberlehrer in Mitau.
 1884 Baron Albert von Offenber, General-Major a. D. in Mitau.
 „ Cand. jur. Graf Theodor Keyserling, Landhauptmann in
 Malsguschen.
 „ Heinrich Seefemann, Pastor in Grenzhof.
 „ Theodor von Billon in Riga.
 „ Emil Bielenstein, Pastor in Sachten.
 „ Graf Paul Medem, Majoratsherr auf Elley.
 „ Baron Christian von der Osten-Sacken auf Dondangen.
 „ Baron Thies von der Recke auf Paulsgnade.
 „ Baron Alexander von Bistram auf Waddag. † 3. Juli 1905.
 „ Dr. jur. Hermann v. Bach auf Alt-Abguldten, Kreis marschall.

- 1887 Baron Nikolai von Korff auf Kreuzburg.
 „ Dr. Isidor Brennsohn, Arzt in Mitau.
 „ Hermann Schiemann, Beamter des kurländischen Creditvereins
 in Mitau.
- 1889 Cand. jur. John Seraphim, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
 † 11. December 1905.
 „ Mag. pharm. Johann Hertel, Apotheker in Mitau.
- 1890 Cand. jur. Franz Kungler in Mitau.
 „ Baron Alexander von Rahden, I. Sekretär des kurl. Credit-
 vereins in Mitau.
 „ Fürst Wilhelm Lieven auf Neuhof.
- 1891 Armin Adolphi, in Goldingen. † 3. Juni 1906.
 „ Dr. Friedrich Hachfeld, Arzt in Mitau.
 „ Baron Alexander von Lieven in Mitau.
 „ Dr. Eduard Krüger, Arzt in Mitau.
 „ Baron Alexander von Behr in Riga.
 „ Dr. phil. Ernst Seraphim, Redacteur in Riga.
 „ Dr. Rudolf von Grot, Arzt in Mitau.
 „ Karl Arnold, Oberlehrer an der Realschule zu Mitau.
 „ Baron Karl von Drachenfels in Mitau.
 „ Baron Arthur von Dusterlohe in Riga.
 „ Cand. jur. Hermann Koscius, Rechtsanwalt in Mitau.
 „ Karl Grave, Sekretär der kurl. Gouvernements-Regierung in
 Mitau.
 „ Baron Eduard von Firds, Ritterschaftsarchivar in Mitau.
- 1892 Baron Franz von Hahn auf Wilzen.
 „ Baron Paul von Hahn auf Usuppen.
 „ Provisor Hugo Stein, Apotheker in Mitau.
 „ Baron Wilhelm von Hahn auf Platon.
 „ Baron August von Firds auf Nigranden.
 „ Theodor Lamberg, Pastor in Birsgallen.
 „ Baron Armin von Foelckersahm in Petersburg.
 „ Eugen von Reibnitz, Oberlehrer in Mitau.
 „ Baron Karl von Köhne auf Wensau, in Mitau.
 „ Baron Otto von Köhne in Goldingen.
 „ Fürst Michael Lieven auf Pelgen.
 „ Fürst Nikolai Lieven auf Endenhof.
 „ Baron Paul von Stempel, Bankrat in Mitau.
 „ Baron Alexander von Behr auf Edwahlen.
 „ Baron Carl von Grotthuß auf Lambertshof.
- 1893 Baron Georg von Behr auf Wahrenbrock.
 „ Baron Paul von Bistram in Jrmiau.
 „ Dr. Walter von Bötticher in Bausen (Sachsen).
 „ Alexander Gruse, Director der Mitauischen Stadtparkasse.
 „ Baron Sergei von Drachenfels auf Feldhof.
 „ Baron Walter von Grotthuß auf Garrosen.

- 1893 Baron Leo von Grotthuß auf Wainoden.
" Baron Anatol von Heyking auf Peterthal.
" Carl von Hesse in St. Petersburg.
" Graf Alexander von Koskull auf Adfirn.
" Baron Wilhelm von Nolde in Florenz.
" Baron Leon von der Kopp, Geschäftsführer der Sparkasse des
kurl. Creditvereins in Mitau.
" Baron Michael von Taube, Gérant d'affaires im Ministerium
des Aeußern in St. Petersburg.
" Dr. Alexander Raphael, Kreisarzt in Bauske.
" Baron Leo v. d. Osten-Sacken in Mitau.
" Friedensrichter Paul Conradi in Mitau.
" Otto von Hörner in Mitau.
" Baron Georg von Nolden auf Groß-Eßern.
" Ernst von Walthers-Wittenheim auf Aßern.
" Baron Gustav von der Osten-Sacken, Notarius publicus in
Talsen.
" Baron Friedrich von Heyking auf Saßmacken.
" Baron Adam Knigge auf Zehren.
" Graf Otto Keyserling auf Zennhof.
" Baron Carl von Fund in Riga.
" Baron Paul von Manteuffel auf Rudden.
" Pontus von Knorring in Dorpat.
1894 Baron Paul von Korff, Ceremonienmeister des Kaiserlichen Hofes
auf Sala.
" Dr. Friedrich Bidder in Mitau.
" Christoph von Schroeders auf Rodaggen.
" Baron Reinhold von Nolden in Riga. † 7. Februar 1905.
" Baron George von Manteuffel auf Kapsehden.
" Cand. jur. Carl Mahler in Friedrichstadt.
" Baron Franz von Hahn auf Herbergen.
" Baron Paul von Sacken in Mitau.
" Alfred von Billon in Riga.
1895 Baron August v. Fircks auf Waldegahlen.
" Baron Alexander Theophil v. Heyking in Goldingen.
" Baron Ferdinand v. Pfeiliger gen. Franck auf Pogranicz.
" Baron Nicolaus v. Rahden, Civilingenieur in St. Petersburg.
" Baron Hans v. Klopmann auf Grafenthal.
" Baron Walter v. Foelckersahm auf Steinensee.
" Graf Josaphat Blater-Syberg auf BERNERN.
" Gustav Schmidt, Stadthaupt von Mitau.
" Baron Paul v. Fircks auf Lieven-Bersen.
" Baron Harry v. Grotthuß in Mitau.
" Dr. Adolf Katterfeld in Waldheim. † 25. November 1905.
" Graf Conrad Medem auf Remten.
" Pastor prim. Victor Dobbert in Mitau.

- 1895 Baron Emil v. **Orgies** gen. **Nutenberg** in **Biebrich** am Rhein.
- " Baron **Fernando v. Rahden**, vereid. Rechtsanwalt in **Mitau**.
- " Baron **Wilhelm v. Hahn** auf **Blankensfeld**.
- " Baron **Alexander v. Behr** auf **Letelmünde**.
- " **Eduard Ullmann**, Stadtrat in **Mitau**.
- " **Adolf Proctor**, Notarius publ. in **Mitau**.
- " **Richard Schmid**, Stadtsekretär in **Mitau**.
- " **Friedrich v. Petersen**, Architekt in **Mitau**.
- " Baron **Franz v. Firds** in **Würzau**.
- " Baron **Arnold v. Korff** in **Mitau**.
- " **Obereinnehmer Baron Victor v. Meerscheidt-Güllessem** in **Mitau**.
- " Baron **Rudolf v. Grotthuß** in **Mitau**.
- " Baron **Max v. Grotthuß**, Kreischef-Gehilfe in **Schmaisen**.
- " **Theodor Becker**, Pastor in **Frauenburg**.
- " **Graf Leonid von der Pahlen** auf **Hofzumberge**.
- " **Fürst Anatol Lieven** auf **Mesothen**.
- " Baron **Theophil von Roenne** auf **Alt-Sattiden**.
- " Baron **George von Hahn** auf **Neu-Rahden**.
- " Baron **Ernst v. Firds** auf **Gr.-Wirben**.
- " Baron **Wilhelm von Hahn** in **Rokaischen**.
- " **Graf Peter von der Pahlen** auf **Weitenfeld**.
- " Baron **Carl von Manteuffel** auf **Kagdangen**.
- " Baron **Eduard von Heyking**, Urrendebesitzer von **Kron-Sessau**.
- " Baron **Eduard von der Kopp** in **Mitau**.
- " Baron **Bernhard von Flotow-Gerschau**, Gouverneur von **Witebsk**.
- " **Constantin Kupffer**, Stadtrat in **Mitau**.
- " **Pastor Carl Welzer** in **Egypten** und **Demmen**.
- " Baron **Friedrich von Grotthuß** in **Goldingen**.
- " Baron **Friedrich von der Osten-Sacken** auf **Wormen**.
- 1896 Baron **Heinrich von Hohenastenberg-Wigandt** in **Mitau**.
- " **Dr. phil. Arnold Uke** auf **Stirnen**.
- " **Max von Blaese**, älterer Taxator des **furländischen Creditvereins** in **Mitau**.
- " **Graf Gustav Lambsdorff** auf **Suhrs**. † 24. Juli 1905.
- " **Graf Friedrich Lambsdorff** auf **Bresilgen**. † 14. Januar 1906.
- " **Pastor Ernst Kluge** in **Mitau**.
- " **Axel von Horn**, Schriftführer der **Depositalabteilung** des **furl. Creditvereins** in **Mitau**.
- " Baron **Richard von Behr** auf **Würzau**.
- " Baron **Alexander Staël von Holstein** auf **Sammen**. **Estland**.
- 1897 **Adolf Goldblatt**, vereidigter Rechtsanwalt in **Mitau**.
- " **Karl Trampedach**, Fabrikbesitzer in **Mitau**.
- " Baron **Rudolf von Engelhard** auf **Alt-Born**.
- " **Alphonse von Balfour** auf **Paddern**.
- " **Oscar Felsko**, Maler in **Mitau**.
- " Baron **Friedrich von Grotthuß** auf **Leeparn**.

- 1897 Johannes Krüger, Landwirt in Rußland.
- 1898 Baron Paul v. Roenne auf Beröhof.
- „ Baron Wilhelm v. Kostull auf Tergeln.
- „ Baron Eugen v. Freitag-Loringhoven in Laiden.
- „ Wilhelm Ucke auf Bachhusen.
- „ Oberlehrer Edgar Sponholz.
- „ Oberlehrer Cand. Adolf Carlhoff, Schulvorsteher in Mitau.
- „ Baron Karl v. Behr auf Popen.
- „ Graf Felix von Broël-Plater auf Belmont.
- „ Baron Werner v. Buchholz in Kunden.
- „ Baron Joseph v. Kostull in Mitau.
- „ Baron Friedrich v. Hahn, Notarius publicus in Libau.
- „ Gerhard v. Bordelius auf Imajen.
- „ Baron Dr. Leo v. d. Osten-Sacken in Mitau.
- „ Walter Bielenstein, Pastor in Mesothen.
- „ Oberlehrer Richard Brosse in Mitau.
- „ Paul Heinz, Pastor in Dalbingen.
- „ Oberlehrer Dr. Robert Dettloff in Mitau.
- „ Hans Vogel, Notar des evangelisch-lutherischen Consistoriums in Mitau.
- 1899 Baron Alexander v. d. Brüggen in Mitau.
- „ Baron Theodor v. Drachenfels in Mitau.
- „ Baron Ludwig v. Kleist in Mitau.
- „ Baron Eberhard v. Behr auf Weiß-Pommusch.
- „ Baron Ernst v. Drachenfels in Mitau.
- „ Generalsuperintendent Otto Panck in Mitau.
- „ Baron Alexander v. Vietinghoff-Scheel in Mitau.
- 1900 Baron Hugo v. Hahn in Mitau.
- „ Wilhelm Kleinenberg, Rechtsanwalt in Mitau.
- „ Baron Nicolai v. Mantuffel auf Dserwen.
- „ Oberlehrer Carl Schlieps in Mitau.
- „ Friedrich von Seefeld in Ringen.
- „ Dr. med. Otto Spehlmann in Mitau.
- „ Oberlehrer Décar Stavenhagen Landesarchivdirektor in Mitau.
- 1901 Hermann Grüner, Pastor zu Sallgalln.
- „ Carl Haack, Apotheker in Sabbath.
- „ Dr. Hermann Hildebrand jun. in Mitau.
- „ Arthur Kleinenberg, Provisor in Mitau.
- „ Pastor Paul Neander in Diedrichstein.
- 1902 Baron Otto v. Behr auf Audrau.
- „ Fürst Georg Lieven auf Rabillen, kurl. Landesbevollmächtigter.
- „ Baron Gerhard v. Nolde auf Kalleten.
- „ Baron Hans v. Delsen auf Gemauerthof.
- „ Baron Julius v. d. Ropp, Bauernkommissar in Jacobstadt.
- „ Baron Georg v. d. Hecke in Durben.
- „ Baron Max v. d. Osten-Sacken in Goldingen.

- 1902 Carl v. **Billon** auf **Bersebeck**.
 „ Baron Ernst v. d. **Brüggen** auf **Stenden**.
 „ **Patiens Johannsen**, vereid. Rechtsanwalt in **Mitau**.
 „ Graf Peter **Komarowsky** auf **Kurmen**.
 „ Baron Hans v. **Sahn** in **Asuppen**.
 „ Carl v. **Bursy** in **Mitau**.
 „ Victor v. **Wilpert**, Oberlehrer in **Mitau**.
 „ Hans **Vielenstein**, Pastor in **Alt-Rahden**.
 „ **Thomas v. Hörner**.
 „ **Friedrich Hoheisel**, Dr. med. in **Mitau**.
 „ **Hermann v. Roepenack** auf **Stalgen**.
 „ Baron **Otto v. Vietinghoff-Scheel** auf **Groß-Behrsen**.
 „ **Carl Krüger**, Pastor zu **Sessau**.
 „ **Alfred Doellert**, Pastor in **Sackenhausen**.
 „ **Rudolf Schulz**, Propst zu **Eckau**.
 „ **Hermann Schulz**, Pastor in **Szymel**.
 „ **Paul Belling**, Pastor zu **Barbern**.
 „ **Dr. Eugen Belling**, Arzt.
 „ **Leonhard Seesemann**, Pastor zu **Kurjieten**.
 „ **Christoph Strautmann**, Pastor in **Bauske**.
 1903 Baron **Alexander von Behr** auf **Paplacken**.
 „ Baron **Dskar von Grotthuß** auf **Puffeneeken**.
 „ **Harald von Denfer** in **Batum**.
 „ **Alfred Wolansky**, Predigtamtsandidat in **Mitau**.
 „ Pastor **Friedrich Bernewitz** in **Mitau**.
 „ **Johannes Boettcher**, Sekretär der ökon. Gesellschaft in **Mitau**.
 1904 Baron **Arthur v. Behr**, Kreischef in **Libau**.
 „ Baron Ernst von **Engelhardt** auf **Arrohof**.
 „ **Carl Rehmann** auf **Sarraiken**.
 „ Baron **Wilhelm v. d. Necke** in **Neuenburg**.
 „ **Wilhelm Schaack**, Redakteur in **Mitau**.
 1905 Baron **Harald von Dusterlohe** auf **Kasuppen**.
 „ Dr. med. **Arved Dormann** in **Preekuln**.
 „ Baron **Friedrich von Firds** in **Lehnen**.
 „ Baron **Kurt von Grotthuß** in **Virginalen**.
 „ **Georg von Poppen**, Generalleutnant in **Riga**.
 „ **Julius Bidder** in **Mitau**.
 „ Baron **Edgar von Dusterlohe** in **Groß-Sessau**.
 „ **Hugo Krause**, Pastor adj. in **Mitau**.
 „ Graf Peter **Bahlen** auf **Keweln**.
 „ Baron **Emil von Rahden**, Generalmajor a. D. in **Mitau**.
 „ Baron **Georg August v. d. Necke** auf **Neuenburg**. † 1905.
 „ **Gustav Thonagel**, Architekt in **Mitau**.

Weitere Mitglieder siehe im Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.

III. Correspondierende Mitglieder.

- 1874 Theodor H. Pantenius, Redacteur in Berlin.
1875 Dr. Theodor Schiemann, Professor in Berlin.
1877 Dr. Oskar Montelius in Stockholm.
1886 Emil Schmidt, Collegienrat in Riga.
1893 Baron Max v. Spiessen, Premierlieutenant a. D. in Münster.
1894 Edmund Bogeler, Gymnasial-Professor und Stadtarchivar in Soest (Westfalen).
„ Freiherr Alexander von Dachsenhausen in München.
1895 A. Seyler, Kanzleirat in Berlin.
„ Dr. Wilhelm Neumann, Dombauarchitekt in Riga.
„ A. P. Sapunow, Gymnasiallehrer in Witebsk.
„ Carl v. Loewis of Menar, Ritterschaftsbibliothekar in Riga.
1897 Dr. Philipp Schwarz, Stadtarchivar in Riga.
„ Professor Dr. A. Korjakow in Kasan.
1898 Baron Gustav v. Manteuffel in Riga.
1900 Leonid Arbusow, Schulinspector a. D. in Sassenhof bei Riga.
1905 Dr. Paul Schneider in Bernau.
„ Universitätsbibliothekar Dr. Wolfgang Schlüter in Dorpat.

IV Der engere Ausschuss am Ende des Jahres 1905.

- Präsident: Kreismarschall Rudolf von Hörner.
Sekretär: Oberlehrer H. Diederichs, zugleich Bibliothekar.
Schatzmeister: Dr. G. Otto.
Fürst Georg Lieven auf Kabilen, kurl. Landesbevollmächtigter.
Staatsrat Edmund Krüger.
Baron Alexander von Rahden.
Theodor von Engelmann.
Baron Rudolf v. Mandell.
-

II. Verzeichnis

der wissenschaftlichen Anstalten und Vereine,

mit denen die Gesellschaft im Verkehr steht, nebst Angabe über die von denselben durch Austausch im Jahre 1905 erhaltenen Schriften:

- 1) **Altona:** Museum:
- 2) **Arensburg:** Verein zur Kunde Desels.
- 3) **Augsburg:** Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben und Neuburg.
- 4) **Basel:** Historisch-antiquarische Gesellschaft.
- 5) **Bauzen:** Naturwissenschaftliche Gesellschaft Jßä.
- 6) **Bergen:** Bergens Museum.
 - a) Aarbog for 1904. Heft 1, 2, 3. 1905.
 - b) Aarsberetningen for 1905.
- 7) **Berlin:** Numismatische Gesellschaft.
Sitzungsberichte von 1904.
- 8) **Bern:** Allgemein geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. 30. Band 1905.
- 9) **Bistritz:** Siebenbürgisch-Sächsische Gewerbeschule.
- 10) **Bremen:** Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins.
- 11) **Breslau:** Schlesiſche Gesellschaft für vaterländische Kultur.
 - a) Zweiundachtzigster Jahresbericht. 1905.
 - b) H. Neurwig Literatur der Landes- u. Volkskunde Schlesiens während der Jahre 1900—1903. Breslau 1904.
- 12) **Breslau:** Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
 - a) Zeitschrift hrsg. v. E. Grünhagen. Bd. 39. 1905.
 - b) Verzeichnis zu Bd. 26—35.
- 13) **Brünn:** Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
Zeitschrift für die Geschichte Mährens und Schlesiens IX. Jahrgang, Heft 3—4. Brünn 1905.
- 14) **Brüssel:** Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique.
 - a) Bulletin 1904 N^o 9—12. 1905.
 - b) Annuaire 1905.
- 15) **Brüssel:** Société Royale malacologique de Belgique.
Annales T. XXVII 1902. T. XXVIII 1903. T. XXIX 1904.

- 16) **Buenos Aires:** Museo Nacional.
Anales Serie III. Tom. IV. 1905.
- 17) **Chemnitz:** Naturwissenschaftliche Gesellschaft.
- 18) **Christiania:** Kongelige Nordiske Universitet.
a) O. Rygh Gamle Personname i Norske Stedsname 1901.
b) Paul Winge. Den Norske Sindssygelogioin. 1901.
- 19) **Christiania:** Norsk Folkemuseum.
Beretning om Foreningens Virksomhed.
1904. X. 1905.
- 20) **Cincinnati:** Museum Association.
24. annual Report. 1904.
- 21) **Danzig:** Westpreussischer Geschichtsverein.
a) Zeitschrift. Heft 48. 1905.
b) Mitteilungen Jahrgang 4 № 1—4. 1904.
- 22) **Dorpat:** Kaiserliche Universität.
a) Ученыя записки Императорскаго Юрьевскаго Университета. Годъ XIII № 1, 2, 3. 1905.
b) 5 Doctor-Differtationen 1905.
c) Личный Составъ 1904 и Обзоръние Лекцій 1904 II. 1905 I.
- 23) **Dorpat:** Naturforscher-Gesellschaft.
a) Труды Скриптен Bd. XIV. 1904.
b) Протоколы. Sitzungsberichte. T. XIII. Вып. 3 1903. XIV. вып. 1 1904.
c) Archiv für die Naturkunde Liv-, Est- u. Kurlands. Bd. XII, Bfg. 3 1905.
- 24) **Dorpat:** Gelehrte Estnische Gesellschaft.
a) Sitzungsberichte von 1904.
b) Verhandlungen Bd. 21 Heft 2 1905.
- 25) **Dresden:** Königl. Sächsischer Altertumsverein.
a) 30. Jahresbericht über 1904/1905.
b) Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Band 26, 1905.
- 26) **Dronthjem:** Kgl. Norske Vedenskabens Selskab.
- 27) **Fellin:** Felliner Literarische Gesellschaft.
- 28) **Gießen:** Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.
- 29) **Gießen:** Oberhessischer Geschichts-Verein.
Mitteilungen N. F. Bd. XII. 1905.
- 30) **Goeteborg:** Kungl. Vetenskaps och Vittenhets Samhälles Handlingar.
- 31) **Graz:** Historischer Verein für Steiermark.
Steierische Zeitschrift für Geschichte. II. Jahrgang, Heft 1—4 1904.
- 32) **Güstrow:** Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg.
Archiv. 58 Jahrg. Abteilung II. 59 Jahrg. Abteilung I. 1905.

- 33) **Halle a. S.:** Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmäler.
Neue Mitteilungen Bd. XXII. Heft 2 1905.
- 34) **Halle a. S.:** Kaiserlich Leopoldinisch-Karolinische deutsche Akademie der Naturwissenschaften.
Leopoldina 39 Heft 1903, 40 Heft 1904, 41 Heft № 1—3 1905.
- 35) **Heidelberg:** Großherzogliche Badische Universitäts-Bibliothek.
- 36) **Heidelberg:** Historisch-Philosophischer Verein.
Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrgang XIII. Heft 1 u. 2. 1905.
- 37) **Helsingfors:** Finnische Altertumsgesellschaft.
a) Finskt Museum XI. 1904.
b) Karel Krohn. Ausführliche Inhaltsangabe der von J. Hurt herausgegebenen estnischen Lieder in deutscher Sprache. Separatabdruck.
- 38) **Hermannstadt:** Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften.
Verhandlungen u. Mitteilungen 1905. B. LIII.
- 39) **Hof:** Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- u. Landeskunde:
- 40) **Jaroslau:** Ученая археологическая комиссия.
- 41) **Kassel:** Verein für Naturkunde.
- 42) **Kiel:** Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Zeitschrift Bd. 34 1904, Bd. 35 1905.
- 43) **Kiel:** Schleswig-Holsteinisches Museum für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer.
- 44) **Kiew:** Общество естествоиспытателей при Императорскомъ Университетѣ Св. Владиміра (Naturforscher-Gesellschaft bei der Kaiserlichen Universität des heil. Wladimir.)
Записки Т. XIX. 1903.
- 45) **Kischinew:** Музей Бессарабскаго Земства.
- 46) **Klagenfurt:** Geschichtsverein für Kärnten.
a) Carinthia I 94. Jahrgang Mitteilungen № 1—6. 1903.
b) Jahresbericht über 1903.
- 47) **Klagenfurt:** Naturhistorisches Landes-Museum von Kärnten.
Carinthia II Mitteilungen 95. Jahrgang Heft 1—6 1904.
- 48) **Königsberg:** Königliche Bibliothek.
- 49) **Königsberg:** Physikalisch Oekonomische Gesellschaft.
Schriften 45. Jahrgang 1904.
- 50) **Königsberg:** Altertums-Gesellschaft Preussia.
- 51) **Königsberg** i. Pr. Stadtbibliothek.
- 52) **Kopenhagen:** Société Royale des Antiquaires du Nord.
- 53) **Krafau:** Akademie der Wissenschaften.
Bulletin international 1904. № 10, 12. 1905 № 1—3.
- 54) **Landsberg a. d. W.:** Verein für die Geschichte der Neumark.
Schriften. Heft XVII 1905.

- 55) **Leipzig**: Museum für Völkerkunde.
- 56) **Leisnig**: Geschichts- und Altertumsverein.
- 57) **Lemberg**: Towarzystwo historyczny.
Kwartalnik historyczny. XIX Heft 2 1905.
- 58) **Loetzen**: Ritterarische Gesellschaft Masovia.
Mitteilungen Heft 10, 1904.
- 59) **Lübeck**: Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
Mitteilungen 1904. Heft 1.
- 60) **Lübeck**: Museum Lübeckischer Kunst- und Culturgeschichte.
 - a) Bericht über das Jahr 1904.
 - b) Th. Sach. Einiges aus Lübeck's Leben zur Zeit unserer Urgroßväter. Vortrag 1905.
- 61) **Meißen**: Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
- 62) **Milwaukee**: Public Museum.
Annual Report 1904.
- 63) **Mitau**: Kurländische Pharmaceutische Gesellschaft.
- 64) **Mitau**: Bibliothek der kurländischen Ritterschaft.
- 65) **Moncalieri**: Società meteorologica Italiana.
Bolletino. Serie II. Vol. XXIII. № 11, 12. Vol. XXIV.
- 66) **Montreal in Canada**: Numismatic and Antiquarian Society.
- 67) **Moskau**: Société Impériale des Naturalistes.
Bulletin № 2—4.
- 68) **Moskau**: Общество военныхъ врачей. (Gesellschaft der Militär-Ärzte.)
- 69) **Münster**: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
 - a) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 62. 1904.
 - b) A. Boemer Register zu Bd. 1—50. Bd. 2 1905.
- 70) **Narva**: Altertums-gesellschaft.
- 71) **Nürnberg**: Germanisches National-Museum.
Anzeiger für 1904. Heft 1—4.
- 72) **Nürnberg**: Naturhistorische Gesellschaft.
Abhandlungen Bd. XV, Heft 2.
- 73) **Nürnberg**: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
- 74) **Odessa**: Императорское Одесское Общество Истории и Древностей.
- 75) **Omsk**: Западно-Сибирскій отдѣль Императорскаго Русскаго Географическаго Общества.
Записки книжка XXXI. 1904.
- 76) **Pernau**: Altertumforschende Gesellschaft.
- 77) **St. Petersburg**: Императорская публичная Библиотека (Kaiserliche Oeffentliche Bibliothek).

- 78) **St. Petersburg:** Académie Impériale des sciences.
a) Bulletin. Извѣстія. V. Serie. XX № 5 1904. Том. XXI № 1—5.
b) Memoires. Записки. Classe physico-mathématique VIII Serie T. XII № 6 1904. T. XXII № 3—5 1905.
- 79) **St. Petersburg:** Императорская Археологическая Коммиссія. (Kaiserliche Archäologische Commission).
a) Отчетъ за 1902 годъ. 1904.
b) Извѣстія 1904 Вып. 2 и прибавленіе. Вып. 10 1904 и прибавленія, Вып. 11, 12 1904, 14—16 1905. № 1—4, 1905 № 1—6.
- 80) **St. Petersburg:** Императорское Русское Археологическое Общество. (Kaiserlich-Russische Archäologische Gesellschaft).
- 81) **St. Petersburg:** Observatoire physique central de Russie. Главная Физическая Обсерваторія. Лѣтопись Гл. Ф. Обсерваторіи издаваемая М. Рыкачевымъ за 1903, часть 1 и 2. 1904.
- 82) **St. Petersburg:** Императорское Географическое Общество. (Kaiserliche Geographische Gesellschaft).
- 83) **St. Petersburg:** Геологическій Комитетъ. (Das Geologische Comité).
a) Bulletin. Извѣстія. T. XXIII, № 1—4. 1904.
b) Матеріалы для геологіи Россіи T. XXII. Вып. 2. 1904.
- 84) **St. Petersburg:** Императорское С. Петербургское Минералогическое Общество. (Kaiserl. St. Petersburgische Mineralogische Gesellschaft). Записки. Вторая серія. Часть 42. Выпускъ II. 1904.
- 85) **Posen:** Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
a) Zeitschrift Bd. XIX. Heft 1 u. 2. 1903.
b) Historische Monatsblätter 1904 № 1—12. 1904.
- 86) **Prag:** Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mitteilungen Bd. XLIII. Heft 1—4. 1904.
- 87) **Reval:** Estländische Literarische Gesellschaft.
- 88) **Riga:** Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.
a) Sitzungsberichte aus dem Jahre 1904.
b) Mitteilungen Bd. XIX. Heft 2. II. Abteilung für den Dombau in Riga. 17—20 Rechenschaftsbericht.
- 89) **Riga:** Literarisch-praktische Bürgerverbindung. Jahresbericht über das Jahr 1904.
- 90) **Riga:** Lettisch-Literarische Gesellschaft.
a) Protokoll der 76. Jahresversammlung am 13. December 1904.
b) Magazin Bd. 20 Stück 3 1903.

- 91) **Riga**: Naturforscher-Verein.
Correspondenzblatt. Jahrgang XLVIII. Riga 1904.
- 92) **Riga**: Stadtbibliothek.
- 93) **Riga**: Redaktion der neuen baltischen Waidmannsblätter 1905
№ 1—24.
- 94) **Riga**: Bibliothek der livländischen Ritterschaft.
- 95) **Rom**: Reale Accademia dei Lincei.
- 96) **Kostock**: Großherzogliche Universitätsbibliothek.
5 Dissertationen. 1904.
- 97) **Stettin**: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
a) Baltische Studien. Neue Folge Bd. VIII. 1904.
b) Monatsblätter 1904 № 1—12.
- 98) **Stockholm**: Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademie.
Antiquarisk Tidskrift for Sverige. 17. Bd., Heft 3 1905.
- 99) **Stockholm**: Nordiska Museet.
Meddelanden 1903.
- 100) **Stockholm**: Königliche Bibliothek.
- 101) **Straßburg**: Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek.
- 102) **Stuttgart**: Württembergische Commission für Landesgeschichte.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
Neue Folge. XIII. Jahrgang, Heft 1—4. 1904 u. XIV Jahrgang, Heft 1—4 1905.
- 103) **Thorn**: Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
- 104) **Ulm**: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Mitteilungen. Heft 11.
- 105) **Upsala**: Universitätsbibliothek.
- 106) **Washington**: Smithsonian Institution.
a) Annual Report of Board of Regents to June 1902 to 30 June 1903, 1904.
b) Miscellaneous Collections Vol. XLIV u. XLVI, XLVIII 1904.
c) Contributions to knowledge Vol. XXXIII u. XXXIV 1, 2 1904, XLVII 2 u. 3.
d) Exposition in Alaska 1904.
II. Bureau of American Ethnology.
Annual Report 1900—1901 by the Secretary J. W. Powell 1904.
- 107) **Wien**: Kaiserliche Akademie der Wissenschaften.
Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.
a) Naturwissenschaftliche Classe Bd. CXII, Abteilung 1, Heft 4 bis 10. Abtl. 2 a, Heft 7—10. Abtl. 2 b, Heft 7—10 1904.
Abteilung 3, Heft 1—10 1903.
b) Der philosophisch-historischen Classe Bd. 147. 1904.

c) Mitteilungen der Erdbeben-Commission. N. F. Heft 22—27.
1905.

- 108) **Wien**: Kaiserlich-Königliche Geologische Reichsanstalt.
Verhandlungen 1903 № 16—18. 1904 № 1—15.
- 109) **Zürich**: Antiquarische Gesellschaft.
Mitteilungen. Heft LXIX 1903.
- 110) **Zwickau**: Verein für Naturkunde.
XXIII. Jahresbericht 1904.
- 111) **Zwickau**: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.
Mitteilungen. Heft VIII 1905.
-

Beilagen.

I.

Protokoll der Kirchenvisitation, die der herzoglich preussische geheime Rat und Pfarrerherr der Altstadt Königsberg Johannes Funke im preussischen Pfandgebiet Grobin auf Befehl des Herzogs Albrecht in Preußen 1560 Juli 19 bis 26 vollzog.

Gleichzeitige Reinschrift im Staatsarchiv Königsberg, Herzogliches Briefarchiv D. (V. 15. 5—8). Hier gedr. nach einer im Königsb. Staatsarchiv angefertigten und von dem Herrn Dr. phil. Aug. Seraphim kollationierten Abschrift. Auf der Rückseite: Ordination Magistri Johann Jungkenn, wie es in der Vogtei Grobin inn dem Kirchenregiment gehalten werdenn soll. Anno 1560.

Vgl. Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1904 S. 134 ff.

Herausgegeben von Oskar Stavenhagen.

Im Namen der Herligen unzertheilthen Dreifeltigkeit unndt Hochsten Februaris zu
Einigkeit Gottes des Vaters unndt des Sons unndt des Heiligen Geistes.
Amen.

Als man zelet nach der Geburth Ihesu Christi unsers Heylandts unndt Seligmachers Lausent Junffhundert unndt ihm Sechzigsten Jar, hatt der Durchleuchtigste Hochgeborne Furst unndt Herr, Herr Albrecht der Elter, Marggraff zu Brandenburgt, in Preussenn, zu Stettin, Pommern, der Cassubenn unndt Wendenn Herzog, Burggraf zu Nurnbergt unndt Furst zu Rugenn, Mith dem Ehrwirdigenn unndt Geistlichen Herrenn Gotharten, Meistern Deutsch Ordens in Liefflandt, einen Contract getroffenn zu einnemung der Vogtey Grobin. Als aber in einnemung derselben befundenn, das das Arme Volck bede mit Gottes Wort unndt Lerern desselben gar ubel oder nichts versorget, haben hochgedachte Furstliche Durchleuchtigkeit zu Preussenn als der Christliche furst unndt Vater der armen unterthanen mith Herzlichen schmerzen solchs vernomen unndt aus Christlicher liebe unndt wolmeinung, eines jeden, sonderlich aber i. f. d. armen Unterthanen Seelenn Heil zu furderenn, mith hochstem vleis sich bemuhet, wie unndt auff was wege irenn armen leutlein, auch desselben Ordts, möchte zum warenn erkentnus Gottes unndt unsers Heylandts Ihesu Christi, auch irer selbst, geholfenn werdenn. Nachdem aber solchs fuglicher weise keines wegs geschehenn kan, denn durch eine Ordentliche Visitation oder erkundigung aller gelegenheit der Ordt, Leuth, Kirchenn, Schulen, Ein-

kumen unndt bestallung derselben, damit wo mengel befundenn, dieselben ordentlicher weyse abgethan werden mugenn, Habenn Sie derhalbenn zu solcher Visitation aus gnaden mit sonderem bedenkenn beruffen, geordnet unndt volmechtiget denn Wirdigenn unndt Wolgelerthen Magistrum Johann Fundenn, i. f. d. Stadt unnd Pfarhern der Althenstadt Kungspersgk, das derselbe in Krafft ime mit gegebener Commission solche nothwendige Visitation zu verrichten auff sich neme, zu welchem ime denn Hochgedachter Fürstlichen Durchleuchtikeit zu Preussenn Bogt zu Gröbin, der Erbar unndt Beste Herr Andreas Ihon, mith hochstenn fleisz, trewen unndt Schutts solle behilfflich erscheinen, wie nachvolgende Commission außwehset, welche lautet von wort zu wort wie volget.

Commissio F. D. zu Preussenn Magistro Johannenn Fundio gegebenn der Visitationn halben der Bogtey Gröbin.

Von Gottes gnaden Wir Albrecht der Elther, Marggraf zu Brandenburg, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben unndt Wendenn Herzogk, Burggraf zu Nurnbergk unndt Fürst zu Rugenn, Thun kundt allenn unndt Jedenn, den dieser brieff furgebracht wirdt, ihn sunderheit unserm Bogt, Burggraffenn unndt bevelichhabernn der Bogtey Gröbin: Nachdem wir auff vorgehende Handlung, mith dem Ehrwirdigenn und Geistlichenn, unserm besunderen liebenn freunndt unndt nachbarenn, Herrenn Gothartenn, Meisteren Deutschs Ordens zu Liefflandt, getroffen haben, zu einnung der Bogtey Gröbin gelanget, Als wir dann in annemung derselbenn befundenn, das in derselbenn Bogtey die armen unthersaffenn mith Seelsorgernn unndt dienern des Gotlichenn Wordts nicht genugsam versehen unndt die Kirchenn gar unordentlich bestellet, Wir aber uns auß Fürstlichen tragendenn ampt schuldig erkennen, fur allenn anderenn dahin zu trachtenn, damit an denen Ortenn, daruber Gott der Almechtige uns zum Regenten geordnet, zuserst das gesucht, vorgestellet unndt ins werck gebracht moge werdenn, dardurch Gottes Erhe gefordert unndt sein liebes allein selich machendes Heiliges wordt den untersaffenn rein, lauter unndt klar muge vorgetragen werdenn, Darumb wir auch nicht one geringe muhe, arbeit unndt unkosten mith unsern vornembstenn Theologen, auch anderer außlendischenn Stadt, eine Christliche Kirchenn vnnndt Visitation Ordnung gothlicher Schriefft unnde der Außpurgisschenn Confession gemetz geschlossen, Demnach damit nun die untersaffenn der ermelten Bogtey dißfals auch Christlich mochtenn versehen unndt die Kirchen Reformirt werden, So haben wir den Wirdigenn unndt Wolgelarthenn unsern geheimen Radv, Beichtvater unndt lieben getreuen Magister Johann Fundenn dermassenn abgefertiget undt ime vollkomene macht unndt bevelich gegebenn, das ehr die Kirchen unndt Schulenn in der Bogtey Gröbin visitiren, derselben einkomen erforschenn unndt vormog unserer Visitation, Kirchen vnnndt Landes Ordnung dieselbenn bestellenn unndt mith Christlichenn Seelsorgern (der wir ime zwen mitgegebenn) unndt Schulmehstern vor-

sehenn soll. Wie wir ime auch dasselbe hiemit unndt in Krafft dieses unfers brieffs bevelhen, aufflegenn unndt volmacht geben. Ist derhalbenn an obgemelte, unfern Bogt, Burggraffenn unndt bevelhaber zu Gröbîn, unser bevelich unndt entlich gemutsmeynung, das dieselbigenn (weil sie one Zwenfel vorigenn unfern außgangenen schreibenn nach, davon sie gedachtenn Magister Johann Funden das Original oder Copeien zustellen sollem, alle fleßige erkundigung, die zu vorsehung der Pfarhern undt Schulen notig, furtgesetzt habenn werden) wolthenn ime zu solchem Christlichenn werck alle furderung, fleßige nachrichtung unndt was darzu mehr notig, auch vormog unfers jungst von himmen derhalbenn ergangenen schreibens, bewehsen, sich in deme nicht anders vorhaltthenn. Daran geschiecht unfers bevelichs ernste unndt gemutsmeynung. Zu Urkunt mith unserem Handtzeichenn unndt auffgetrucktem Secret bekrefftiget. Actum Ragnit denn 14. July ihm 1560ten Jhar. manu propria subscripsit.

Als aber F. D. zur Zeith angestelter Visitation in Nothwendiger irer Landt zu Preussenn geschefftem von Kungspergk vorrehsenn mustenn, derhalbenn sie wolgedachtenn Magistrum Johann Funden nach notturft daselbst nicht abfertigenn kunthen, haben sie ime nach vorordenther Zerung unndt für Lohn gnedigt aufferleget, das er i. f. d. nachvolgen welthe auff Ragnit, da wolthenn i. f. d. ime mith der Commission gnedigt abfertigenn. Solchem F. D. gnedigen behel nach hatt sich wolgedachter Herr Magister Johann Fund auffgemacht zu Kungspergk (nach dem er zwen, welche in mher gedachter Bogtey zu Pfarhern investiret werdenn solthenn, zuvor nach der Mummel, seiner alda zu warthenn, abgefertiget) Am Sontage denn Sibendenn July unndt ist volgendts Montags zur Insterburgk in f. d. Hofflager ankomen. Als aber damals Hochgedachte i. f. d. in die Wiltmus vorrenset, haben wir alda gewartet bis auff den Wirthwoch zu Abendt, da kamen i. f. d. widerumb zur Insterburgk, da sich Magister Fund alsbaldt praesentirt und nach geschehener nacht Malzeit i. f. d. angerebt. Volgendt Donnerstages habenn i. f. d. gericht gehalthenn zwyschenn dem Pfarhern zu Gabeytenn unndt Lorenzen dem Kruger daselbst, auch andere Sachenn mehr geortert, welcher sachenn abschiedt in der Gangsley bewarht werdenn.

Dessellen Donnerstages nach der Malzeit Reisetenn F. D. mit den anderen nach Gropißke, dahin die Durchleuchtige furstin unnd frau, Frau Anna Maria irer F. D. geliebther gemhal, die nacht zuvor vorreiset warn, kamen da mith glucklicher wolart an, Des volgendes Frentags Morgens nach Ragnit, Dahin i. f. d. mith der Herzogin unndt Hoffgesinde umb den Mittag einkamen.

Am Sontage denn 14. July wurde Magistro Johanni Funden die Furstliche Commission (wie obenn eingeleibet) verfertigt unndt uberantwortt. Welcher denselbigenn Abendt vonn F. D. seinen abschiedt name mith demutiger befehlung sich in i. f. d. Christlich gebet undt schieden also F. D. unndt Fund mith nassenn augen unndt treuen von einander.

Am Montag frue Reisetenn Fund mit denen, so er mit sich hatte, nach der Tils, da wurden sie uber die Mummel gesetzt, furen vonn dar auff ein Dorff PETEREITEN genandt, von dannen lagenn sie uber nacht in einem Dorff (durchs Coadjutische) METTERQUITS geheissenn, in einem Krug, darinnen auch J. D. pflegenn zu Herbergenn, wenn sie der Ordt Reysenn; alda widerfur unns zimliche aufrichtung vonn Sebastian dem Mumlischen Landtknechte.

Am Dinstag kamen wir zur Mummel, Gottlob mit wolbehal- tener Reyse.

Am Mithwoch lagen wir zur Mummel ihm Schlos still.

Am Donnerstage nach gehorter Predig zu Schloß, welche Ehr Adam Hubener hete vonn Johanne aus dem anfang des dritten Capitelß S. Mathei, hielthenn wir noch Malzeit mit dem Heubtman Albrecht Berwandt, warenn neben uns zu Tische Ehr Adam Schloß- prediger, Ehr Johann Sculteti, der unteutschen prediger, Item Ehr Zacharias, Caplann dajelbst zur Mummel, des Pfarhers Sonn, unndt als die Malzeit entschiedenn, furhenn wir in Gottes Namen nach Cur- landt unndt kamen des Abendts mit guthem gemach zur Heiligenn Aw. Alda funden wir den Herrenn Bogt von Grobin, Andreenn John, auß J. D. bevelh auff unns wartendt, der thete uns nach der Zeit gelegenheit (denn ehr sich unser so spat nicht vorhoffet hette, weil wir nimandt zuvor außgeschickt) gute bewirtung.

Nun volget der Visitation Handel unnd Ersilich, was zu erkundenn das Einkumen der Kirchenn zur Heiligenn Aw gehandelt.

Am Frentag denn 19. Julij wurde beruffenn der Her Bogt vonn Grobin unndt vorgesehener J. D. bevelich erinnert, wes sein Her- schafftenn sich demnach vorhalthenn, damit ich Johann Fund mich desto besser wueste in den Handel zu schicken. Da brachten seine Herligkeit einen Zeddel, darauff waren vorzeichnet die flecken, Hofe unndt Dorf- fern sampt der Zall der Bauren, so denen zugehorig, unndt war un- gefehr ein Uberschlag gemacht, zu welcher Kirchen dieser oder jener Ordt möchte geordenet werdenn, wie nachvolgendt zu sehenn.

Kirchen Heilige Aw.

Die Heilige aw hatt paurn mit des Claus Buttendickß	96
Auskau, ligt 2 Meil darvon, hat paurn .	82
Niden, ligt 1 Meil vonn der heiligenn Aw, hat paurn	20
Pappel Se, 2 Meil, hatt paurn.	19

Summa — 217.

Kirchenn Niederbartau.

Niederbartau hatt paurn	42
Oberbartau, ligt 2 Meil darvon, hatt paurn	51
Siebenbergenn, ligt 1 Meil darvon, hatt paurn	33

Warmelckenn, ligt 1 ^{1/2} Meil darvon, hatt paurn	14
Sapßmesenn, ligt 1 ^{1/2} Meil darvon, hatt paurn	27
Summa —	167.

Kirchenn Libawe.

Liebau hatt paurn mith des Ottenn vonn Dorthems	104
Schedenn, ligt 2 Meil darvon, hat paurn	27
Summa —	131.

Die Kirchenn Grobinn.

Die drey Dorfflein im Grobinischen habenn 56 paurn, 1 Neussenn.

Diese obgemelte paurn findt fast alle fischer one die Ruzawischen unndt Obherbartawischen, die gebenn in der Sommerwadenn ein jeder ein schock Fische unndt in der Herbstwadenn ein jeder 1 gr.

Die Landpaurn geben nur in der Herbstwadenn von einem jedenn Hafenn Landes 3 Kolmuth Korn, Habern odder gersten, was das vormugenn ist, unndt ein jeder 1 gr.

Als ich Johann Fund solche Zeddel gesehenn, hab ich alsbaldt ein uberschlag gemacht, was der Kirchenn zur Heyligenn Aw einkommen ungefehrlich sein möchte, unndt demselben weythher, wie es zu besserenn, nachgetrachtet, wie ihn nachvolgender Copen zu sehenn.

Acta denn 19. July 1560.

Zur Heyligenn Aw gehorenn zur Kirchen:

1. Die Heylig Aw hatt mith des Claus Buttendicks paurn . .	96
2. Ruzau, ligt 2 Meil darvon am fliz Heligau hinauff, hat p[a]urn	82
3. Niden, ligt 1 Meil darvon ahm strandt, hat paurn . .	20
4. Pappel See, ligt 1 Meil vonn Nida, hat paurn oder Fischers	19
Summa	217 Paurn.

Diese findt merer theil Fischer, allein die zu Ruzaw findt Landpaurn.

Die Fischer gebenn dem Pfartheren in der Sommer Waden ein jeder ein schock flachfisch, wer die nicht hat, der gibet rauchfischs; gefallenn also ordentlich zur Heyligenn Aw in der Sommer wadenn 116 schock fische, das schock gerechnet zu 12 schilling thut 3 gr. Preussisch, macht ahm gelt Preussisch margt groß 17, gr. 8, unndt zum Pappel See findt 19 Fischer, gebenn auch iber 1 schock, thut alles zu gelde angeschlagenn mith vorgeher Summa 20 Mr. unndt 5 gr.

Auch gibet iber Bauer odder Wirdt in der Herbstwadenn 1 gr., macht Fischeren unndt Bauern Preussisch groß Marck 9 gr. 18.

Die Landpaurn gibt iber in der Herbstwadenn vom Hafenn Landes 3 Kolmuth Rockenn, Gerstenn oder Habern, was er vermag; thut

ahn getreide ongefer überschlagenn 1 Last unndt 15 scheffell. Macht am gelde ungeferlich, die Last umb 18 Mr. gerechnet, 48 Mr. 6 gr. one die 15 scheffell rockenn, so dem pfarhern zur Haushaltung gerechnet.

Auch hat die Widme zur Heyligenn Aw so viel Acker, das man darauff magt sehenn 3 thonnen Korn, unndt Wiesenn, da man gewindt 12 fuder Heu.

Nach überschlahung solchem gemeinens einkommens findt die Teuschen unterfassenn gefordert unndt vormanet, das sie, dieweil das einkommen sehr gering, aus guthem willen etwas jerlich zu gebenn willigenn wolthenn; darauff habenn sie sich beradtischlaget unndt findt nach underredung wider hineinkommen, habenn uberantwortt ein Zeddel volgendt Laudts.

Anno [1560] dem Pastor zur Heyligenn Aw
gelobet zu Geben:

Item Claus Buttendick 4 mr. Rigisch, tt. Preussisch	1 mr. [1] 6 gr.
Item Borchardt Kornn gelobet 1 ^{1/2} mr. Rigisch, tt.	13 ^{1/2} gr.
Item Koloff vonn Rabenn 1 ^{1/2} mr. Rigisch, tt.	13 ^{1/2} gr.
Item Claus Falkenhagenn unndt sein bruder 3 mr. Rigisch, tt.	1 mr. 7 gr.
Item Michel Ringt 1 mr. Rigisch, tt.	9 gr.
Item Dominus 1 mr. Rigisch, tt.	9 gr.
Item Henricus Haberkorn 1 mr. Rigisch, tt.	9 gr.
Item Henricus Brandt 2 mr. Rigisch, tt.	18 gr.
Item Peter Schuster 1/2 mr. Rigisch	4 ^{1/2} gr.

Summa 7 Margt minus 1/2 gr.

Solchs habenn sie gelobet zu gebenn ihr Lebelang, unndt wo sich ire guther besseren, wollenn sie nach gelegenheit ein meres zu gebenn willig, doch unvorbundenn sein; die Zeith aber zu gebenn ist auff die Herbstwackenn.

Solche Summa, so des Pfarhern Einkommen betrifft, laufft nach obgefektenn, ungeverlichenn überschlage in 55 mr. unndt 12^{1/2} gr. Preussisch; dieweil aber sich woll zutragenn magt, das der Rockenn unndt Bische wolfeiler, auch woll teurer werdenn kunden, haben wir, eins gegen dem Anderenn zubergleichenn, also angeschlagen als auff 50 mr. Preussisch groß gewieser jerlicher einkunfft des Jars.¹⁾

¹⁾ Funck rechnet nach Schillingen und Groschen, rigischen und preussischen Mark, Gulden und Talern.

Es gelten: 1 gr. = 4 s (Schilling), 9 gr. = 1 mr. Rig., 20 gr. = 1 mr. Preuß., 30 gr. = 1 fl. (Gulden) Polnisch, 33 gr. = 1 Taler. Der Metallwert des Groschens ist auf etwas über 3 Kop. (7 s) zu schätzen. — Die Funckeschen Berechnungen enthalten manche Fehler: bei der Herbstwackenn-Zahlung der Bauern vergißt er die 19 Fischer zum Pappel See (9 mr. 18 gr. statt 10 mr. 17 gr.); die Additionssumme von 48 mr. 6 gr. ist um 3 gr. zu hoch; die Schlußsumme von 55 mr. 12^{1/2} gr. ist, abgesehen von den frühern Fehlern, wieder um 7 gr. zu

Was nu der acker treget, welchen ime die undersaffenn auff des Herren Bogts befelich bauen, seen unndt eingangstenn sollen, sampt der Wiesen, hatt der Pfarher zu seiner Haushaltung.

Auch soll dem Pfarheren zum Inventario zum Haushaltenn verordenet werden 2 Stue unndt von Hulzerm Hausradt, was von nothenn, welchs, wenn es vorfertiget, in der Widtme Inventarium solle vorzeichnet werden.

Inventarium bey der Kirchenn zur Heyligenn Aw ahm Frentag denn 19. July des 1560ten Jarz bfunden.

1 Silberner vorgulther neugemachter Kelsch mith einem Paten wiget 33 Loth weniger 1 Quindt klein.

1 Alte Tafell von altem guldenenn Kernich.

1 Rhor Rod.

3 Altar Tucher.

1 Handtuch.

1 Glock im Turmichenn hangendt.

1 Kleines Glocklein bey dem Altar in der Kirchen hangendt.

2 Geschriebene bucher in Pergament gebundenn; sind in einem die Evangelia sampt denn Episteln durchs ganzs Jhar, Item die Passio Domini secundum Quatuor Evangelistas; Jhm Anderenn der Catechismus, zwir außgeleget, unndt andere Ding mehr sampt denn Kirchen Ceremonien, wie sie Lutherus gelassenn, alles in Curisscher sprach.

Ahm gelde 7 $\frac{1}{2}$ Taler.

Ahnn Bischenn 2 Sechzig²⁾ unndt 7 schock.

Darvon habenn sie dem Goldtschmide vonn Elbingenn gegeben vonn Kelsch zu machen vom Loth 4 gr., Item fur 8 Loth minus 1 quentin Silber, Item 1 gulden Ungerisch, so er darzu gegebenn, unndt fur 3 stein, so auff dem Postament vorsetzet, 14 mr. Nam aber darann 2 Sechzig²⁾ Bisch, das eine umb 9, das ander umb 8 $\frac{1}{2}$ mr., soll also der Goldtschmidt der Kirchenn 3 $\frac{1}{2}$ mr.

Nest an Bischenn 7 Schock.

Schulde, so man zur Heyligenn Auischenn Kirchen soll:

Claus Buttendick soll 6 mr. Nigisch

Claus Falkenhagen 2 mr. Preussisch.

Der Goldtschmidt Nest an Bischenn, wie ob stet, 3 $\frac{1}{2}$ mr. Preussisch.

Summa der schulden Preussisch tt. 8 mr. 18 gr.³⁾

hoch. — Bei der Getreideberechnung nimmt Funck offenbar die kurische Last zu 48 Lof; das Lof rechnet er aber hier nur zu 8 Kilmel wie den Scheffel, später richtig zu 10 Kilmel. Die nach seinen Angaben auf 82 Landbauern oder Acker-
gesinde fallende Zahl von 168 Haken Landes ist eine auffallend hohe. Es handelt sich um die Schätzung ungemessenen Landes.

²⁾ d. h. 120 Schock.

³⁾ Die Addition macht nur 8 mr. 4 gr.

Gebew.

Die Kirchenn ist in zimlichem gebew, aber abgottereh zu vormehdenn, ist bevolenn, das die Kirchveter denn holzernn Altar, so mittenn in der Kirchenn stunde, darauff das Wold Wachss unndt Bernstein gepoffert, hinweg thetenn, auch das gegitter, so dahindenn stunde, unndt denn Kastenn hinder oder neben den Altar brechten; Item bey der Grossenn thur unthenn an der Kirchenn ein stuff oder zwu herauff machenn liessenn, das man nicht so hoch steigenn durffte; Item dem Chor mit brethern zu belagerenn, damit das kniende Wold die Kleider nicht vorderbtenn.

Das Haus, so zur Widme voralters gehort, ist nichts werdt, auch ubel gelegenn, kann obwoll grosser raum da ist, dennoch fur dem Sandt, der aus der See steubet, nichts gepflanzet noch gebauet werden. Aber ein Fischer wonet negeß der Kirchenn gegen Ostenn an dem Platz, der sonst zur Widme als ein garten gehorich; weil nu dieselbige Wohnung zur Widme, jenes aber dem Fischer zur Wohnung gelegener, ist fur gut angesehen, das mit denn Fischerin, wenn er anheimen kumpt, ein tausch getroffenn werde unndt die Kirchveter ime jenes, so zuvor die Widme gewesenn, bessernn, das ehr darinne wonen kunde, einreumen unndt dagegenn seine Wohnung sampt den daran stoffendenn garthenn zur Widme einnemen unndt denn garthenn, von welchem zuborn ein guth stuch zur Widme garthenn gehorich, sampt dem raumen Platz in einem garthenn einziehenn, also das darhinder neben der Kirchenn ein farstrasse bleibe, das ein Wagenn dem anderen weichenn kann.

Diweil aber auch von notenn, das mit der Zeit ein Schul dahinn geordnet werde, mugenn die Kirchveter von solchem platz ein stuch besonders vorzeunen zur Schul unndt Koll gerdtlein darben.

So viel ist zum anfangt gehandelt zur Heyligenn Aw am 19. July Anno 1560.

Nachdem sich aber in wehterer erkundigung befundenn, das es sehr ungewiß ist mith dem einkommen des getredes, auch in solchem uberschlag nur acht Kolmut fur ein Lauff gerechnet, da doch Zehenn Kolmut einen Lauff gebenn, ist, wie daselbst auch die ursachen angezeigt, von mir der Necess hinderlassenn, wie solchem einkommen des getredes, so viel muglich, nachzuforschenn unndt, was nach erkundigung wehter zu thun unndt zu Ordenen, von notenn sein wolle.

Nach dieser Handlung kunthe auff dißmall zur Heyligenn Aw nichts mehr geordnet werdenn, denn das arme Wold, das da solte verhoret werdenn, ob sie auch ihr gebet kunthenn, liesß sich der ursachen entschuldigen, von wem sie es solthenn gelernet habenn, diweil sie in viel Tharenn keinen Pfarhern gehabt, der sie lerete. Gzliche aber vonn denn Leuthschenn bathenn umb Gottes willen, iß nichts dergleichenn furzunemen, denn al ihr unteusch gefinde wurde inen enthlaußenn. Als ich nun erkente, das dem armen unteuschen Wold wenig

geratenn were, wenn sie solthenn von denen Orthenn entthlaufenn, da sie noch gottselig mugenn underricht werdenn, Auch solchs beyde der Herrschaft, so sie dienen, wenig nutzlich, F. D. zu Preussenn aber unndt mir sonderlich wenig rumlich, da wir ebenn in deme, da wir der armen unterfassenden Heil suchen sollenn unndt wollem, dieselben von denen Orthenn abschueithenn, da sie underricht des Heils habenn mochtenn, habe ich solche inquisition mith gutthem willenn nicht allein da, sondernn auch an nachbenanthen Orten von Person zu Person zu haltenn underlassenn, doch die Eltistenn unndt Kirchweter jedes Ordt vermanet, mith fleis das arme Volk dahin zu haltthenn, das sie lernen, was einem Christenn zu wissenn vonnothenn, Item auch nachforschung zu habenn, ob noch ungetauffte Kinder vorhandenn, wie denn im Receß, von mir hinderlassenn, weythher außgetruckt ist.

Unndt findt also am Sonnabend denn 20. July fortgeruckt auff Ruzau ihn ein Hoff F. D. zugehorich, 2 grosse meilen abgelegenn vonn der Heiligenn Aw, ahn der grenze; da hab ich, dieweil das Volk irer Feldarbeit halbenn nicht kunthe gegenwertig sein, durch denn Erbarinn unndt Ernbestenn Heinrich Brandt, der auff halbenn wege zwischen Ruzau und der Heiligenn Aw wonet, dem Volcklein desselbenn Ordts anzuzuegenn befohlen, wie F. D. Sie aus gnaden mith einem Shelforger oder Pfarherrn vorsehe, welcher umbwechsels, ißz zur Heiligen Aw, den zu Ruzau, inen Gottes wort furtragenn, ire Kinder Tauffenn unndt sie alt unndt jung unterrichtenn unnd lerhenn soll, was einem Christenn von notenn zu wissen, Sie wolthenn sich derhalbenn flehsig zur Kirchenn finden, damith sie nicht allein Christenn genanndt, sondernn mith der Tath auch erfundenn werdenn mugen, welch ehr inen also anzuzuegenn gutwillig auff sich genomen.

Von dannen findt wir desselben tags verruckt auff denn Hoff Oberbartau, da ist dem Hoffman (weil sonst niemandt zur Handt war, obgemelter Ursach halben), auch hernach dem Herrenn Vogt unndt Burggraffen auff Grobin, gleicher gestaldt ahngezeyget, dem Volk zu sagen, wohin sie sich zur Kirchenn findenn sollenn, wie in der Tafel der Kirchenn Niderpartau vormelbet wirdt.

Auff diesenn bedenn Hofenn erfur ich, wie ungewiß es were, was die Landtbaurenn irer Kirchenn Zerlichenn steuerthenn odder billich steurrenn soltenn, dieweil niemandt wuste, wieviel acker ein jeder hauer besesse. Wurde derhalbenn gedrungen nach Grobin stracks fort zu Rehsenn, ob ich alda aus denn amptregistern etwas, was nothwendig zu wissen, mich ehrholenn mochte; furen derhalbenn ahn Sontage den 21. July nach kurzer gethaner Predigt die vier Meil gen Grobin. Dahin kamen wir noch fur der Mittagmalzeit, kamen eßzliche vom Adel, derer namen ehrnach gedacht, mith zu Tisshen, unndt dieweil es sehr Regnet, nam ich denselbigen Sontagk wehter nichts zu Handelenn fur, denn das ich mich hin unndt wieder der gelegenheit des Landes brauch bey denn Junckherren unnd denen, so auff dem Hause warenn,

befragte, welche Kundtschafft mir den volgenden tagt (da sichs alles stieffe) nicht wenig furderlich war, der sachenn so viel Muglich zum ende zu helffenn.

Am Montag mith dem fruestenn nam ich die ampt-Register fur; hulffenn Bogt, Burggraf unndt Amptschreiber, aber da ware nichts Ordendtlichs weder zu finden noch heraus zu schliessenn, also das mich der Handel gleich unlustig machet unndt beynah alle Hoffnung bename, etwas fruchtbars das einkomen der Kirchenn belangend aufzurichtenn; damit ich aber gleichwoll nichts ubereylethe noch durch verdruß ubersehe, auch die Zeith nicht vergeblich zubrechete, nam ich mir zeit den halbenn tagt, den Dingen nachzudenkenn unndt zu fragen.

Als ich aber nicht genungsam erkundigung habenn mochte, furhen wir am Dinstage nach der Niderpartau; was alda gehandelt unndt bestellet, findt sich (so viel hieher zu vorzeichnen von noten) in volgender Nider-Bartauischen Kirchenbestallung.

Allein das ist hie zu merckenn von nothenn. Es ist da noch zur Zeith kein Pfarhaus, auch in der Kirchenn kein Bend noch gestull, da hab ich dem Bogt einen Ordt gewiesenn, darauff ein Alter stal stehet unndt ein garthenn, darin Rodem gesehet, daran nechst an der Kirchenn, da auch das Sewasser ahn wenigstenn Schadenn thun kann, umb denselben Ordt soll er mit dem manne, der es iß im brauch hatt, handlen unndt dahin dem Pfarhernn seine bequemeit bauenn, auch in der Kirchenn gestuel unndt bend, Item das begrebnuß herumb woll vermachenn lassenn.

Wie sonst auff dismal diese Kirchenn zur Nider unndt Oberpartau sol versehenn werdenn unndt was Kirchspielskinder dahin verordenet werdenn, ist in volgender schrift vorzeichnet.

Nider Bartau ligt an einem Schonenn Wasser die Bartau genandt, da ist eine Neue Kirche gebaut (wie dan die Anderen alle one die zur Heyligenn Aw und Liebam). Dahin habe ich biß auff verbesserung dieser Zeit geordenet, diese nachvolgende Höfe, Dorffer unndt Bauern.

Nider Bartau hatt 42 Baur.

Ober Bartau hatt 51 Baur, ist ein Hoff unndt ligt zwe meil vonn Niderbartau.

Siebenn Bergenn 33 Baur, ist am Strande gelegenn 1 Meil vonn der Kirchenn.

Warmeldenn hatt 14 Baur, ligt $1\frac{1}{2}$ Meil vonn der Kirchen.

Lapsmesenn hatt 27 Baur, ligt $1\frac{1}{2}$ Meil von der Kirchen.

Summa Baur 167. Sind alle fischer des Meistentheils. Habenn auch viel irenn Acker; was das nun ist, sol der Herr Bogt durch denn Burggrafenn unnd Pfarhernn, Item durch die Schulthenenn odder Eltistenn eines jedern Dorffs erforschenn, wie ihm Abschiede verleibet.

Diese Kirchen soll der Alt gewesene Pfarher zu Grobin, ehr Fridrich, biß auff negeßt kunfftigt Weynachten versehenn unndt je zwen

Sontag zur Niderbartau predigenn unndt das Ampt laudt der Kirchen Ordnung haltenn, den dritten Sontag aber zu Oberbartau; es were denn, das er durchs gewesser verhindert, so soll er die Kirchenn besuchenn, da er ahn Sichersten unnder den beydenn zukommen kann.

Diweil auch gedachter Ehr Friderich noch zu dienen biß auf Wehnachtenn unndt sein einkomen zu Grobinn reichlich hatt, Sollenn die Kirchveter zu Niderbartau alles, was vonn obgeschriebenen, dahin vorwidmetthenn Dorffern, Höfen und Bauren zur Kirchenn von nun ahn gegebenn wirdt, zu irenn Handenn der Kirchenn zum bestenn in Verwarung nemen, unndt wenn der Vogt odder Burggraff dahin kumpt, solchs alle mall beschreibenn lassenn.

In der Herbstwackenn aber soll der Her Vogt sonderlich acht habenn, das die, so acker habenn, auch nach irem vormugen zur Kirchenn Steuern, damit man alda ein pfarhern erhaltthenn kunde. Was nun das einkommen alsden sein wirdt (wo nicht ehe enderung geschicht), sol der Her Vogt mir vorzeichnet zuschickenn; wil ich mit F. D. Radt, Vorwissen unndt bewilligung, so viel handelenn, das vonn anderenn Orthenn hierher gewendet werde, damit ein Pfarher zimlich unterhaltenn. Unndt damit Ein Pfarher auff negst kunstige Wehnachtenn alda wonen kunde, solle der Herr Vogt auff weg denckenn, wie die wonung unser besichtigung unndt abrede nach muge gebauet werdenn, damith bede, der Pfarher der wonung vnd das arme Volk des Pfarhers, nicht zur Großenn Not enthperrhenn mussenn.

Des Abendts kamen wir wieder genn Grobin, da ließ ich die vom Adell unndt andere Teutschenn, so da waren, sonderlich die Kirchveter, auff volgendenn Morgenn beruffenn, erkundet alda, was wenthher von nothenn sein woldt zu erforschenn. Was nun derhalb gehandelt, ist auff volgender Zeddel vorzeichnet.

Acta zu Grobin vom 22. July biß auff den 26. desselbenn, was die Kirchen angehorich.

Zu dieser Kirchen findt eingeleibet:

Libau ligt $1\frac{1}{2}$ Meil darvon.

Schedenn ligt 2 Meil darvon sampt denn Andern Dorfflein Matern, Strutten, Telsenn, Gabesenn unndt den vier Edelleuthenn hernach gemeldet unndt ire Baurnn.

Diweil das einkommen der Kirchen zu Grobin sehr ungewiß unndt zerstreuet, indem ein jeder nur nach seinem gefallen, was ehr gewoldt, bißher gegebenn, unndt ich mich zu wenig darzu erkennet, auch desselbenn von F. D. keinen gemessenn beffel hatte, was auff die Acker fur Kirchensteuer sol geschlagenn, hab ich dennoch zur untherhaltung des Pfarhern unndt eines Caplans, der Mittler Zeith dahin soll geordenet werden, unndt eines Schulmeisters, der die Jugent recht wisse zu lerrhenn, auff diese wege die einkomen zur Kirchenn zusam zu bringenn getrachtet, biß auff F. D. fernere erbetterung.

Erstlich findt die Teutschenn, so zu Grobin wonen, beruffenn, findt vormanet wie die zur Heiligenn M^w; die habenn sich auß gutem willenn erbottenn zur Kirchenn zu gebenn, wie sie bey des vorigen Bogts Zeytem auch gewilliget.

Was an harem Gelde gefelt:

Nemlich ir vier, die Lehenguther habenn, wil ein ider geben des Sars [1]⁴⁾ Taler, thut Nigisch margt 14 B 24.

Item ir Funff, die nicht lehnenguther habenn, gewilliget zu geben 1 mr. Nigisch, thut 5 mr.

Summe der Teutschenn gabe 19 mr. 24 B Nigischs.

Solchs soll gefallen auff Martini.

So sind in dem Grobinischenn Kirchspiel unndt Libauischenn in alles 188 Bauru, gibt jeder Jerlich 1 gr., tt. 20 mr. 32 B Nigisch. So ist man zu bedenn Kirchenn zu Grobin schuldigt, wie ernach vorzeichnet, in Summa 1370 mr. Nigisch; wo nun diß eingebracht (sun-derlich da die Zins nicht zu rechter Zeit gefallen) unndt wieder angeleget wirdt 100 pro 6, bringt es jerlichenu Zins 79¹/₂ Mark unndt 7 schilling Nigischs.⁵⁾

Summa, so man an harem Gelde jerlichß einkommens machen kann zur Kirchen zu Grobin, tt. 120 mr. 9 B.

Einkommen ahn Korn, Bißchenn unndt Anderenn zur Haushaltung Notturfftigt:

Jacob Göde hatt zu des vorigen Bogts Zeythem fur sich unndt seine arme Leuth gegeben, solchs auch vorheissenn forthin zu gebenn jerlich, bezgleichenn Juncker Ernst Kappe, jeder 6 Lauff Rodeu unndt 6 Lauff Gerstenn.

Item Juncker Berndt Moll unndt die Widtfrau Wolfart vom Rödenn jedes 3 Lauff Rodeu, 3 Lauff Gerstenn.

Thut alles 18 Lauff Rodeu,
18 „ Gerstenn.

So zinsenn die Bauru zu Matehrn von 22 Hafenn, von jedem 3 Kolmut Rodeu (denn das sollenn sie furthin geben), tt. 66 Kolmut.

Die zu Struthenn mit Telsenn vom 21¹/₂ Hafenn, tt. 64¹/₂ Kolmut Rodeu.

Die zu Gabesenn von 8¹/₂ Hafenn, tt. 25¹/₂ Kolmut. Summa 156 Kolmut Rodeu, thun 10 Kolmut 1 Lauff, Macht 15 Lauff 6 Kolmut.

Summa des Getreydes, so gewiß einkommen ist: Rodeu 33 Lauff unndt 6 Kolmut, Gersten 18 Lauff.

⁴⁾ Im Manuscript: 1/2 Taler.

⁵⁾ Wichtig wäre: 82 mr. 7 B. Weiter unten wird eine andere Kapitalsumme (1451 mr.) angegeben.

An Bifchemn.

Jundher Jacob Gede gibt fur sich unndt feine Leuthe ein halbe thunne Dorschs, so viel auch Jundherr Ernst Kappe, Berndt Rolle unndt Wolfardts vom Rödenm Widtfrau halb so viel, thut an Dorschs $1\frac{1}{2}$ Tunne.

So findt der Strandt Paurn im Vibauffshenn unndt zu Schedenn 131; zuset jeder [1] bandt, das ist ein halb schock Flach oder Rauchfisch, thut $66\frac{1}{2}$ schock Bifchs.

Item im Hafelwergk Grobin findt 13 unteutsche Wirdt, gibet jeder ein Schock Bifch.

Summa an Bifchemn $79\frac{1}{2}$ Schock.

Ahn Holzß.

Jundher Jacob Gede gibt 1 fadem Holzß,
Jundher Ernst Kappe " 1 fadem Holzß,
Jundher Berndt Rolle " 1 Fadem Holzß,
Wolfart von Rödenm Widtfrau 1 Fadem Holzß.

Summa Holzß 4 Fadem. Auch hatt ein jeder Paur gebenn oder gefuret dem pfarhern zu Grobin 1 fuder Holzß.

An Hew gebenn obgedachte vier vom Adell 4 Ruige, daß findt Hauffenn, wie die auff den Wiefenn auffgesetzt werdenn.

Was bißher ennem Pfarherrn aus dem Schloß zu Grobin gegeben worden ist:

- 1 Halb Last Korn, Rockenn oder Gerstenn
- 1 Halb Tunnen Butter
- 3 Tonnen Torsch
- 1 Tunnen Strömling
- 1 Ochsen
- 1 Guth feist Schwein
- 2 Schopfen
- 4 Genße
- 8 Humer.

Zu geltt angeschlagenn auff diß Ordtß gelegenheit unndt Rauff mocht es alles auff Sechzig margt Rigisch ungeferlich lauffenn; wo nu F. D. dieselbenn dem Pfarhern geben ließenn, hetten sie hiegemelte Speisung zum Haus zu brauchen, es were denn, das zuvor uberflus an Speisung beim Hause were.

Auch hatt der Pfarher einen freyenn zutrit gehabt zu Tischß zu Schloß, wenn unndt wie oft ehr gewoldt.

Auch hatt der Pfarher gehabt zwey gesinde, so zur Widme gescharwerd[t]. Das eine ist nun vergangenn unndt der Acker zum Hoff genommen, das ander gesinde wirdt gebraucht, brieß zu tragenn. Die weil aber in enderung des Regiments solches nun selthenn zum brauch kumpt, soll dasselb gesinde dem Pfarhern zu dienen wieder zugegeben werden.

Schulmeister.

Gynem Schulmeister hatt man jerslich gegebenn 20 mr. Nigisch, den Tisch zu Schloß, uber das Ander Thar ein Kleidt.

Von einem jedenn Knabenn hatt man im gegebenn jerslich 1 taler.

Geben.

Die Widme unndt Schull findt sehr hauffelligt, doch ist bevolhen dieselbenn vor Winthers noch also zu verwarhen, das man vor Regen, Schnee unndt Windt, so viel muglich, darinne wonen kunde, biß man auffß Thar die Widme von neuem baue unndt mit der Schule auch bessern Radt finde.

Was bey der Kirchen zu Grobin inventirt ist:

An barem Gelde.

In der Ladenn, so zur Schloßkirche gehortt, 11 ^{1/2} Taler	
tt. Nigisch mr.	40 B 2
2 Alte Fierdungs stuck unndt 1 Schilling	1 B 5
1 Davidts gulden	3 B 0
Summa 44 mr. 12 ⁶⁾ B Nigisch.	

In der Kirchenn vor dem Schloß 20 mr. Nigisch mr. 20
 Heinrich Brede vorfalner Bins, wil ehr zalenn morgen nach Dato.
 24. July hats erlegt.

Summa 23 Margt.

Summa der Kirchenn zu Grobin barschafft 67 mr. 12 schilling Nigisch.

An Silberwerck im Schloß.

1 Silberner bergulther Kelch mit 1 Patenn,
 1 Viereckichte Tafel, darinnen ein Silbern Crucifix mit zwehen Silbernen bildenn,
 1 Silbernn Bethschir Ringt,
 1 Kupfern Monstrantz berguldt.

In der Kirchenn vor dem Schloß.

1 Silberner bergulther Kelch mit 1 Paten,
 1 Klein Silbernn Buchlein, die Obladt darinnen zu verwarenn.

An Gegoffenem Zeug Ihm Schloß.

2 Grosse Leuchter vom Mangut,
 9 kleine Leuchter,
 1 Alt Leuchtbeckenn.

⁶⁾ so statt 7; 11^{1/2} Taler machen 42 mr. 6 B, aber es können darunter schlechte Taler gewesen sein.

Vor dem Schloß.

- 2 Messing Leuchter,
- 3 Zinen Leuchter,
- 1 kleines Glocklein,
- 2 Glocken zum Geleuthe,
- 1 kleines Lauffkeßlein.

An Meß unnd Altar Gewandt.
Ihm Schloß.

- 1 alt Meßgewandt mith einem Crucifix.

Vor dem Schloß.

- 1 Weiß Damastkenn meßgewandt mit einem weyhenn Seydenn gesticktem Creutz,
- 1 Alt meßgewandt Gelb in Rodt,
- 1 Rhor Kappe,
- 1 Braun Seiden altes geldtsecklein mit einer Silberner schellen,
- 1 Althar Tuch.

Bucher: die Kirchen Ordnung, so erst dahin gegeben.

Vorzeichnus der Schuldenn unnd vorsehenn Zinsenn der Kirchenn zu Grobin:

300 mr. Nigisch soll Curdt Noll laudt eines Pergamenten brieffs, ist darauff vorsehener Zins Schuldig bleiben Anno 1550, Nemlich 40 mr.

Item vonn da an biß auff die 1560. Jar jerlich 18 mr., thut 180 mr. Summa Hauptstoll unndt vorsaleten Zins 520 mr.

Berndt Noll zehget an, das die Heubtsumma soll bezalet sein, ist aber gewiesenn an F. D., seine beweis da auffzulegen, denn ich seiner eigenen Person halbenn, da ime der Ablass notiger unndt ich nichts mehr da zu thun, nicht habe wollenn die Zeit vorderbenn noch vergeblich zubringenn. Jacob Gode hatt bezehget in der Kirchenn zu Grobin am Tage Jacobi, das ehr wisse, das der Heubtstoll solcher Summa abgelegt sey, allein umb eßzlicher hinderstellicher Renthe willenn were der brieff alda verhalthenn; ist der Herr Vogt darben gestanden; habe aber wieder geantwordt, wie dem Berndt Nollenn selbst, ehr soll seinen beweis (weil ichs hie nicht warthenn kunde) bey F. D. darthun.

300 mr. Nigisch Ernst Budtler, soll jerlich zinsenn 18 mr.

300 mr. Nigisch Heinrich Wrede, soll vonn dreien Jarenn den Zins, ist vorsaletenn auff Passchen negst vorschienen 54 mr. Nigisch. Zuget sich auff die Rumel, so ime sein guth zu Durbin abgekauft; wenn in die bezalenn, wolle ehr Zins unndt Heubtsumma ablegenn; Ist aber vermanet, die sachenn zu furderenn, damit er nicht tieff in die Rendt lauffe, denn man sehe auff in laudt seiner Vorschreibung.

50 mr. Nigisch Sol gedachter Heinrich Wrede der Kirchenn vor dem Schloß jerlich auff mithfastenn zinsen 3 mr.

Summa Heinrich Wrede 404 mr.

100 mr. Nigisch soll Mathes Haberkam jerlich zinsen 6 Margt auff Michaelis, ist es also auff Michaelis verfallner Zins 6 mr., sehs ich vor schuldt, tt. 106 mr.

100 mr. Oldenburgt verseffener Zinser.

21 mr. ist Maxs Schneider zu Grobin schuldigk fur 3 lißpfundt wachs, welches verkaufft ist das lißpfundt fur 7 mr.; darauff hat er 200 Wagenschos empfangenn von dem Keuffer; darvon ehr das Wachs bezalenn soll.

Summa aller Schulden der Kirchenn zu Grobin zugehorich, tt. Nigisch 1451 mr. one das, so Ernst Budler noch an Zinsen abzurichten schuldigk, des sich der Vogt flehligk erkundenn soll.

So solchs alles zusamen gebracht wurde auff gewisse Zins, truge es des Jars 87 mr. Nigisch; derhalbenn der Herr Vogt Bleis anwenden wolle, das dasjenige, so noch ungewiß an Zinsenn ist, eingefoddert werde oder die verfallene Zinse erleget, denn wo das nicht geschicht, werden J. D. ein ander Einsehenn habenn müßenn.

Bolget hienach, was die Kirchenn zu Libau einkommens hatt auffser der Baur, so zuborn im Grobinischen angezogenn.

Ahn barem Gelde 15 taler, thut Nigisch 55 mr.

An kleinem Gelde 8 mr. 4 Schilling.

Summa thut 63 mr. Nigisch 4 B.

Diß gelbt ist alles zur Kirchenn Grobin genomen.

An Silber Geschir:

1 Silbernn Kelch mit einem ubergulthenn Paten.

An Gegoffenem Zeug:

1 Messinger Kelch, war dazumal zu Heyligen Aw, ist aber bevolhen, das man in wieder an seinen Ordt schaffe.

2 kleine zinene Fleischgenn, Wein darin zu denn Kranckenn odder anderer Ordt, wie da die gewoneth gewesenn zur Kirchweih Messen, zu tragenn,

2 kleine Meszkendelein,

1 kleinhe Glockenn,

1 Glocken zum Geseudt im Kirchturm.

An Leinen Gewandt:

1 Kasel von Geserbtther blauer Leinwandt mith Silber auffgelegt,

2 Althe Kasel, nichts werdt,

12 Handtzweleenn mith blauen Streiffenn,

6 Altar Lacken, findt nicht viel guths.

Auch ist da ein Schwarzer Mermel altarstein, mith seinen Gra-
tienn nach Bestlicher Heylosigkeit begnadet, und ein zimlich stuck
Wachs, zu Kerzenn in der Kirchenn zu brauchenn. Item ein Althe
Postill Lateinisch, welchs sie fur ein Missal vorzeichnet hattenn.

Solchs ist von mir Johann Fundenn in beyseinn des Herren
Bogts, Juncker Johann Barenn und Holmet Lode sampt anderen
mir zugethann, besichtiget am Frehtag nach Jacobi.

Die Kirche ist sehr fern abgelegenn von dem Vold, vor Zeythen
umb des Tieffenn willenn (welchs nun umb ein grossen Duppelhaften
Schus wenthher gegenn Sündenn ligt) dahin gebauet. Ist nun sehr
baufelligt, Auch die Wandt umb das begrebnus sehr zuriffenn und
wihl auch da von notenn sein, Ein Neue Kirchenn und dieselben an
einen gelegeneren Ordt zu bauen. An Schulden Ist bey dieser Kirchenn
nichts gefunden, dan einen Landtknecht, der nun in Teuschlandt ist, doch
seine Erben im Lande hatt, findt 5 taler geliegenn wordenn, die ist
er noch Schuldig. Juncker Johan Barr zur Libau weis allen be-
scheidt von dem, der soll auch dem Herrn Bogt bericht thun, und
selbs vorhellfenn, das solches der armen Kirchenn zu Guth wieder ein-
bracht werde.

Diesenn Libaurm ist durch Johann Barrn altenn undt Otten
vonn Dorten Neuen Strandt Bogt, dem Vold (welchs damals
mehrentheils zur Sehe verreiset) anzuzeigenn besolenn worden, wo-
hin zur Kirchen sie sich haltthenn solthen, und sie zu vermanen,
das sie auch, dieweil sie nun die Diener des Wordts zur Handt
hettenn, sich zur Unterhaltung derselbenn guthwillich wolthen fin-
denn lassenn, undt sie beyde fur sich selbst forschung habenn nach
eines jeden vormugenn, Sunderlich am Ackerbau, wie ihm abschiedt
hernach nach lenge gemeldet wirdt. Johann Bar hatt mir selbst
mundtlich zugesagt, sulchs treulich zu thun, Otto von Dorten ist das
durch den Herrenn Bogt vormanet auff meinem beschel, hatt auch mir
gesagt, als wir uberfuchen uber die Libau, ehr wolle alles gerne thun,
daran ehr Goth undt F. D. zu Preussenn zu gefallen dienen kunde.
Dise bede Kirchen Grobin und Libaw soll der New verordnete (und
am Tag Jacobi inbestirte Pfarherr) zu Grobin verwalten, umbzechs
wie die andern, bis ime ein Caplan zugeordnet. Alsdenn soll der
Caplan alle Son- und Feiertag die Libaw versehen, Doch also das
der Pfarherr im Monat ein mal auch dahin ziehe und den Caplan
zu Grobin das Ampt versorgen lasse. Zu Grobin soll es in der
Kirchen mit der Vesper vnd Catechismo aller Ding der Kirchenordnung
gemes, wie zu Kongsperg, gehalten werden.

Am Sunnabent frue furenn wir zur Libau aus, denn Strandt
lang nach der Heyligenn Aw. Liegenn underwegenn am Strande die
Dorffer Pappense undt Nida, dieses eine, jenes zwue Mehleinn von
der Heyligau. Auff halbenn Wege aber ist der Krug und Dorff zu
Sibenbergenn, da ist der Kruger Otto Wiselhovet, dieweil sein Dorff
vold im Scharwergk, vormanet, wie die Oben zur Libau, undt dieweil

ich die Wageren (das findt die Schultheysenn) der andern Dorfferinn zu Grobin, da sie neben dem Volk im Scharwergt waren, gleichfals vormanet hette unnd die Fischer zur Sehe wardts vorfarhenn, hab ich mehr nicht kunnen aufrichten, dan dem Weibsvolk anzeigen lassenn, das sie volgendenn Sontagt zur Heyligenn Mw, dahin sie gewidmet, kummen solthenn, da wurde inen aus F. D. bevelich ein Pfarherr zugeordenet werdenn.

Ahn Sontag that Matthias Saccobelius einen Sermon, wurde nach demselbenn der Gemeine nach Erinnerung seines Ampts, wie hernach vorzeichnet, durch mich Teusch bevolenn, dem Gemeinen Volk aber durch den Tolcken auff Curischs.

Der Pfarher Alda soll zwen Sontag zur Heyligenn Mw predigen und die Vesper mith dem Catechismo haltthenn, wie die Kirchenn Ordnung mith bringet, den dritten Sontag aber zu Ruzau, unndt wie es die gelegenheit des Volcks geben wil, sol er in der Wochenn ein Mal umbzechs in Jeder Kirchenn den Cathecismus mith dem Volk ubenn, damit das arme Volk zur Gottseligkeit muge gezogen werdenn.

Nach einsetzung dieses Pfarherrn ist ime, wie zuvor auch dem zu Grobin unndt Unterbartau sampt dem Herren Vogt der abschiedt zugestelbt wordenn, wes er so woll als die Anderen biß auff Weytheren bescheidt sich zu verhaltenn, welcher lautet von wordt zu wordt wie volget.

Worauff die Pfarherrn vnd Kirchenn Peter sunderlich acht habenn sollenn im Grobinischen gebiete, darob auch, wo was zu Endern von nothen, der Her Vogt aus F. D. zu Preussen beshel, wie an Stadt J. F. D. ich S. H. hiemith aufferlege, haltthenn sol, das was abzuschaffen abgeschafft unndt was zu thun Gethan werde.

Erstlich dieweil bißher auß Mangel der Kirchendiener das Arme Volk ire Kindtlein nicht von allenn Orthenn haben zur Tauff bringen kunnen, auch bey einem solchen Nothenn unvorstendigenn Volk, das weder von Goth noch von sich selbst weis, woll zu vermuthenn, das ehßliche (dieweil sie denn Grossenn Schadenn nicht erkennen, der da volget, wo sie ire Kindtlein ungetaufft dahin gehenn lassenn) ire Kindtlein noch biß auff diesem tagt zur Tauff noch nicht gebracht, auch darzu zu bringen nicht gedencenn, Sollen demnach die Pfarhern, neben denen auch die Kirchveter mith hochstem vleiß forschung habenn, ob etwa noch Kinder ungetaufft umbgingen oder vorhanden.

Wo es nun befundenn, sollenn die Kirchveter, sohern es der Pfarher noch nicht weis, die Elthern derselbenn Kinder mith ernstenn vleiß vormanen, das sie die zur Tauffe furderenn; wo uber das die Elthern daran seumigt, sollen sie solchs dem Hern Vogt vermeldenn, der nach Geburlicher straff gegen den Elthern mitt dem Ungetaufft vorschaffenn soll, was Christlich ist.

Ist nun das Kindt noch unmundigt, so soll mans Tauffenn, als das Erst geborenn ist. Ist es aber Mundigt und zu seinem Vorstandt komen, das ehß lernhenn kann die Zehnn Gebot, das Vaterunser, Glau-

benn undt einsetzung der Sacramenten, besunderlich aber wie hoch undt Nothwendig die Tauffe sey und was sie Nuze, wiederumb was fur schadenn volge, wen Jemandt die verachte (wie den die pfarhern, solchs erstlich in der Kirchenn Ordnung von der Lehre im Artikel von der Tauffe, Item im Catechismo, der bey der Kirchenn Ordnung gebundenn, in der Predigt von der Tauffe, klar unndt Ordentlich findenn werdenn, daraus sie die Althenn unnd Jungenn zu berichtenn habenn), So sollenn sie dieselbenn ungetaufften aber doch Mundigen Kinder zuborn solche des Christentums Heubtstück lernen lassenn, darann die Pfarhern keinen vleis noch muhe sparen sollenn, in betrachtung wie hoch sie hierinne Goth dienen, wen sie einen Sunder zum Herren bekerenn, uber welchem die Engel im Himmel mehr Freude habenn, den uber Neun undt Neuntzig gerechten, die der Buß nicht bedurffenn. Wen es den solche stück zimlich gelernet, so sol mans Tauffenn, wie die Anderenn Kinder, allein das er fur sich selbst antworthe auff die Fragstück: Widersagestu dem Teuffel, Item Glaubestu an Goth, Item Wilstu du getaufft sein? Die Patenn aber, die als Zeuggenn der Tauff darzu gegeben sindt, sollen ime dem Teuffling den Namen geben, wie bey anderen Kindern geschicht.

Die weil auch erfarenn wurd, das die Eltherenn irhe Kindlein vielfeltig, da sie es doch woll one beswerung kunthenn zur Tauffe bringenn, lange zeith ungetaufft liegenn lassenn allein der ursach halben, das sie zuvor hier zum geseufft und anders zum Gefres vorschaffenn, in welchem sie ire Kindlein in die grosten gefar irer Seelenn setzenn, wen sie mithler Zeit (wie leider viel geschehenn) mith Todt abgehenn, darzu ir selbest gewissen swerlich beladenn, als die am Todt undt Ewigem Vorderbenn ires Kindes schuldig, one das sie auch an Leiblicher Narung one noth inen muthwillig schaden thun, Sollen die Pfarhernn Erstlich, demnach auch die Kirchveter, das Volk solcher gefhar woll erinnern und sie mith fleis dahin wehsenn, das sie ire Kindelein als baldt, so sie nur kundenn, wen sie geborenn findt, zur Tauffe bringenn oder im fall der Noth den Pfarhern, unter dem sie gewidmet, zu sich beruffenn lassenn, damit furthn so viel Muglich der Armen Kinder vorderb vorhutet werde.

Wurdenn aber hierinnen eßliche Eltheren seumig sein, und irer althenn weyse nach zuborn zum Geseuff undt gefres zurichtenn wollen, Sollenn solchs die Eltistenn oder auch die Kirchveter (wo sie das erfahren) desselbenn Ordts, als baldt an denn Herren Bogt zu Grobin gelangenn lassenn, der wirdt wissenn, was ime wenther zu thun gebuere.

Wo aber auch ein Pfarher (one wichtige ursachenn, das ist da ime nicht Leibesfranchheit, oder das er dieselbenn Zeit in der Kirchen fur der Gemehne zu thun, hinderte) einem armen Man, der ime in der Noth seines Kindes ersucht, das er keme solchs zu Tauffen, abschlagenn wurde und der arme Mann solchs wenther klaget, sol der Pfarher wissenn, das er solcher seumnis halbenn nicht ungestrafft wegt gehenn soll, wie den der Her Bogt darauff forschung zu thun und was

geschicht auffzuzeichnen unnd an die Geburlichenn Ordt ferner zu Melde-
dem befehl geschehen ist.

Es sollen aber auch die Elthern der Kinder dem Pfarhern, den sie zu sich in der Noth foddern, ein Wagenn verschaffenn, damit ehr hin und herwieder ohn hinderniß kummen kunde, desgleichen sollen sie auch thun, wen sie in zu einem Krankenn, so weidit abgelegenn, foddern, und dieweil ein Erbeiter seines Lohns wirdigt, der Pfarher aber in solchenn fellenn sunderliche muhe, biszwehlenn ihm Regenn, im Schne, in Hitzs undt Frost auff sich nemen, sollenn dieselben, so die Pfarhern inen nachzihenn, denselben auch fur irhe muhe undt Wilfertigkeit nach irem vernugen vorehrung thun, damith sie sich desto besser mogenn erhaltthenn, dieweil sonst ir einkommen gering sindt.

Zum Anderenn sollenn auch die Pfarhern fleysigt Forschung haben, ob jemandt bezichtiget were, das er oder sie wieder Gottes gebot lebet und handelet Als Vorechter Gottes, seines Wordts und der Heiligen Sacrament, die Nimmermehr zur Kirchenn kummen, Item Weideler odder Zauberer, und die den Leuthenn Schadenn thun ahm Leben, ahn Bihe und Anderem, Item Godtslesterer, auch die der Ueberkeit ubel nachreden, die im Zorn, Neidt und Haß mit ihrem Negeffenn leben, die Hureren, Ehebruch, Dieberey, Wucher undt was dem anhengich gebrauchenn, die sich auch leichtfertig begeben in Sachenn, Zeugnis zu gebenn und daruber zu Swerenn, und was dergleichen mehr offenthlich wieder Gottes gebot ihn Swang gehenn magt. So sie nun imandt derfarenn (wie den nicht on zweyfel), sollen sie dieselbenn der Regel Christi nach Matthäus 18 zu sich foddern odder zu inen gehen und sie von solchem abzustehenn fleysigt vermanen und mit Gottes gericht und Zornn betreuen. Gewindt man sie, ist Gott zu danken, wo nicht, so straffe man sie fur zweien odder dreien Zeugen, volgen sie alsden nicht, so zeug man solchs durch schrifttenn dem Consistorio zu Kungspergk an, wie die Kirchenn Ordnung auswenjet; sol als den daruber ergehenn, was Recht ist, wie die Kirchen, Landts unndt Geistlichenn Gerichts-Ordnung mith sich bringet. Wo es aber imandt mith Gotteslesterung, Zauberey, Hurerey undt Ehebruch und dergleichen so Grob machet, das es gar Notorium wirdt, sollen die Pfarhern dem Herren Bogt (so ers zuvor nicht weis oder nicht Glaubet) anzehgenn, der wirdt wissen, was ime von Gottes unndt Rechts wegenn hierinnen zu thun gebureth.

Damith die Einkommen der Kirchenn, so viel des iziger Zeith muglich, eßslicher massenn mugen gewiß gemacht werden, sollenn die Pfarhern, Item die Eltstenn in den Dorffern (welche sie den anstadt der Kirchpeter, so unteusch findt, haltthenn sollenn, in diesen fellen, den sonst haben die Kirchpeter mith dem einkumen der Kirchen zu thun) mith allem fleis forschen, Auch sol der Her Bogt solchs dem Burggraffenn zu erforschenn gleichfals aufferelegenn, was diejenigenn, so noch kein beschriebenn odder gemessen Landt habenn (wie den Alle die findt, so auffserhalb der drey Dorffer Matern, Struthen mit Telsen und

Gabesern wonen) ahn ackerbau vormugenn, und dieweil es ungemessenn Landt, ist kein besser wegl, solchs ihs zur Zeith zu erforschenn, den das man frage undt erforsche, welche Bauern Landguther odder Acker inne habenn (den es findt viel unter den Bischern, die auch Acker und Wiesen habenn, aber doch von Solchemn zur Kirchen nichts gebenn); darnach forsche man, wie viel Lauff sie woll jerlich sehen mugen. Was man nun darvon ehrferet und die Kundtschafft des Burggraffenn, Schulzes odder Altisten, Item des Pfarhers zugleich zusamen stimpf, soll solchs Ordentlich nach den Dorffschafftthenn vorzeichnet werdenn, als eine gewisse erkundignng, welche doch in der Regestenn des Landes berentung grundlich soll erforschet werdenn; wo aber die Kundtschafft ungleich gehet, soll eines jeden Kundtschafft biß auff die besichtigung vorzeichnet werdenn. Und wen man also von Allen Dorffern, von jedem Bauer, der Landguther odder Acker hatt, sich dessen hatt so viel muglich erkundet, sol solchs in ein Register zusamen getragen werden, daraus man dan hernach weythher Schliessenn kann, was sonst gemeinem Lauff nach ein Jeder zur Kirche von Rechtswegenn zu gebenn gebure, undt wo solche erkundignng mochte in so kurzer Zeith geschehenn, daß mir vor dem, den die besichtigung durch F. D. gesanthen geschehe, ein Vorzeichnus darvon zugesickt werden mochte, wolthe ich denselben gesandthen nach Vormugen anleytung gebenn, das sie mith Ringerer muhe die erforschung, was ein jeder nun beseffe, thun mochtenn.

Untherdes sollenn die Pfarhern allenn Weis furwenden, das Volk, sunderlich die Armen Vnterschemn, in dem Catechismo vleyffig zu underrichtenn und an fest undt Feiertagenn die gewonlichen Epistel undt Evangelia in irer sprach (wie die zur Heiligenn Aw Transferirt sindt) furzusagenn, damit sie auch der Evangelischen Historien undt Verhe kundigt werdenn, undt kan solchs sein geschehen, wen sie Erstlich Teusch gelesenn laut der Kirchenn Ordnung, das sie alsbaldt denselbenn Text Curisch darauff lesenn. Wen nun das Volk ein Sontag zwen oder drey zum Wordt Gottes gewonet ist, da sie den sehen kunnen, mith was Christlicher Liebe und Treu sie von F. D. zu Preussenn gemeinet, Solleu die Pfarhern, Item auch die Schultheysenn aus beffel des Herren Vogts diejenigen, so Acker undt Wiesen besizenn, darauff sie auch Gott reichlich Segnet, sie aber bißher nichts darvon zur Kirchenn gegebenn, Freundtlich vormanen, dieweil sie sehenn, was Grosses guthes inen Got thete, der sie nun so reichlich mit seinem Seligmachenden Wordt heimsucht und inen stete Diener des Wordts gebe, die sie auch nicht so weidit als zuvorn zu suchenn, das sie widerumb Got zu Erhenn und zu erhaltung seines Wordts bey inen von irem Zeitlichenn etwas miththeilenn zur Kirchenn; Sunderlich wan man die Herbstwackenn haltthenn werde, das sie alda ire Dankbarkeit erscheinen lassen, undt mugen die Pfarhern mith einfurhen, wie sie (die Arme Leudt) bißher dem Munchenn zugesteckt habenn, die sie doch nichts geleret, das zur Seligkeit dinstlich; Item wie man anderenn Orthenn so Reichlich die Kirchenn begabe mit Behenden von Allen einkommen,

Mit Testamenten zc.; wie den ein Jeder pfarher billich solchs furzubringen besser wissenn soll, den in Gil magt furgeschriebenn werdenn.

Auch sol die Schulenn (wie denn auffz erste so muglich) mit Tuchtigen Personen besetz werdenn; sollenn die Pfarhern die Teuschenn so woll als die Euren mith Weis vormanen, das sie ire Kinder flehligk zur Schulenn halthenn, da sie nicht allein lesen und Schreibenn lernen sollenn, Sondern auch die Euren Deutsch undt beyde, Churen und Teuschen, latheinish, Damit sie mit der Zeit Gott und den Menschenn auch muge Nuß sein. Und soll den Unteuschenn sonderlich vor-meldet werden, wen sie ir Kinder werdenn zur Schule halthenn, so wolle F. D. dieselben, so Studirenn undt darbey vorharren, aller Dinst-barkeit und leibeigenschafft ledigk lassenn, inen auch mith gnediger Vorsehung helffenn, das die, so zum Studirenn Lust habenn und tuch-tigk findt, irem furgenomenen Studio muge redtlich nachsetzen, wie den Solchs in der Kirchen-Ordnung, da von den Dolcken gedacht, wey-ther wirdt angezeyget.

Die Kirchveter sollenn alles, was zur Kirchenn gegebenn wird, mith allem getreuen fleis einnemen, undt was man schuldigk darzu zu gebenn fleh-sigk unndt forderlich einmanen, damit ein jeder Pfarher oder Kirchendiener zu rechter Zeit seine besoldung habenn muge, undt wo jemandt dasjenige nicht gebenn wolthe, das er schuldigk ist, Sollen sie den Herren Bogt anruffenn, der wir[sd] inen woll verhelffenn zu deme, was Recht ist.

Enthlich, dieweil ja die Einkommen der Kirchenn sehr gering findt, Sollen die Kirchspielskinder, wen sie in sonderlichenn fellenn der Kir-chendiener gebrauchenn, inen auch sunderliche Zeugnuß der Danckbarkeit wiederfarenn lassenn. Ordne derhalbe hiemit aus F. D. zu Preussen meines Gnedigstenn Herren mir mitgegebene Volmacht, das (biß auff i. f. d. erbetterung) furohin ein jeder, der ein Kindt zur Tauffe bringet, dem Pfarhern oder Caplan, der es Teuffet, gebenn soll 2 Schilling Nigisch, dem Schulmeister odder Glockner 1 B. Von einem Bar Vold zu Treuen 8 schilling; Es sey denn, das sie aus Ursachenn im Hause getrauet wur-denn, da geburet billich dem Pfarhern ein merhez den sonst undt wirdt ein ider vorstendiger sich der Gebuhr wissen zu ver halthenn. Von einem Todthen zum begrebnuß zu beleythenn dem Pfarhern 8 schilling, dem Cap-lan 6 B, dem Schulmeister 4 B; undt so imandt von Erbarenn Leuthenn stirbet undt in die Kirchenn, welchs Ordts in dem Grobinischen gebiet sie gelegenn, begraben werdenn soll, Sollenn die Freundschaft des Ver-storbenen zur Kirche geben 2 mr. Nigisch odder so viel werdtz an Wachs, Korn undt anderer guthenn Ware, welchs die Kirchveter neben andereun der Kirchenn zu guthe in Vorwarung nemen sollenn.

Uber dem Allen soll der Her Bogt anstadt F. D. zu Preussen Streng, Steiff und fest halthenn, wie sich solchs seinem von Gott undt der Hohenn Uberteit ime aufferlegetten Ampt geburet, biß i. f. d. die Kirchenn Besser nach gelegenheit muge bestellen lassenn. Actum zu Grobin den 26. July 1560.

II.

Erlaß des Herzogs Albrecht in Preußen an den herzoglichen Vogt des preußischen Pfandgebiets Grobin. Königsberg 1561 Dezember 7.

Gleichzeitige Reinschrift im Staatsarchiv Königsberg, Herzogliches Briefarchiv D. (V. 15. 5—8). Hier gedr. nach einer Abschrift wie oben ad I.

In den Amptzgebiethen der Vogtey Grobin, darin der Vogt von F. D. bericht bogeret, haben F. D. diesen boscheid, deme auch endlich nachgesetzt werden solle, gegeben.

Erstlichen ahnlangend die bestellung der Kirchen soll der Hauptmhan mitt fleiß und ernst darob und darahn sein, daß drey geschickte Pfarrer verordnet, welcher der eine zu Grobin, der Ander zur Nidersten Barto unnd der dritte zur heilligen A seine residentz haben sollen.

Unnd solle allewege mit fleiß dahin getracht werden, daß geleerte, godtfurchtige erbhare mhenner, die guttz Wandels, auch der Ceurischen sprachen kundig sein, zu solichen Ampten ahngenhommen und bestellet werden; insonderheit daß der zu Grobin für andern geschickt unnd alsß ein erzpriester des Ortts das Heupbt über die anderen sey und abwesends des presidenten auff die beiden Pastorn getreulichen sehe, damit durch sie Gotts wortt lauter und rein, auch fleißig getrieben, auch dieselben ahn leben und wandel unstreflich befundenn.

Dem Kirchspiel zu Grobin soll eingewiedemett sein, nehmlich:

Das Hafelwergk furm schloß,

Die Wacken ahm Matern, Strutterm, Gawesen, Lisaw, Rißbeck, Schiedenn, Ellerhortt, Takmer, Lapsmedem und Warnellekenn.

Auß obgemelten Wacken soll das pfargelt eingenhommen und jerlichen mit fleiß vorzeichnet unnd davon dem Pfarher zur besoldung geben werden: 40 mr. Nigisch.

Darzu wollen F. D. auß gnaden und ahn stath der Vittalien, welche in ehezeitenn durch den Voigt zu unterhaltung der Pfarher geben, reichen laßen: 60 mr. Nigisch.

Dieselben 60 mr. solle zu denn obgedachten 40 mr. gelegt werden,

So hat der Pfarher bare stehende besoldung Summa — — 100 mr. Nigisch.

Zu solicher besoldung hat ehr noch zu gewartenn lauts dem Vorzeichnus, welchs durch W. Funden in beisein des Voigts gemacht, folgende Victualia, Nhemblich:

33 lauffe 6 Kolmet rogkenn,
18 lauff gersten,
1¹/₂ thonne Dorsch,
13 schock fhsch,
4 Koichen Hey,
4 sadem Holz von den Edelleuten,
Item von idem pauren 1 fuder Holz.

Neben dem seind F. D. zufrieden, das dem Pfarher ein freier Zutritt (so ehr sich anders geburlich heltt) zu des Hauptmhans tisch gegonnett, unnd darf auf Ihme nichts mher oder weniger gekocht oder vorrechnet werden.

Weill dann von dem gelde, welchs die Kirchspielskinder zu erhaltung des Pfarhern geben, nhummer, Sintemhal die Lifaw gegen Grobin geordentt, etwas mher dan 40 mr., davon oben gemelt, ertragen wirtt, So solle solicher uberschuf so woll auch der Zinß vom 1370 mr. Hauptsum, die bei der Kirchen sein, zusamen gelegt unnd zu erhaltung der andern Kirchendiener gebraucht werden, unnd tregt der Kirchnzinß, 6 vom Hundert gerechnet, 81 mr. Nigisch.⁷⁾

Von obgedachtem uberschuf unnd Kirchnzinß solle dem Schulmeister zu Grobin gegeben werden zu besoldung 20 mr. Nigisch.

Dazu wollen F. D. Ihme den tisch zu Hofe gebenn, und weill ehr von der alten Herschaft umbs ander Jar ein Kleid gehabt, ahn stath des Kleides jar jerlichen außm Ampt 8 mr. Nigisch zuschubben thun.

Ghs soll aber der Voigt und Pfarher zu Grobin mit ein Auge darauf haben, auf das der Schulmeister gutts lebens und bey der Kirchen und Jugend fleißig sey.

Niderste Barthaw.

Dem Kirchspiel Nidersten Barto Sollen eingewidmet sein:

Die niderste Bartho, Die oberste Barten Und Sobvenbergenn mit ihren zugehörendenn Wackendorffern.

Auß denselben Dorffern oder Wacken Soll das Pfargeldt jerlichen mit fleiß von den leuttten eingenhommen unnd dem Pfarhern uberreichet werdenn, welchs alles zusamt dem uberschuf, so zu Grobin uberig unnd von denn leuttten zur Lifaw gefelt, lauts voriger vorzeichnus ertregett — 29 mr. Nigisch.

Darzu sollen gegeben werden von dem Kirchnzinß zu Grobin — 34 mr. Nigisch.

⁷⁾ so statt 82 mr. 7 G.

Noch feind zu der Pfarre gehörig und jerlichen fellig 22^{1/2} scheffel rogkenn; Solichs innß geld gerechent ist 15 mr. Nigisch.

Noch feind jerlich gefellig 66^{1/2} schock fiß; denselben auch innß geld gerechent ist 22 mr. Nigisch.

Summa hatt dieser Pfarher zu seinem unterhaltt auch — — — 100 mr. Nigisch.

Wan nhun solichs vorrichtet, so pleibt vom Kirchnzinß pro resto 27 mr. Nigisch.

Heilig Mh.

Dem Kirchspiell zur Heilig Mhe sind eingewidmet: Heilig Mhe sampt seiner Zubehörung, Rußow, Nidaw unnd Bapesehe.

Auß denselben Wacken und Dorffern soll das Pfargeldt jerlichen mit fleiß von den leutten eingehommen und dem Pfarhern uberreichet werdenn, welchs alles lauts M. Funcken vorzeichnus jerlichen extragen soll 43^{1/2} mr. Nigisch.

Noch jerlichen ahn zwen 60 unnd 24 schock fiß, das schock auß 3 gr. Preusch gerechent, ist 48 mr. Nigisch.

Darzu solle von Kirchnzinß zu Grobin genhommen werdenn 8^{1/2} mr. Nigisch.

Summa hatt dieser Pfarher zu seinem Unterhalt auch 100 mr. Nigisch.

Zu obgemelter unterhaltung haben die obgedachten Pfarherren ahnn demn Orten, da es vorhanden, Ihre Ecker, wiesenn unnd gertkenn zu gebrauchen.

Wo auch ahn ermelter Orten einem die Pfarher mit solicher notturft nicht vorsorgtt, Solle der Heuptmhan sehenn, ob ohne sondersn abgang unnd nachteil Fr. Dt. den armen Pfarhern gleichwoll mochte geholfenn werdenn, das ein ider zu besserm un[ter]halt ettwas ahnn Viehe erhaltenn mochte.

Sirneben laßen sich Fr. Dt. beduncken, weil die von der Bisaw unnd andere, so fegen Grobin gewiedemet, nicht allzuweit habenn, das ahn bequemesten der Pfarher allzeit daselbst zur stelle sich aufenthalte unnd die Kirchnkinder dahin gewiesen werden, die Kirche alle Sontag je zum wenigsten auß idern Hause 1 Personn zu besuchen, dazu dann dem Hauptman fleißig aufmercken gehöret.

Also unnd gleicher gestalt soll es mit den andern beiden Kirchnspielen auch gehalten werdenn.

Wan aber Krancke oder schwache vorhanden, sollen die Pfarher ohne mittel dieselben besuchen, sie trosten unnd mit dem hochwürdigenn Sacrament vorsehenn. Gleicheweise auch die Kindlein mit der tauff nicht vorseumenn. Damit aber solche notwendigkeithen unnd gotliche ehre betreffende sovil städtlicher zuvorrichten, sollen Kirchnveter vom Abell unnd andere verordnet werden.

Dem Tolk auf der Heilligen Ahe wollen F. D., weil ihr Tolk ist, das stück landes zum gartenn gonnen, auch den Unngerischen gulden Zink erlassen; doch das ihr auch dargegen, wan der Pfarher nach Ruzow und sonster zu Kranken gefurdert, seinem eigen erpietenn nach Ihnen fhure. Wan ihr aber nicht mher tolt sein kan, Solle solichs F. D. oder Ihren nachkommenn widerumb heim und zufallenn.

Alß der Voigt voricht gebetten, wes ihr sich gegen des Ampts underthanen und sonderlich mit denen, die freie lehengueter habenn, mit abschiffung Ihres Holzes und anderer wharenn zu vorhalten: Darauf thun Ihre F. D. diese erclerung, das sie nicht geneigt sonderlich denen vom Adell ahn Ihren freiheiten einige vorkürzung zu thun, wie sie Ihnen auch solichs vormittelst Ihrer brief und siegel anders zugefagt. Es muß aber gleichwill solche freiheit auch nicht mißbraucht werden, unnd ist demnach F. D. behelich und gemutzmeinung, das der Voigt den vom Adell das Ihrige, wes sie ahnn Holz auf dem Ihrigen erbeiten oder ahn andern wharen erpawenn, frey abzuschiffenn gestate, Doch F. D. ahnn Ihrer gerechtigkeit nichts bogebenn, Alßo, das niemhandts nichts abschiffe, keuffe oder vorkauffe, Es sey dann Fr. D. Holz oder andere wharen vorkauft oder abgeschifft. Alßo auch Ihrer F. D. im einkauffen der Vortritt vorbehalten.

Wo aber egliche zur Heilligen Ahe oder Vibow gesezen unnd nicht von dem Ihrigen Holz oder ander whare hetten, sondern soltens von andern bürgern keuffen, auch wider vorkauffenn, vonn demselbigen konnen F. D. Zu schwechung des pfandes Ihre gerechtigkeit nicht nachlassen.

Das der Hofman zu Ruzaw die Hofmutter eheliche, damit seind F. D. inn gnaden zufrieden, doch das ih sich treulich und wol halten.

Dem Littischen Edelmhan, Windangus gnann, soll ihr die leute, welche ihr fordert, nicht folgen lassen, Auß denen vrsachen weil solichs zuvor nicht breuchlich gewesen und die leute nhumehr so lang da gesezen, unnd wiewoll Ihre F. D. mit dem Großfürstenthumb Littauen wegen des Fürstenthumbs Preußen in vortregen stehen, welche clare und außdrückliche maß sezen, wie es in solichen sellen zu halten, gehen doch dieselben vortrage das Ampt Grobin nichts ahn, derhalben solle ihr diesen und andere in solichen furderungen abweisen.

Ahnlangend Rudolph von Radens pitt wegen ein stück landes seind Ihre F. D. zufrieden, das Ihme dasselbig gegen zimblliche vorgeleichung (weill es sonst wuest) eingereumett oder aber, wo die strandfogten, alß hernach gemeldet, des Orts mit einem Buchsenmaister nicht kunde bestellet werden, ließenn sich F. D. beduncken, weil dan nachgehander Rudolff von menniglich gerhümet, nicht ungeraten sein sollte, alßdan mit Ihme gehandelt und neben dem stück landes ein Zuschub gethoen wurde, auf das ihr die strandfogten zu vorwalten uber sich nhieme.

Der Roggen, so aufm Hauß Grobin ubrig unnd zu vorkauffenn, soll alle wege, soviel des zu enperen, bey gutem weter nach der Memel geschickt werdenn.

Zu außfhuerung des Kalkes haben F. D. die ordnung gethoen, das den Winter uber von der Memel 8 Wollachen gegen Grobin sollen gelihen werden, die kan mhan mit leichtem futer erhalten und zur außshur gbrauchenn. Es soll aber der Voigt fleiß ahnwenden, das ehr mittler Zeit selbst Wollachen zulege.

Die Bestellung des strandß ahnlangend laßen sich F. D. beduncken, das auf die izigen strandfoigte allzu viel gegangen und haben bey sich bodacht, das, weil Ihre F. D. ohne das zwen buchsenmaister alda aufm Hauß halten, der uncost dadurch konte abgeschafft und 1 Buchsenmaister legen der Heiligen Ahe und der ander ten Bisaw gesetzt und, weil sie kein geschuß zu warten, damit sie die besoldung vordienten, den strand zu bewharen Ihnen auferlegt. Es konden aber dieselben in vorfallenden nothfellenn allewege außs Hauß gefordert, auch durch dieselben im Jar ein mhal oder epliches zum geschuß, so da vorhanden, gesehen werdenn. Furnhemlich laßen sich F. D. boduncken, das legen der Bisaw einer wol zu bekommen sein solte, weil ehr das schenckwerck im Kruge unnd die Gasterey zu seiner notturft zu gebrauchen. Solte aber zu der Heilig Ahe die strandfoigtey mit dem buchsenmaister nicht konnen bestellt werden, so achten F. D. notig, das mhan mit Rudolf vom Raden, wie obengedacht, handdle.

Das Heinrich Brand sein Hofischen dem Heinrich Munch vorkauft, seind F. D. in gnaden zufriedenn, doch das ehr F. D. mit eid und pflicht vorwand werde unnd das leiste, welchs Ihme seine brief vnd siegel auflegenn, sich auch alles kauffschlagens mit F. D. paurenn enthalte.

Wegen der irrigen grenitz wollen F. D. ahn den Herrn Maister, allßo auch der Waßergerechtigkeit halben ahn strande ahn Herrn Magnum schreiben.

Was ahnlangt der Kön. Matt. Amptleute von Goldingen und Windaw, das sie Ihre Holz frey ohne ablegung der strandgerechtigkait abschiffen wollen, solichs wollen F. D. nicht einreunen, seinds auch zu thun nicht schuldig; derhalben sol ehr der Voigt von denselben sowol alß von andern die gerechtigkait furdern.

Den rogken, welchen der alte Voigt noch im Ampt Grobin hatt, solle F. D. zu gutte, wo nicht neher, doch umb die 16 fl. oder 24 mr. Preusch gekauft werden. Es soll aber der Vogt mit fleiß handeln, ob ehr ihn neher bodingen konntte.

Betreffend Alex den Hoffmhan wollen F. D. auf des Foigts vorpitt und weil ehr ihn so fleißig rhuemet, nachgeben, das ihme 5 stuck rindviehe zur Zeit, wenn die wiesen gewonnen sein, neben F. D. viehe zu treiben gestattet, allßo auch das ehr die Zeit uber, so ehr zu Grobin dienet unnd in seinen fleiß vorharret, das scharwergt von

seinem Heuble zu Tapiaw erlassen, auch seiner tochter Brandwein zu brennen und zu schencken³⁾ gestadten und gonnem.

Und nachdem der Voigt bericht, weil das schlachten ihm Ampt Grobin vorbotten, sich ihrer viell zu des Witinges unnd andern leutten begehenn, unnd daselbst geschlachtet, und vormuttlich daselb auß Kön. Matt. und anderen Hafingen abschiffen wurden, so solle der Voigt sich erkunden, da von den Kunigischen das fleisch abzuschiffen gestatet, hat ehrz im J. D. Ampt auch zuzulassen, doch das die strandgerechtigkait allß von iderer tonnen 12 gr. abgelegt werde.

Des schreibers pitt wegen des Zeichengeldes botreffend, dasselbig das es dem schreiber gelassen, konnen J. D. nicht nachgehenn, sonder wolten, das es jerlichen eingehommen und vorrechent werde. So lasen sich Ihre J. D. auch beduncken, das der Amptschreiber ahn der besoldung, die sie doch sonsten, ohne den zu Labiaw und Memel, gebenn, genuegen lasen.

Johann Bahr unnd ander, welche sich zu Grobin und der Ort niderthun, sol der Voigt in geburliche pflicht nhemen.

Und nachdem in der Rechnung gleichwoll allerley gebrechen befunden, wie ihme des auß der Rentkammer clare vorzeichnus zugestalt solle werden, J. D. auch der Zuversicht sein, das ehr seinen pflichten nach solche mengel endern und erbekern werde, wollen doch Ihre J. D. Ihnen ermhantt unnd beholen haben, das ehr nicht allein dem, sondern auch wes zuvor durch Ihrer J. D. Commisarien vorordent und schriftlichen beholenn, nachsehe, Die domhals nachgelassenen und iho ubergebenen Abscheide mit fleiß und ofte lese, solichen in allem wirglic nachsehe unnd denselben dermaßen alle Ding gemetz ordne, damitt Ihre J. D. in zukonftigen Rechnungen seine trewe und fleiß mit nutz, auch die unordnungen abgeschafft befinden mugen.

Leglich nach dem der alte Voigt sich wegen 3500 wagenschoß, das Ihme dieselben nuh noch wurden bozalet unnd allein sein aufgelegte geld widergegeben, hetten J. D. solichs beschwer wol abzulehnenn, aber auß gnaden und nicht auß pflicht wollen S. J. G. Ihme noch 300 mr. Rigisch gebenn lassenn, dieselben soll ehr Ihme zu habender gelegenheit außm Ampt enntrichten.

Die schreiben ann den Herrn Maister unnd Herzog Magnus solle er vorschicken und wider antwort fordern.

Actum Kunigßberg den 7. Decembriß A^o 61^{ten}.

principi sie placuit
p[raesen]te Burg[gravio].

³⁾ Doch wohl in Tapan in Preußen und nicht, wie im Referat (Sitz.-Ber. vom 2. Febr.) angenommen ist, im Grobinschen. — Daselbst ist auch der Metallwert der Pfandsomme von 50000 Gulden um die Hälfte niedriger, da es polnische Gulden waren, und die Bevölkerungsziffer höher, auf gegen 8000, anzusetzen. Vgl. Jahrbuch für Genealogie 1904 S. 134 ff.

III.

A.

Durchlauchtigster Großmächtiger Fürst gnedigster Her. Guer Fürst-Februarskun-
lichen Durchlauchtigkeit gesuntheit, glück vnd heil gebe der liebe gott
alle Zeit. Ich habe dem herrn Hauptman zu Goldingen C. F. D.
briff vberantwortet, welcher sowol als Bergk (darfur ich C. F. g.
dankbar) dem befehl nachzusetzen verheissen. Ich habe aller kirchen
kurz abschrifft in eingelegtem brieff begriffen.¹⁾ Daran man dannoch
allen gebrechen nicht erkennen kan. Ich wil aber die nothdürfftige ge-
legenheit vberal befehen vnd der kirchspiel Zuschus erstlich abfoddern,
darnach zu ordnen was die höchste notdurfft wird belangen, wil C. F.
D. nichts vergeben, vnd wan es dan schon von mir geordnet ist, so
steht es noch in C. F. D. Ratification zu erequiren, was sie den
gotteshausen geben wil oder nicht. Zu welchem werck ich nach empfan-
gener versigelten confirmation, etwan des vnter geschriebenen lauts oder
form, des ersten tages, wil got, greiffen wil. Forma. Wir Gothart
von gottes gnaden zc. Fugen zu wißen, allen vnsern vnterthanen,
Rheten Haupt vnd Amptleuten sowol vnserm Adel vnd vnterthanen,
das wir vnserm Superintendenten alle kirchengewalt, laut seiner Con-
firmation, so in Caeremonien der kirchen vnd geistlichen recht dem hei-
ligen Euangelio gemess, sowol der kirchen vnd pfarheuzern notdurfft,
zum theil von dem vnsern, darnach der kirchverwanten Zuschub zuver-
ordnen vnd zubedencken, iedoch auff vnser Ratification, genzlich vber-
geben. Welchen zuschub der kirchen nach geschehener seiner visitation,
samt guter gesetzter ordnung wir auffß eilenste erequiren wollen.
Vermanen der wegen menniglich, das man sich zu solchem Christlichen
werck ohne widderßatz zur ehre gottes vnd abwendung seines Jorns
woll geneigt finden lassen zc. Auch vbersende ich C. F. G. des Brentii
brieff an mich, samt der Zwinglischen artikel,²⁾ welche C. F. D. den

1) Hieraus ersieht man, daß Bülow, seine Kirchenvisitation, die dem be-
kannten Heceß von 1567 vorausging, bereits 1565 begonnen hat. Beendet ha-
ben kann er sie immerhin erst 1566.

2) Joh. Brenz, Propst zu Stuttgart, † 1570, war der Lutherische Reforma-
tor Württembergs. Nach Herrn Oskar Staventhagen handelt es sich wahrscheinlich
um Artikel, die die reformierten Prediger 1564 auf einem Colloquium in Maul-
bronn, welches vom Kurfürsten Friedrich III von der Pfalz zwischen seinen refor-
mierten und den lutherischen Theologen veranstaltet worden war, aufgestellt hatten.

hern Salomon wolt befehen vnd mir gnediglich widerzukomen laßen.
Damit ich G. F. D. samt ihrem ganzen Regiment dem lieben got, in
gesuntheit, friede gluck vnd heil wil befohlen haben. Datum Goldingen
am Ofterabent³⁾ im 65 Jar

G. F. D.

vntertheniger Superintendent

M. Stephanus Bylaw.

³⁾ April.

IV

B.

Dem durchlautigsten Grosmechtigstenn Fürsten vnd hernn Herrn Gott-
hardenn, Herzogen zu Curlandt 2c. in Plesslandt, der Königlichenn
Mayestedt vonn Polenn Gubernatoren vnd Stadthalter vber Plesslandt,
meinen gnedigstenn Herrn dinstlich 2c.

Durchlauchtigster Grosmechtigster Fürst Gnedigster Her, nach mei-
nem demutigem gebeth seint euer furstliche Durchlauchtikeitenn meine
bereitwillige Dinstte alzeit bevor. Vnd do es G. F. D. samptt ihrer
gnadenn Gemahl vnnnd Jungem Herrn in ihrer gesundtheitt vnd Re-
gimentt nach gefallen erginge, wer mihr, vonn meiner Gnedigenn
herhschafft, dafur ich dann offentlich auff der Sangel bitte, eine froli-
keitt zuerfahren, Nachdem ich G. F. vnnnd her, zu Frankfortt gotlob
erweitertt,⁴⁾ vnnnd mich daselbst gesinnett heußlichenn zu sezenn, Im
sahl ob mein beruff, wegen der ..wbertiner⁵⁾ vnd falschenn Lehr zu Frank-
fortt, schonn an andere stellen mochte gereichenn, will ich doch mein
hausgesinde Burgerlich daselbst wonenn lassen, Welchem zu steuer, we-
genn meiner gethanenn beschwerlichenn Zerung vnd gegenwertiger theue-
rung, meinenn sohn M. Martinum Bylaw, ich zu einfodderung meines
anstandes deß Kirchspiels Mithaw vnd Seremian desselbigenn Amptt-
schreibern in eil zurucke gesendett, damitt ich in doppelu schaden nicht
gereichenn mochte, Bitte derhalbenn G. F. D. auffß Untertthenigste,
dieselbenn wolten bei genenten Gnedige Befodderung thuenn, damitt ich
durch meinenn sohn, welchem ich vnter 50 dalern mitt zehrung nicht
widerumb zu mihr bekommen kann, mein woll vordinte vnd außgelegett
geldt, ohne weiterenn schadenn oder herhschafften vorschristtenn, welche
ich dismahls freundtliekeit halbenn nicht hab wollenn gebrauchenn, auffß
eilentzte meiner noth zur steuer vberkommenn mochte, Habe auch mei-
nem sohne bedholenn, do etwann wegen Krigkrustung oder sterben ihn
so haltt widerumb zuzihenn verhindernenn wurde, daß ehr mihr durch
bestellete geselschafft das meine mochte vbersendenn, vnnnd sich diesem
Winter in ewer F. D. lande seines beruffß deß Predigtamptts oder

4) Mag. Stephan Bülaw war soeben, wie aus der Unterschrift dieses Briefes
ersichtlich, zum Doctor promoviert worden.

5) Der Anfang des Wortes unleserlich.

auch der Erzen, Welchs ehr beydeß grundtlichenn berichtet, gebrauchten sol, Welchem ich neben denn andern beydenn ein sonderlich Kunststuck mit gegeben, Aurum potabile genent, ewer F. D. samptt seinem Proceß zuweisenn, Im fahl do es E. F. D. zusehenn oder an andern probiren zulassen gefelligt, daß ehr durch eilende botschafft dasselbige halt bei mir solt fodderenn lassen, denn ichß ikundt im wergt vnd etwann in vier wochen wirdt fertigt sein., Neben solchenn sonst in allenn E. F. D. nach Vermugen zu dinen bin ich in aller Unterthenigkeit bey tagt vnnb nachtt geneigtt, Damit ich E. F. D. auff dismahl dem almechtigenn samt ganzen Regimentt, in langwiriger vnd fridlicher gesundtheitt will empfolenn habenn,

Datum Frankfortt an der Oder denn 26. October A^o 67.

Euer Fürstlichen Durchlauchtigkeit
allzeit williger vnterthaner

Stephanus Bylaw Doctor.

Schreiben des gelehrten Passagiers über Werwölfe und
Hexerei in Curland.

Hoch-Edler Herr,
Hochzuehrender Herr Doctor!
Hochgeneigter Gönner!

Indem ich Ew. Hoch-Edl. nachfolgende Reflexiones und Critique Märzfigun
über das beruffene Hexen-Wesen in Curland zu Dero gelehrten Censur
überreiche, so finde Ursach um Vergebung zu bitten, daß selbiges aller-
erst so spät geschiehet. Wie aber Ew. Hoch-Edl. leicht glauben werden,
daß meine bisherige äusserliche Umstände, seit dem ich Schlesien ver-
lassen, also beschaffen seyn, daß meine Gedanken immer mit Sorgen-
voller Ueberlegung der zukünftigen Zeit beschäftigt gewesen, dadurch
ich fast unlustig und ungeschickt gemacht worden, mir eine vergangene
Comödie in Ernst wieder vorzustellen und zu beurtheilen: Also hoffe,
daß Ew. Hoch-Edl. dieses als eine gültige Entschuldigung meiner
Saumseligkeit ansehen werden. Sonst kan ich auch nicht läugnen, daß
wegen odieuser materie schon einmal die Feder abgesezet, und die-
selbe endlich wieder zu ergreifen allein bewogen bin, um Dero Ver-
langen zu gehorsamen und von Dero gelehrten Urtheil zu profitiren.
Ehe ich aber auf die Sache selbst komme, muß ich vorhero diejenige
Idée communiciren, so mir ehemals von Curland überhaupt gemacht
worden.

Man hatte mich nemlich überredet, es sey ein wildes, rauhes Land,
darinnen es 9. Monat Winter und 3. Monat kalt wäre, dahero man
einen mit dem Curischen Wetter zu fluchen pflege, die Einwohner wären
nicht sonderliche Kenner der Gelahrtsamkeit, indem sie der Müßigkeit in
keiner Sache so sehr ergeben, æstimirten Ausländer nicht länger, als
selbige wegen schöner Arbeit nöthig, oder mit kriechender Slaverey
unterthänig wären; Medici hätten zwar vor andern am besten,
Ratione auri, könnten aber durch eine unglückliche Cur nicht nur um
Credit, sondern gar in Lebens-Gefahr kommen, das Faust-Recht gelte
dieselbst, die größte Merckwürdigkeit der Gegend wäre die Hexerey,
welche dort weit gemeiner als irgend einem Lande, wenigstens von
denen, so Curland schädlich, liegen.

Wie aber allbereit von *Rosino Lentilio* in seinen *Memorab. Curl.*
in *M. N. C. A. X. dec. II.* in der ersten Zeile eine ganz contraire,

dabey aber wahrhaffte Nachricht ertheilet wird; also kan ich derselben sonderlich nach igtiger Veränderung durch Krieg und Pest, mit Grund der Wahrheit, noch hinzu, der obigen Beschreibung aber entgegen, setzen, daß Curland ein wohlbebauetes, fruchtbares, im Winter wegen drehseitiger See-Kante zwar ziemlich kaltes, im Sommer aber auch, ob wol mit Unterscheid der Dauer, so warmes Land, als irgend Ober-Deutschland, die Einwohner anbey solche Leute seyn, die weder an Höflichkeit, Geschicklichkeit zu Studiis und Künsten, Politique und Galanterie, noch auch Excolirung dieser Geschicklichkeit durch Reisen irgend einer Nation etwas nachgeben. An Hospitalität und Liebe zu Ausländern, welches fast ungerne sagen muß, uns Deutschen es weit zuvor thun: Und ob zwar eine tieffe Gelehrsamkeit zu dem dasigen Statu reipublicæ weder unumgänglich ist, noch sonderlich belohnet werden kan, auch im Lande es an grossen Bibliothequen und gelehrten Societäten fehlet; so ist doch kein gänzlicher Mangel an Grundgelehrten Männern, dergleichen Em. Hoch-Edel. gelehrte Sammlungen allbereit einige aufgeföhret, und wir wissen alle des Hrn. von Bessers Meriten kaum hoch genug zu schätzen; diejenigen von dasigem Adel, so als Abgesandte und Staats-Ministri an verschiedenen Höfen berühmt worden, zugeschwiegen. Vor die Deutschen ist Curland iederzeit eine glückliche und angenehme Retirade gewesen, deren wenige dannenhero wieder heraus kommen, sondern es so voll davon ist, daß man fast aus allen Provinzien Lands-Leute antrifft, die sich sämtlich wohl befinden. Ich selbst habe mich 4. Jahr darinnen aufgehalten, und zähle deren Tage unter die vergnügten und glücklichen.

Was den Character der Bauren betrifft, als welche eigentlich Curen, hingegen der Adel sowol als übrigen Einwohner, auffer dem uralten Geschlechte derer von Lieven, teutsches Ursprungs sind, so ist derselbe von obigen frehlich unterschieden und werde dessen hernach gedencken. Das letzte Stück der ersten Beschreibung, die Hexerey anlangend, befindet sich bey genauer Untersuchung eben so falsch, als die ersten, doch mit dem Unterscheid, daß, wiewol niemand derer Herren Curländer in demjenigen, so ich zu ihrem Ruhm, doch nach der Wahrheit, angeführet, mir widersprechen wird: Also hingegen von denen meisten vor eine Berwegenheit möchte angesehen werden, schlechtweg zu sagen, es gebe in Curland so wenig Zauberer als in Holland; sintemal man es fast durchgehends vor eine ausgemachte Sache hält, daß diejenigen, so die Zauberey vermittelst teuflischer Bündnisse läugnen, in Curland gar bald eines andern könten überzeuget werden. Ich muß derothalben anführen, warum die Curländische Luft nicht zulänglich gewesen, mir aus demjenigen Zweifel zu helfen, welchen mir sonderlich der abrogirte Hexen-Process in Deutschland verursacht; dabey ich Gelegenheit habe ein und anders vom Zustande des Landes zu communiciren, so *Lentilius* nicht berühret, welcher auch der beruffenen Hexerey nur mit wenigen Worten gedencket, weil er vielleicht befunden, daß der Bruit der Schwarzkünflerey in Curland eben nicht grösser als im Reiche.

Es werden aber zum Beweis der Curländischen Zauberey, wie anderweit gleichfalls angeführet.

- (1) Alte Historien und Erzehlungen.
- (2) Die vielfältigen Hexen-Inquisitiones und executiones.
- (3) Begebenheiten, so noch täglich geschehen.

Als ich An. 1719. nach Curland kam, so hatte ich das Glück mich den ersten Winter zu Dondangen aufzuhalten, allwo die grössste Frequence von Zauberern geglaubet wird. Was mir daselbst auf Erfragen derer Memorabilium loci vorgeleget wurde, waren traurige Mord-Geschichte von Zauberern, und auf mein *ubi sunt?* hieß es: Am Strande wären die Schelme am meisten. Die Land-Bauern, sonderlich so nahe an Höfen wohnten, wären nicht eben so künstlich. Ehe ich nun dahin kam, mußte mich mit obigen abspeisen lassen; wobey zwar manchmal Schertz, meist aber sicherer Ernst und Contestationes die Convoye waren. Endlich wurden mir auch solche gezeigt, deren Saturninischen Physiognomie nichts mehr fehlte, einem ungläubigen oder furchtsamen zu Hülffe zu kommen, als daß nur ein einiges Factum, so von ihnen erzehlet wurde, wahr oder probable gemacht wäre. Da aber die Beschuldigungen alle auf angeherzte Krankheiten bey Menschen und Vieh, Unsegen in der Wirthschafft und Kornbau eines faulen Wirths vor einem fleißigem Nachbar und dergleichen hinaus lieffen, so konte mich selbst unmöglich zum Beyfall überreden, wodurch ich Anlaß gab, daß man alle auszufindende Historien zu mir brachte, um mich zu überzeugen. Wie ich nun dieselben in ihre Fächer vertheilet, so finde im ersten eine grosse Menge solcher, die man anderweit allbereit vorlängst unter die Knecht-Ruprechts-Historien zählet, damit man eher die Kinder zu Bette jagen, als einen Beweis daraus ziehen möchte, welche mich dannthero schäme zu wiederholen. Eine nicht geringere Anzahl der Erzehlungen ist (2) so beschaffen, daß sich sowohl Phænomena, als deren Zusammenhang zwar etwas besser ausnehmen, aber vom Hörensagen aus alten Zeiten und von iedem Referenten mit andern Umständen erzehlet werden, folglich nicht die geringste Überzeugung geben können. Wenn auch die Referenten dergleichen vermehren zu autorisiren, daß sie von Standes-Personen Glaubens-würdig erzehlet, so kommen sie mir darinnen nur vor, als diejenigen Eltern, die ihren Kindern viel gerathen zu haben vermehren, wenn sie vor selbige einen schönen Namen im Calender ausgelesen. (3) Sind mir einige wenige Historien vorgeleget, welche Referenten selbst erlebt und dabey zugegen gewesen, an deren Eventibus derohalben, daß sie mit angeführten Umständen geschehen, zwar nicht zu zweiffeln Ursach, aber auch 1) eben so wenig Raison gehabt, auf den Satan als causam zu schließen, weil es niemals an andern wahrscheinlichen Ursachen gefehlet, welches doch billig erfodere, wenn eine erzehlte Historie den Ausschlag, sonderlich auf die Seite des Referenten und also den Haupt-Beweis in einer mit tausend Aberglauben verwickelten Sache geben soll. Ja ich vermehne

nicht unbillig prætendiret zu haben, daß auch 2) derjenige, so eine solche Begebenheit zum Beweis anführet, nicht nur die nöthige Erkäntniß der Natur und menschlichen Verstands-Kräfte, auch übrige Erfordernisse zu einer genauen Observation besessen, sondern auch gebrauchet und eine Sache mit dem Vorsatze untersucht habe, entweder selbst aus einem Zweifel zu kommen, oder andern hiedurch daraus zu helfen und seiner Meynung zu überführen.

Einige Exempel von dieser Classe anzuführen, so ist mir mehrmalen referiret worden, daß vor wenig Jahren am Sibkenischen Strande ein Mägdgen gewesen, so in 2. Jahren nichts gegessen oder getruncken; aber ohnerachtet vieler Mühe habe niemand finden können, der mir nur die höchstnöthigsten Umstände an die Hand gegeben hätte; doch findet man dergleichen Casus mehr bey Scriptoribus an und ausgeführet, und eben, da ich dieses schriebe, melden die Zeitungen von einer Frauens-Person in der Schweiz, welche 6. Wochen gefastet hätte. Folgende Begebenheit aber ist Gurland eigen. Zu D. ist vor einigen Jahren ein alter Bauer-Kerl, so nicht das Vater Unser beten können und überall vor einen Zauberer gehalten worden, endlich mit vieler Mühe derer Geistlichen zum H. Abendmahl præpariret worden; als er nun dasselbe privatim in der Kirche empfangen und zum Altar treten sollen, ist er spornstreichs zur Thür hinaus gelauffen und als er zurück geführet worden, hat er solches wiederholet; man hat mir aber gleichfalls keine Umstände entdecken können oder wollen, als es sey notorisch, daß der Kerl einen Pact mit dem bösen Feind gehabt. Gleichwol sollte es mir nicht unmöglich scheinen, diesen Casum mit besseren Zusammenhang zu analysiren.

Ferner erzehlete eine Standes-Person zu N. daß daselbst vor der Pest ein Herren-Meister verbrant sey, dessen Herz nicht verbrennen wollen, daher der Scharfrichter Befehl eingeholet, wie er sich hierinn zu verhalten, und weil er referiret, daß ihm schon einmal dergleichen begegnet, da denn gerichtlich gesprochen worden, das Herz auf der Brandstelle zu vergraben, so sey nach diesem Præjudicat es damals gleichfalls geschehen. Mir ist erlaubt gewesen hiebey den nöthigen Umstand zu vermessen, daß man nicht versichern können, ob das überbliebene Stück die wahre Gestalt eines unverletzten Herzens gehabt, weil solches nur auf die Relation des Scharfrichters ankommen, und wie ich dafür gehalten, (ich nehme das simple Experiment zu Hülffe, da man im Sommer einen warmen Liqueur so in ein Loch in die Erde gesetzt und Feuer drüber gemacht ist, fast ehe als in kalten Wasser abkühlt,) es sey nicht unmöglich gewesen, daß die Kälte, so das Feuer aus der Erde ziehet, die humida also concentriren mögen, daß sie, wenn der Körper auf der Erden und also unter dem Feuer liegt, dem Feuer widerstehen und ein unförmlicher Klumpen zurück bleiben können, obgleich nicht eben müssen; also vermeyne mit Recht die Ursach, deren Energia und Limites befaßt, derjenigen vorzuziehen, von der wir

nichts deutliches als den Namen wissen und noch obscurer ist als die Phänomena. So viel von Erzählungen.

Ein mehreres scheinen die Hexen-Processse und Inquisitiones auf sich zu haben, denn man endlich mit einer Historie niemand vom Leben zum Tode hilft. Und gewiß, es sollte schwer fallen, auf ein aut aut zu antworten, wenn man nur wenige Casus und Protocolla aufzuweisen hätte und deren nicht eine so grosse Menge wäre, von denen man dazu die wenigsten kan zu sehen bekommen, sondern in den ältern gleichfalls nur damit zufrieden seyn muß, was etwa davon erzehlet wird.

Was aber erstlich den Curländischen Hexen-Process überhaupt betrifft, so hat es damit folgende Bewandniß: Es werden die Criminal Gerichte über einen Bauer geheget von 4. adelichen und einen 1. bürgerlichen, von dem Erb-Herrn des Delinquenten dazu erbetenen und gewählten Personen, welche das Jus vitæ & necis exerciren. Bey Verfassung der Urtheile werden erstlich die ältesten Bauern um ihr Gutachten oder was sie sich erinnern, das ehemals in dergleichen Casu gesprochen worden, befraget, welches auf grossen Höfen und Aemtern ein beständiges Officium zweyer der ältesten Unterthanen zu seyn pfleget, die da Rechtfinder genennet werden. In schweren Fällen muß *Carpzov* antworten, und zuletzt wird votiret, dabey es oft geschehen, daß einer oder andere derer Assessorum, so sein besonderes Bedencken und Einsehen bey der Sache gehabt, aufgestanden, und dadurch, wenn die übrige gerade Zahl *pervota* nichts entscheiden können, das End-Urtheil angehalten.

Wann dieses ausgesprochen, so beruhet die Confirmation auf dem Erb-Herrn, welcher das Jus aggratiandi in allen Fällen hat. Die Protocolla werden ordentlich geführt und von sämtlichen Richtern gezeichnet.

Ob nun zwar dergleichen Inquisitiones und Hexen-Termine noch izo nicht selten gehalten werden, so sind doch die Executiones nicht mehr so gemein, sondern nach der Pest wenig (wolte fast sagen kein) Exempel aufzuweisen, daß jemand wegen Hexeren allein ohne andere cumalirte Delicta, Mord, Brands u. d. g. verbrannt wäre, und gilt izo als ein besonderer Umstand der Fleiß eines Delinquenten in der Wirthschafft und der Mangel derer Unterthanen, in deren Anzahl einzig und allein der Reichthum der adelichen Güter bestehet, deren sonst manche, nach ihren Grängen, mit Gräflichen Herrschafften zu vergleichen wären. Ich habe hier gegen gehalten die Veränderung, so der abrogirte Hexen-Process in Schweden und Deutschland, sonderlich Pommerisch-Cassuben und hier über dem die höchst-löblichste Anordnung der Kinder-Zucht und Verbot des Scheltworts *Hexe*, gemacht, allwo man nunmehr fast nichts mehr von Zaubereyen weiß, da der Verm doch so groß war, als in Curland. Wolte man bey Curland obhieiren, daß durch die Pest mit dem Volk zugleich der Sünden weniger und die Leute nachher frömmer worden; so ist von letztern vielmehr das Gegentheil klar, und bey dem ersten müste eine Vergleichung gemacht werden.

Der wichtigste Casus, so jemals in Curland ventiliret worden, ist wol gewesen zur Zeit Herzog Friedrich *Casimirs*, morbum regium nigrum eines grossen Herren ex fascino betreffend, deswegen auch Leute und zwar propter facta, billig verbrannt worden. Wieweit aber der Eventus mortis ex Sphacelo intestinorum mit denen Factis zusammen gehangen, kan man aus denen darüber eingeholten Responsis ersehen. Den ganzen Verlauff zu erzehlen, fällt dißmal zu weitläufftig. Es ist mir aber sonderlich merkwürdig dabey vorkommen, wie die Ursach eines geglaubten Auswurffs von Haaren entdeckt ist. Es soll nemlich ein gewisser Medicus casir observiret haben, daß bey Eröffnung der Stuben-Thüren der rauhe wollene Behang des Zimmers stark bewegt worden, wodurch einige wollene Härlein davon abgestäubet, und folglich in das Becken gefallen, darinnen der Patient auszuwerffen pflegen, und welches zur genauen Observation iederzeit aufs reineste gesäubert gehalten worden, daher es kein Wunder gewesen, daß die kleine Häserlein sich in den darauf geworffenen Speichel gemischet.

Hiermit kommt überein die Begebenheit mit einem, der beschuldigt ist, er habe einem andern Heu-Saat in den Leib gezaubert, welcher ihn bey einem Heuschlag vervortheilet gehabt, da auch die per urinam excernirte materie von sämtlichen vor Heu-Saat angesehen und gehalten wäre, wenn nicht Herr Z. - so Besizer gewesen und, so viel ich weiß, noch tzo in Curland als ein erfahrner Jctus in grossem Ansehen lebet, das Experiment vorgeschlagen, siedend Wasser darauf zu gießen, davon denn die Figur destruiret, und Kläger hernach calculosus befunden worden. Und so fehlt's nicht an mehreren Exempeln, da ganz übernatürlich scheinende Phænomena durch wohl bedächtige Ueberlegung gleichsam dechiffirt sind.

Mehrere und solche Exempel zu erzehlen, da Zauberer ihre gehabte Teufels-Bündnisse durch eigenes Bekänntniß, dieses aber durch ihren Tod bekräftiget, leiden meine dißmalige Gränzen nicht, da keine Frage ist: Ob's Heren in der Welt gebe? Ich habe indeß oben den wichtigsten Casum angeführet, die übrigen Acta, die ich sowol gesehen, als mir davon erzehlen lassen, sind kaum so wichtig als die geringsten beyhm Englischen Heren-Process, woben auch meistens ihre Casus analogos finde, darüber man die Critique beyhm *Hutchinson* und andern antrifft. Da nun dieselben anderweit allbereit ungültig gemacht worden, so habe mich auch in Curland daraus nicht persvadiren können, daß die dasigen Buren, denen Teufels-Künsten so sehr ergeben wären, zumal der hieraus zu nehmende Haupt-Beweis auch dadurch hinwegfällt, daß man in Curland selbst gestehen muß, es seyn viele 100. unschuldig verbrannt worden, dannenhero niemand leicht diejenigen Exempel wird unterscheiden können, die das Kraut fett machen.

Es sind aber noch übrig (3) Eventus, bey denen ich zum Theil selbst gegenwärtig gewesen, und welche dem Teufel zugeschrieben worden. Der erste hievon war ein Morbus ex fascino creditus, re vera aber wie ich hernach erkandt, Scorbutus endemius eum induratione

glandularum abdominis, inveteratus &c. Der Patient wurde mir vorgestellt unter dem Namen eines schon viele Jahre behert gewesenen Bauren, so zu gewissen Zeiten wieherte als ein Pferd, weil er einstmahl, weiß nicht was vor einen Pferde-Streit mit einem Hegen-Meister gehabt. Ich brachte mit Mühe folgende Historiam morbi von ihm heraus. Es drückte ihn beständig unter denen kurzen Rippen, als ob er mit einem Strick fest geschnüret wäre, könne keine solida von Speisen bey sich behalten, wol aber liquida, zuweilen griffe ihn der Schmerz so hart an, daß er bey der Arbeit vor todt hin fiel, hernach aber so gewaltig schreyen mußte, daß er ganz betäubet würde, im Leibe wälzte sich etwas hartes, wenn jemand dasselbe fassen könnte und hart drückte, sey ihm etwas leichter. Der Paroxysmus pflegte ihn meist des Abends anzufallen, er habe zur Aber gelassen, es wären aber nur wenige Tropfen schwarz Blut gelauffen, der Barbier (quales hi in Curona, videatur diss. D. Rhodii de Nervi punctura. § 1.) habe ihm Arzney gegeben, habe sich auch im Bade streichen und seguen lassen, aber ohne Effect, mit etwas erfolgter Linderung hätte er Theer-Wasser getruncken und Deggut eingenommen, Schnupf-Tabac auf Butter-Brot gegessen, hernach aber die Zufälle wieder hefftiger verspüret zc. und dieses alles habe nun schon viele Jahre gedauret. Es wurde mir in der Nähe Anstalt zu seiner Verpflegung gemacht und noch selbigen Abend befiel der arme Mensch fast härter als jemals, wälzte sich, klopfte mit den Füßen, warff den Kopff auf den Rücken und schreye fast ohne Respiration, das Geschrey war auch von ferne nicht ungleich anzuhören, als wenn ein Pferd wieherte. (Bey folgenden Paroxysmis habe observiret, daß dieser verursacht worden durch Spasmos organorum vocis, sintemal ihm auch die Zunge ganz zurück gezogen wurde, wozu concurrirte das hefftige Aufsperrn des Rachens und Zurückwerffen des Kopffs auf den Nacken.) Wann er vom Schreyen respirirte, so biß er mit größtester furie in die gehauene Böttcher-Späne, darauf er lag, daß selbige im Gaumen stecken blieben, daher ich keine Verstellung muthmassen konte. Nachdem ihm von 2. Kerlen der Leib gewaltig comprimirt wurde, so verwandelte sich nach einer halben Stunde das Schreyen in ein Nschzen, und empfand er nebst starcken Herzklopfen ein hefftiges Brennen im Magen und Schlunde, so er mit Milch dämpffte. Dieser Anblick confundirte mich anfänglich etwas, erfuhr aber auf Erforschen, daß das Drücken im Leibe eine gemeine Krankheit der Bauren wäre, welche sie Spehdeis oder Spehdeis trums, die Drück-Beulen nennen, aber die andern, hieß es, schryen nicht so dabey, als die Bezauberten, denen wol einige Eichhörnichen in Leib gehert wären, welche so herum springen als die Kugel bey dem Sterl quæstionis. Von Exacerbation des gestrigen Paroxysmi wurde von alten Bauren die Raison gegeben, daß der Zauberer dem Menschen die Quaal vermehrt hätte, da er vielleicht vernommen, daß er sich wollen curiren lassen, Patient selbst, war der Meynung und bat, es lieber bey dem alten zu lassen und ihn zu dimittiren. Diesem groben Über-

glauben nicht zu weichen, erneuerte meinen Vorfaß, und machte den Anfang mit Clysteribus und decoct. veget. resolv. & aperient. correspondirte darüber mit älteren Medicis und fuhr fort mit balneis veget. splenet. tonicis und zuweilen opiatis, durch deren continuirten Gebrauch er sich nach etlichen Wochen dermassen erleichtert befand, als er versicherte noch niemals so gesund gewesen zu seyn. Nach einiger Zeit vernahm zwar, daß die Tormina paroxyzantia sich wieder gefunden, allein weil ich den Zustand in individuo vor incurable halten mußte, so habe mich nicht weiter um ihn bekümmert, ist auch nicht wiederkommen. Und da ich während der Zeit schon mehr dergleichen Patienten gehabt, so war zufrieden, daß einen vermeynten Teufel demasquiret hatte. Mit dem Journal der Cur, dabey sonst noch verschiedenes observiret, will ich meine Relation nicht zerreißen. Was ich aber überhaupt von dem Morbo und dessen Causis angemercket, so zum Theil ad memorabilia Curoniæ gehöret, und *Lentilius* nicht gedencket, bestehet in folgenden: (1) Obbeschriebener Morbus abdominis ist unter Bauers-Leuten in Curland endemisch, wird aber negligiret, weil die Leute doch viele Jahre dabey arbeiten können; so sind auch die dastigen Medici mit anderweitiger höchst mühsamer (dabey aber auch sehr güldischen) Praxi überhäufft. (2) Es findet sich derselbe auch bey jungen Leuten, bey keinem aber habe ihn mit solchen Symptomatibus angetroffen als bey obbemeldten Kerl. (3) Es ist kein Zweifel, daß die Lebens-Art das ihrige dazu beytrage. Der Curische Bauer hat 5. besondere Res non naturales, die nennt er Pirtu, Rutku, Rihkstu, Brandwihnu, Tabakku. Das erste ist die Bad-Stube, deren ieder bey seinem Gesinde (Hütte) eine eigene hat, und sich derselben wöchentlich durchs ganze Jahr bedienet. Es ist darin ein gewölbter Ofen von Feld-Steinen, welchen, wann er erhitzt, man mit Wasser löschet, biß sie in dem Dampf vor Angst schwitzen, darauf sich mit birkenen Besen, woran die trockenen Blätter noch sind, questen (geißeln) lassen, folgendß sich in einem Bach oder anderen kalten Wasser abkühlen. (b) Rutku ist der Mettig, so bey denen Bauren den Rang nechst den Citronen hat. (c) Rihkstus Ruthen, damit der Bauer zu Hofe gestrichen wird, wenn er gesündigt hat. Als einstmals die Liffländische Bauren, wegen gehaltener Treue bey Polen im Kriege, mit der Freyheit begnadiget wurden, daß sie hinführo statt Ruthen solten am Gelde gestrafft werden, so haben sie um Venbehaltung der alten Gewohnheit selbst suppliciret. (d) Brantwein ist in Curland potus epidemicus, welchen Bauers-Leute auch so gar denen saugenden Kindern reichen und damit zu Spasmis universalibus und convulsionibus præpariren. (e) Tabac braucht der Curische Bauer nicht allein häufig zum schnupffen und rauchen, sondern nimmt auch den Schnupff-Tobac auf Butter-Brot ein, ingleichen pflegen sie ihn in Augen-Beschwerden einzublasen. vid. *Diff. D. Gælicke, de Tricobosi pag. 8. § 8.* (4) Die übrigen vornehmste Arznei-Mittel der Curen sind (a) Theer-Wasser, und Deggut, davon oben gedacht. Ersteres ist Wasser, so auf Theer

gegossen eine Zeit gestanden, da es fast Theer-Gallen Art annimmt. Deggut ist eine Moscovitische Composition und ein Theer, der aus Bircken-Rinden I. a. gebrannt ist. Diesen gebrauchen sie innerlich, wann sie sich verbrochen u. d. g. äußerlich in Bein-Brüchen, und zwar mit gutem Nutzen. (b) Sawesche-Sahle oder Absirres Sahle ist der *Muscus erectus squamosus foliis juniperinis reflexis* T. J. B. oder *Abieti formis* T. Sabina Sylvestr. Trag. *Lycopodii species*, dessen Em. Hoch-Edel gelehrte Sammlungen Winter-Quartal 1718. *Class. 4. art. 10. p. 697* unter denen Medicamentis Euporist. von Preussen gebenden; wird von dafigen Deutschen Gold-Wurz genennet und das Decoct. in vermeynten Zauber-Krankheiten als ein Spur-Hund gebraucht, und vor ein Zeichen vorhandener Hererey angenommen, wenn sie sich drauf brechen, da es doch ex sua natura gewaltige Vomitus macht. Sonst erinnere mich noch einer besonderen Franzosen-Cur durch Schwitzen eines ohnweit Goldingen wohnhafften Schmiedes, der die Patienten in einen halb-geheizten Back-Ofen steckte und in einem Troge schwitzen liesse. (5) Die Kleidung ist auch nicht ganz unschuldig an Morbo quæstionis, sonderlich, wenn indurationes glandul. dabey sind, denn die Bauren pflegen sich von Jugend auf mit schmalen Gürteln oder gar Stricken unter denen kurzen Rippen beständig so fest zu schnüren, als man es kaum ertragen sollte. (6) Herr *Doct. Weygand* hat bey dergleichen secirten subjectis glandulas Mesenterii scirrhasas gefunden. (7) Lues vener. ist bey den Bauren dermassen gemein, als man kaum glauben sollte, wenn nicht dergleichen von Polen und andern Orten, auch Ober-Schlesien an der Polnischen Grenze von denen Bauren bekandt wäre. (8) Die Ursach davon ist allein im Contagio zu suchen, weil die Leute sich nicht curiren lassen, oder die Curen nicht aushalten, so lange sie nur die geringsten Kräfte haben zur Arbeit. (9) Lues Vener. compliciret sich vielfältig mit Scorbuto, wie denn auch obangeführter Patient nicht frey von dergleichen Inquinamento war.

Wieder auf voriges zu kommen, so trug sich folgendes zu D. - in meiner Gegenwart mit einem Schooß-Hündgen zu. Es wurde ein alter Bauer-Kerl, so niemals zum Abendmahl ging, und wegen der Kunst in Veruff war, zu Schloß gefodert und deshalb erinnert, wobei die Expression fiel, wenn er ohne Befehung verstürbe, so würde man ihn nicht begraben lassen, ein solcher Hund, der dem Herrn im Schooß lag, sey besser als ein Mensch, der muthwillig seine Seligkeit verachtete zc. Als der Kerl kaum weg war, hub das kleine Hündgen erbärmlich an zu schreyen, alle viere von sich zu strecken, und wolte sich nicht anfassen lassen, wurde derothalben mit Ungrißchen Wasser gewaschen, und weiß nicht was vor Arzney eingegossen, aber ohne Hülffe. Da war nun Ratio in promptu und zeigte sich der beste Zusammenhang, wenn man der Herrschafft ein zu reden bemühet war, der Kerl hätte ein Specimen gemacht. Nach etlichen Wochen erfuhr man nun zwar, daß der Koch-Junge um eben die Zeit das zarte Hündgen von der Gallerie herunter gestossen, nichts destoweniger behielten viele die erste

Meynung und mußte ich mir lange Zeit darauf diese Historie in Miteau, so 15. Meilen von dannen, mit denen nöthigsten Additionibus, als etwas neues von Heyerehen, erzehlen lassen. Mehr dergleichen von Vieh, so man lieb gehabt, sonderlich jungen Glends-Thieren, könnte ich anführen, möchte aber nicht serieux genug scheinen. Doch ein klein Wurm-Histörge: Von einem Bauer im Angerschen (wo das Curische Eisen-Werck ist) wurde erzehlet, daß er heimliche Arcana entdecken können, wo es einem kranken Menschen fehle? wer einen etwas gestohlen? u. d. g. Und zwar thäte er dieses durch Hülffe geringer Erd- und Regen-Würmer, mit welchen er reden könne, und pflegten sich viele in ihren Angelegenheiten Rathß bey ihm zu erholen, habe auch verschiedene zauberische Schäden geheilet. Ich habe aber weder jemand, der ihn consuliret hätte, sprechen noch den Kerl finden können, obwol mehr als einmal an dem Ort gewesen und darnach gefragt. Von Angern wies man mich nach Papen, und von hier dorthin zurück, und mußte man an beyden Orten weniger von ihm zu sagen als anderswo. Und so viel von dieser Classe. In der Curischen Bauren-Physique stehen die meisten Morbi chronici unter den Morbis ex fascino. Spasmi universales, insolita Symptomata vermium in adultis müssen auch wol bey andern dafür passiren. Eines gelehrten Mannes Tochter von etwa 12. Jahren war lange Zeit von Opisthotono gezogen, dadurch sie sowohl die deutliche Sprache verlohren, als zu einer ihrem Alter ungewöhnliche Länge aufgeschossen war, von welchem Affect sich der Vater völlig persvadirte, daß er von einer Heye angethan sey, obwol er sonst kein Melancholicus, sondern ein Esprit present und scharffinniger Politicus war.

Um meine Relation vollständig zu machen, muß ich endlich noch die Wahr-Wölffe anführen, von welchen in Curland dermassen fürchterliche Historien erzehlet werden, daß, wer sich nicht erstaunend darüber verwundern solte, müste gewiß dergleichen seythische Abendtheuer mehr gehöret haben, welches besorgende ich damit zurück halte und nur sage, daß die sich daran delectiren, der Wahr-Wölffe 3. Classen machen, und dadurch verstehen

- (1) Menschen, die als Wölffe das Vieh beschädigen, nicht aber Wölffe seyn, sondern nur von sich und andern davor angesehen werden.
- (2) Wölffe, die der Teufel antreibt Schaden zu thun, da er unterdessen denen Leuten träumen läßt, als wenn sie den Schaden verrichteten.
- (3) Den Teufel, der sich in einen Wolff verstellen und unterdessen denen Leuten gleichfals einbilden soll, sie wären Wölffe.

Solten Ew. Hoch-Edl. davor halten, daß diese Distinctiones denen sich entgegen lautenden Erzehlungen zu Gefallen gemacht wären, damit man keine derselben verstoßen, sondern auf Lectiones variantes beyhalten dürffte; so würde ich dadurch in meiner Meynung gestärkt werden, krafft welcher, wenn ich nach meiner wenigen Einsicht von dem ganzen Heyen-Geschrey, so aus Curland zu uns kommt, sagen sollte,

ich hauptsächlich desideriren würde, daß diejenigen, so sich die Mühe geben aus Eventibus zu behaupten, es seyn die Teufels-Künste in Curland so gemein, die uralte Erzählungen sowol als heutige Eventus nicht mit genauer Conferirung der Sitten der Einwohner und oeconomicischen Umstände des Landes beurtheilen, sondern statt dessen sich oft allzufrühzeitige Admiration einnehmen lassen, auch wol nur um deswillen referiren, damit sie bey uns eine gleiche Verwunderung erwecken mögen. Es fanden sich zur Zeit der Königin Anna 3. Americanische wilde Könige zu London ein, welche ihren Lands-Leuten sonderlich folgende Merkwürdigkeiten von dem Orte mitbrachten: (1) Das Frauenzimmer sey zwar Engel-schön, habe aber den besondern Mangel, daß es in schwarze Flecken im Gesichte ausschläge, welche heut an einem, Morgen aber am andern Orte ausführen. (2) Die Einwohner hätten die üble Gewohnheit, daß Leute von gesunden Gliedern sich tragen ließen (in Säufften.) Von der Pauls-Kirche haben sie (3) die Beschreibung gemacht, es rage an einem Orte der Stadt ein Felsen hervor, welchen die Engländer so künstlich zu behauen und aus zu hōlen gewußt, daß sie ihn statt eines Tempels gebrauchten 2c. Wir moequiren uns über diese treuherzige Observatores ohne Barmherzigkeit, welche doch, wann sie nur Gelegenheit gehabt, dergleichen mehr zu sehen, ohne Zweifel eine geschicktere Reise-Beschreibung würden zu Markt gebracht haben. Solte aber auch wol die Natur über uns lachen, wenn wir ihre Operationes so Stückweiß ohne Zusammenhang und Relation auf ihre Oeconomiam beurtheilen und zum Exempel ohne die geringste dringende Ursach denen Wölffen ihr Proprium absprechen und dem Teuffel zuschreiben?

Em. Hoch-Edl. werden diese Gedanken vor überflüßig halten, weil kein Gelehrter dergleichen jemals urgiren würde. Aber wo käme denn die oben gemachte Classation her? Es giebt allerdings unter gelehrten Curländern einige, denen es auch anderweit an Meriten nicht fehlet, die die Wahr-Wolffs-Geschichte als eine Merkwürdigkeit ihres Landes betrachten und Ausländern unter diesem Namen präsentiren. Wir haben statt dieser folgende Umstände Betrachtungs-würdiger und ihre Influence zu haben geschienen in dasjenige, so man in Curland von Zaubereyen und Teufels Gaukeleyen glaubet; (1) Curländer sind überhaupt gute Wirths auf Ackerbau und Viehzucht verpicht. (2) Unter Curischen Bauren giebt's schlechte Christen, denen am sichersten auf den Eid zu trauen, wenn sie schweren, daß ihr Gesinde (Hütte) solle mit Gras bewachsen. Man findet fast bey allen Höfen alte Kerls, die kein Vater-Unser beten können und die sich mit den Malabaren excusiren, sie wären zu alt zum lernen, man solle ihre Kinder informiren. *Lentil. in A. N. C. l. c.* Im Dünaburgischen, wo Kirchen und Höfe weitläufftig, hat man gefunden, die ihre Kinder nicht einmal tauffen lassen. (3) Curische Bauren hangen durchgehends noch an heidnischen Gebräuchen. Bey dem Dorff Curisch-Königen ist ein heiliger Wald darinnen sich niemand untersteht einen Baum zu verlegen, in selbigen

fehren sie um Johannis ihre Todten-Feste, von welchen *Lentil. l. c.* mehr hat. Wenn ihnen Vieh gekränket, Flachs, Honig, Korn u. d. g. mißrathen, so haben sie um S. Gürgen-Nacht zu N. etwas dergleichen über die Kirchhof-Mauer geworffen. Anderweit bey Eivalen haben sie, ni fallor, am Sigismundi Tag einen auf einem Hügel sitzenden autorisirten Bettler dergleichen mit besonderen Ceremonien geopffert, welche Gebräuche erst vor wenig Jahren von denen Herrschafften durch ein löblich Verbot abgestellt worden. Bey Bauer-Hochzeiten muß die Braut auf jedem Kreuz-Weg ein paar Handschuh fallen lassen, in die Thür mit einem Pallasch gehauen werden. Braut-Leute müssen vor der Mahlzeit gebettigt, verhüllet, ein Brot vorgelegt, ein Kind auf den Schooß gegeben und dieses alles mit denen allernärrichten Liedern und Melodien besungen werden, und was dergleichen Gebräuche unzählich mehr sind. (4) Curische Bauren haben ihr Vieh vielmals lieber als ihre Kinder, habens auch Ursach. (5) Daher fürchten sie sich vor nichts so sehr als vor den Wolff, welchen einige mit guten Worten zusprechen, wenn sie ihm bezeugen: Labbu deenu zekku wihrs &c. Guten Tag, du reisender Mann, und wie die Complimenten weiter lauten. (6) Der Schaden, so die Wölffe thun, ist kleiner, als man von der ungeheuren Menge dieses Ungeziefers bey gleichfalls so zahlreicher Menge zahmen Viehes, welches dazu schlecht verwahrt ist, vermuthen solte. Von beschädigten und zerrissenen Menschen hört man in vielen Jahren nichts, sondern der Wolff ist bey tiefen Schnee und Wildwercks-Mangel so discret und behilfft sich mit Roß-Mist an Wegen und feinen Letten. (7) Es ist nichts ungemeines, daß Curische Bauren beyhm Truncke mit der Hexerey prahlen, um sich dadurch in Furcht zu setzen bey ihren Nachbarn, vor denen sie sich öffters nicht anders retten können, daher es wol Nachbarn giebt, deren einer sich vor den andern, folglich beyde vergebens fürchten, um bezaubert zu werden. Ich bin einstmal zu D. - - als Assessor bey einer Zauber-Inquisition requiriret worden über einen Bauer, welcher schon lange in Verdacht gewesen. Kläger brachte bey, daß er mit Beklagten einen Streit über Acker- und Wirthschafftssachen gehabt, worauf er nicht allein also bald erkranket (nicht, weil er erkranket) sondern auch in seiner Nahrung ganz zu Grunde gegangen, auch noch nicht wieder zur Gesundheit und Brot kommen könnte; der Beweis gieng so weit, daß Beklagter gestehen mußte, daß er einstmal beyhm Trunck, als sie sich gezanckt, Klägern gedrohet, es solle nicht so und so lange währen, so würde er schon anders sprechen, auf andere Weise hätte er sich nicht rächen können, da er vervortheilet worden; habe sich endlich auch gestreuet, als er gehört, daß es Klägern übel gienge, aber Zaubern könne er weiter nicht. War es ihm also mit seiner Drohung ergangen, wie jenem, so mit der Mist-Gabel einen Haasen erschossen. Kläger rief zwar das ganze Gebiet zu Zeugen, daß jener ein Zauberer wäre, weil aber niemand sich getraute zu zeugen, aus Furcht von Beklagten beschädigt zu werden, so wurden ihm vor seine Nachgier und unzeitige Drohung

etliche par Ruthen zugesprochen und mußte Kirchen-Busse thun. Unter-
dessen behielt er den Credit nach wie vor, wozu ihm seine Physiognomie
trefflich zu statten kam, und ich sollte mich eher unternommen haben, den
Sterk zu überreden, daß eben seine Drohung den Effect bey Klägern
gehabt, und er also hegen könne, als ihn bey andern auffer Verdacht
zu setzen. (8) Würde man die Genealogie der Sprache genauer unter-
suchen, so solten sich Rudera des Heidenthums genug finden, welche
einige obscure Concepte erleuchten möchten, wie denn eben durch die
Genie der Sprache die Mores veterum fortgepflanzt und auf uns
kommen sind. Mir zum wenigsten haben zu weilen Gelegenheit zum
Nachdenken gemacht die Curischen National-Flüche, die nicht von
Deutschen hineingebracht worden. Ingleichen halten die, obwol närrische
Lieder, so sie bey Hochzeiten u. d. g. Gelegenheit, ja bey aller ihrer
Arbeit (conf. *Lentil.*) singen, etwas nachdenkliches in sich zc.

Diß alles und noch mehr sind Dinge, so einem Ausländer, wenn
er sonderlich der Sprache etwas kundig, eher in die Augen fallen als
denen Einwohnern, hingegen von diesen besser könnten untersucht werden.
Die Nothwendigkeit dergleichen (ja oft noch geringerer) Umstände bey
Beurtheilung solcher Dinge wird ieder erkennen, dem es vor sich selbst
um möglichst deutliche Begriffe ein rechter Ernst ist. Wenn mir jemand
vor diesem erzehlet, daß man in Curland auf Begräbnissen tanze,
würde ich mi nicht wenig verwundert, zugleich aber die Verwunderung
merklich verringert haben, wenn dabey gesagt wäre, daß, und warum
die Begräbnisse allererst halbe und ganze Jahre nach dem Tode celebrirt
würden, und daß die Lustbarkeiten nur bey Kinder und unverheyratheter
Personen Exequien gebräuchlich wären. So weit erstreckt sich meine wenige
Experienz in so intricater Sache. Ich suche damit niemanden zuwi-
derlegen, sondern bin allein veranlasset selbige so weitläufftig aus zu
framen durch Sw. Hoch-Edl. gelehrte Conferenz. daß selbige hieraus
urtheilen mögen, mit wie viel Recht ich aus obigen geschlossen, daß
dasjenige, was man in Curland von Zaubereyen glaubt, mehr auf
hergebrachten *Præjudiciis* als wahrhaftten *Eventibus* beruhe. Anbey
wünsche von Dero gelehrten Verbesserung meines Modi observandi zu
profitiren. Meine Schreib-Art aber wegen eingemischter Critiquen zu
legitimiren, soll ich nur mit wenigen derer vornehmsten Einwürffe ge-
denken, die mir gemacht sind. Man hat nemlich vor eine unberant-
wortliche Verwegenheit gehalten, dasjenige, was von denen meisten in
der Welt so lange Zeit her vor bekandt angenommen worden, die Zau-
berer, zu läugnen und NB. wenn auch (2) viele 100, ja alle wegen
Hexerey unschuldig verbrannt wären, so würde man ja doch nicht glauben,
daß Satan aufgehört habe Satan zu seyn, und dadurch dem Atheismo
Bahn machen. Auf dieses letztere lasse ich iho *Mr. St. André* ant-
worten *Letter. I. au sujet de la Magie*, ob ich wol noch ein Wörtgen
dabey zu setzen hätte. Die erste Beschuldigung trifft mich noch zur
Zeit gar nicht, denn ich zweiffle nur. Wie aber ein Zweifel niemals
über die Sache selbst entsethet, (vid. *Rüdiger de sensu veri et falsi* 1.

m. 527.) sonderu an den Beweissthüern der Sache anhebt, auch nach dem natürlichen Processu meditationis niemand an der Sache selbst dubitiren kan, bis er alle Beweissthüer durchgegangen; also istz auch hier nur die Frage um diese. Und habe ich desfalls weder Anfangs meine Thesin, noch bey dem Schluß die Conclusion höher gesetzt. Im übrigen hats in Curland noch einige Gelehrte, denen es so wenig an unpasionirter Erkänntiß des eingenistelten Aberglaubens, als am Willen und Mitteln guter privat-Bibliothequen fehlet, der Welt mit Förderung der Wahrheit in diesem und andern Stücken zu dienen; allein die höchst beschwerliche Correspondence im Lande und die ungemeine Arbeit, womit diese Männer überhäufft sind, ist ihnen zur größten Hinderniß. Unter andern hat Herr *Mag. Rhanæus*, ein gelehrter Prediger zu Gränzhof, eine gar schöne Sammlung zu einer vollständigen *Historia Curoniæ nov-antiqua*, und wäre zu bedauern, wann selbiger solte verhindert werden an Publication derselben. Ew. Hoch=Edl. fällen schließlich ein gutes Urtheil über meine gebrauchte Weitläufftigkeit, bohrnehmlich aber bitte mir nicht zur negligence meines geziemenden und schuldigen Respectz zu interpretiren, wenn ich mich iho nur nenne

Ew. Hoch=Edlen

N

d. 17. Jun. 1726.

schuldig-ergebenster Diener

K.

Johannes Kanold Curienfer und nutzbarer Anmerkungen von Natur- und Kunst-Geschichten Supplementum III. S. 71—87. Budiffien 1728.

Das kurländische Provinzialmuseum.

Der Zuwachs der Sammlungen des Provinzial-Museums durch Schenkungen ist in den Berichten über die Monatsitzungen der Gesellschaft für Literatur und Kunst verzeichnet.¹⁾ Ferner hat wie bisher so auch im Jahre 1905 die Buchdruckerei von J. F. Steffenhagen und Sohn von sämtlichen in ihrer Officin gedruckten Schriften und Anzeigen sowie von der Mitauschen Zeitung und den „Latweefchu Awises“ ein Exemplar dem Museum in dankenswerter Weise übergeben. Für die Sammlung einheimischer Altertümer und der ethnologischen Gegenstände wurden angekauft: ein Schlangenbecher aus Porzellan, ein Reisetintensaß und ein Pulverhorn aus herzoglicher Zeit, sowie eine Lompfeife aus Neapel. Für die zoologische Abteilung wurden angekauft: eine Schmarozermöve, ein Schreiadler, ein Gartenrotschwanz, eine Sumpfmeise, eine Spechtmeise, ein bogenschnäbliger Strandläufer, ein sibirischer Rußheher, eine Zwergmöve, ein Zwergstrandläufer, eine Gartengrasmücke in Schilfrohrsänger, eine Ringelrobbe.

Das Directorium des Provinzialmuseums am Ende des Jahres 1905.

Director: Rudolf von Hörner, erwählt am 23. April 1892.

Conservator und Schatzmeister: Dr. med. Gustav Otto, erwählt am 23. April 1892.

Conservator und Bibliothekar: Oberlehrer Heinrich Diederichs, erwählt den 23. April 1892.

Nachdem der Ausschuß der Gesellschaft für Literatur und Kunst und die Direction des Provinzialmuseums beschlossen hatten, die Verwaltung der Sammlungen des Museums und der Gesellschaft neu zu organisieren, wurden folgende Grundzüge vom Ausschusse festgestellt und von der Gesellschaft in der Sitzung am 6. Mai 1899 genehmigt.

¹⁾ Nach Beschluß der Gesellschaft für Literatur und Kunst vom 24. September 1855 werden alle auf die baltischen Provinzen sich beziehenden Geschenke dem kurländischen Provinzialmuseum einverleibt.

Grundzüge

der neuorganisierten Verwaltung der Sammlungen des Provinzialmuseums und der Gesellschaft.

1) die Sammlungen des Museums und der Gesellschaft zerfallen in 10 Abteilungen, die nach Bedürfnis noch weiter geteilt werden können.

2) diese Abteilungen sind außer der Bibliothek und der Manuscriptensammlung, die nach der schon früher bestimmten Bibliothekordnung vom Bibliothekar verwaltet werden, folgende:

- I. Die Tiere.
- II. Die Mineralien, Petrefakten, Meteoriten, Pflanzen.
- III. Die prähistorischen Altertümer.
- IV. Die Rüstungen, Waffen und Jagdgeräte.
- V. Die Münzen, Medaillen, Münz- und Siegelstempel.
- VI. Die historischen Portraits und Büsten.
- VII. Die einheimischen historischen Altertümer und Merkwürdigkeiten, die Erzeugnisse der Keramik und des Kunstgewerbes so wie die Antiquitäten.
- VIII. Die ethnologischen Gegenstände.
- IX. Die Gemälde, Sculpturen, Kupferstiche und Photographien.
- X. Die Curiosa und Varia.

3. Jede Abteilung der Section wird durch 3 von dem Ausschuss erbetene und von der Gesellschaft bestätigte Vorsteher selbstständig verwaltet; diese haben unter sich einen Geschäftsführer zu wählen, der für die Erhaltung und sichere Aufbewahrung der ihm anvertrauten Gegenstände der Gesellschaft verantwortlich ist.

4. Das Ausleihen oder Versenden einzelner Objecte der Sammlungen durch die Vorsteher darf nur mit Zustimmung der Gesellschaft geschehen.

5. Die Entfernung unbrauchbar gewordener Gegenstände und der Verkauf von Doubletten der Sammlungen kann nur mit Genehmigung des Ausschusses erfolgen.

6. Ausgaben bis 25 Rubel jährlich sind die Sectionen für ihre betreffenden Abteilungen zu machen berechtigt; darüber hinausgehende Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung des Ausschusses gemacht werden.

Anmerkung: Für die Section der prähistorischen Altertümer wird dieser Kredit bis auf 100 Rubel jährlich erhöht.

7. Alle 3 Monate spätestens versammeln sich die Sectionsvorsteher zusammen mit dem Ausschuss und der in dem letzteren zur Zeit mitvertretenen Direction des Museums zu gemeinsamer Beratung über die im Interesse der Sammlungen zu treffenden Maßnahmen oder die Beseitigung von etwa bemerkten Mißständen so wie über notwendige Erweiterungen und Ergänzungen der Sammlungen, für die größere Summen erforderlich sind, worauf der Ausschuss die erforderlichen Beschlüsse faßt.

8. Im Januar jedes Jahres übergeben die Geschäftsführer der Sectionen dem Ausschusse einen kurzen schriftlichen Bericht über den Zuwachs der von ihnen geleiteten Sammlungen.

Die einzelnen Sectionen bestehen gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

- | | | |
|--|---|---|
| I. Für die Tiersamm-
lung | { | Oberlehrer, Cand. A. Carthoff, Geschäftsführer.
Apotheker H. Stein.
H. Schieman. |
| II. Für die Mineralien
und Pflanzen | { | Staatsrat E. Krüger, Geschäftsführer.
Oberlehrer Carl Schlieps.
Apotheker H. Stein. |
| III. Für die prähistori-
schen Altertümer | { | Oberlehrer G. Wiedemann, Geschäftsführer.
Staatsrat E. Krüger.
Fürst A. Lieven auf Mesothen. |
| IV. Für die Rüstungen
und Waffen | { | Baron G. v. Dusterlohe, Geschäftsführer.
H. Schieman.
Kreischef Baron Harry v. Grotthuß. |
| V. Für die Münzen
und Medaillen | { | Baron Eduard v. Firkš, Geschäftsführer.
Apotheker H. Stein.
Oberlehrer H. Diederichs. |
| VI. Für die historischen
Portraits und
Büsten | { | Baron Alexander v. Lieven, Geschäftsführer.
Kreismarschall R. v. Hörner.
Baron A. v. Rahden. |
| VII. Für die einheimi-
schen historischen
Altertümer und
Antiquitäten | { | Oberlehrer H. Diederichs, Geschäftsführer.
Oberlehrer G. Wiedemann. |
| VIII. Für die ethnolo-
gischen Gegen-
stände | { | Oberlehrer G. Wiedemann, Geschäftsführer.
Oberlehrer H. Diederichs.
Oberlehrer K. Arnold. |
| IX. Für die Gemälde
u. Sculpturen | { | Baron R. v. Maydell, Geschäftsführer.
Maler Oskar Felško.
Fräulein M. Unverhau. |
| X. Für die Curiosa u.
Varia | { | Baron R. v. Maydell, Geschäftsführer.
Baron Arnold v. Korff.
Baron Carl v. Roenne auf Wensau. |

Im Anfang des Jahres 1906 sind von den Sectionen für prähistorische Altertümer, für Mineralien, für Ethnologie, für Zoologie, für einheimische historische Altertümer und für Numismatik dem Ausschusse Berichte eingereicht worden.

Mitglieder des Museums im Jahre 1905.

- 1872 Cand. jur. Karl Melville, Präsident des Stadt-Waisengerichts
in Mitau.
" Gustav Seefemann, Pastor in Grünhof.
1876 Baron Eugen von Haaren auf Alt-Memelhof, resid. Kreismarschall
in Mitau.
1877 Baron Max von der Ropp auf Bizten, Direktor des kurl. Kredit-
vereins in Mitau.
1880 Rudolf von Hörner, Majoratsherr auf Jhlen.
" August Westermann, Banquier in Mitau.
" Cand. jur. Paul Conradi, Friedensrichter in Mitau.
" Eugen Janan de la Croix, Wirkl. Staatsrat in Mitau.
† 28. Mai 1905.
" Dr. Samuel Claasen, Arzt in Mitau.
" Graf Woldemar Reutern-Nolken auf Ringen (Kurland).
1881 Ludwig Katterfeld, Pastor zu St. Johannis in Mitau.
1882 Graf Theodor Medem auf Stockmannshof.
" Heinrich Schack-Steffenhagen, Buchdruckerei-Besitzer in Mitau.
1883 Dr. Gustav Otto, Kreisarzt in Mitau.
" Baron Otto von Firk's auf Kurlmhusen.
1884 Heinrich Seefemann, Pastor in Grenzhof.
" Friedrich Barkewitz, Geschäftsführer der Steffenhagen'schen Buch-
druckerei.
" Baron Thies von der Necke auf Paulsgnade.
" Graf Paul Medem, Majoratsherr auf Uley.
" Emil Bielenstein, Pastor zu Sachten.
" Theodor von Billon in Riga.
" Baron Christian von der Osten-Sacken auf Dondangen.
" Baron Alexander von Bistram auf Waddar. † 3. Juli 1905.
" Dr. jur. Hermann von Bach auf Alt-Abgulden, Kreismarschall.
1887 Baron Nikolai von Korff auf Kreuzburg.
1888 Baron Albert von Offenbergh, Generalmajor a. D. in Mitau.
1889 Mag. pharm. Johann Hertel, Apotheker in Mitau.
" John Seraphim, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau. † 11. De-
cember 1906.
1890 Baron Alexander von Rahden, I. Sekretär des kurl. Creditvereins
in Mitau.
" Fürst Wilhelm Lieven auf Neuhof.
" Baron Paul von Behr, Ritterschafts-Sekretär in Mitau.
" Heinrich Diederichs, Oberlehrer in Mitau.
1891 Baron Eduard von Firk's in Mitau.
1892 Baron Franz von Hahn auf Wilzen.
" Baron Paul von Hahn auf Msuppen.
" Baron Wilhelm von Hahn auf Platon.

- 1892 Baron August von **Fircks** auf Nigranden.
 „ Baron Georg v. **Düsterlohe**, Cassirer des kurl. Kredit-Vereins
 in Mitau.
 „ Baron Alexander von **Lieven** in Mitau.
 „ Leonid **Arbusow**, Schulinspektor a. D. in Sassenhof bei Riga.
 „ Eugen von **Reibnitz**, Oberlehrer in Mitau.
 „ Theodor von **Engelmann**, in Mitau.
 „ Baron Armin von **Foelckersahm** in Petersburg.
 „ Baron Ernst von der **Osten-Sacken** in Belzen.
 1893 Ernst von **Walthers-Wittenheim** auf Affern.
 1895 Eduard **Ullmann**, Stadtrat in Mitau.
 „ Adolf **Proctor**, Notarius publicus in Mitau.
 „ Richard **Schmid**, Stadtsekretär in Mitau.
 „ Friedrich v. **Petersen**, Architekt in Mitau.
 „ Baron Franz v. **Fircks** in Würzau.
 „ Baron Ernst von **Fircks** auf Groß-Wirben.
 „ Baron Wilhelm von **Hahn** in Kolaischen.
 „ Constantin **Kupffer**, Stadtrat in Mitau.
 „ Baron Eduard von **Henking**, Arrendebesitzer von Kron-Sessau.
 „ Fürst Anatol **Lieven** auf Wiesothen.
 „ Baron George von **Hahn** auf Neu-Nahden.
 „ Baron Theophil von **Koenne** auf Alt-Sattichen.
 „ Graf Léonid von der **Pahlen** auf Hofzumberge.
 „ Baron Karl von **Manteuffel** auf Ragsdangen.
 1897 Baron Karl von **Drachensfels** auf Grausden.
 „ Dr. med. Rudolf von **Grot**, in Mitau.
 „ Baron Rudolf von **Maydell**, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
 „ Staatsrat Edmund **Krüger** in Mitau.
 „ Baron Rudolf von **Grotthuß** in Mitau.
 „ Baron Paul von **Stempel** in Mitau.
 „ Hermann **Schiemann** in Mitau.
 „ Baron Arthur von **Düsterlohe** in Riga.
 „ Karl **Trampedach**, Fabrikbesitzer in Mitau.
 1898 Mag **Practorius**, Beamter des kurl. Kreditvereins.
 „ Eduard **Doering**, Fabrikbesitzer in Mitau.
 „ Karl **Beck**, Cassirer der Sparkasse des kurl. Kreditvereins.
 „ Chr. Detlef **Sievers**, in Mitau.
 „ Baron Karl v. **Koenne** auf Wensau.
 „ Friedrich **Jacobsohn**, in Mitau.
 „ Hermann **Roscius**, Rechtsanwalt in Mitau.
 „ Oberlehrer Cand. Adolf **Carlhoff** in Mitau.
 1898 Baron Ernst v. **Drachensfels** in Mitau.
 „ Baron Karl v. d. **Howen**, Directionsrat des kurl. Kreditvereins.
 in Mitau.
 „ Oberlehrer Richard **Brosse** in Mitau.
 „ Oberlehrer Dr. Robert **Dettloff** in Mitau.

- 1898 Karl **Zaunberg**, Kaufmann in Mitau.
" Karl **Junge**, Kaufmann in Mitau.
" Alexander **Gruse**, Direktor der Stadtparlasse in Mitau.
" Dr. med. Baron Leo v. d. **Osten-Sacken** in Mitau.
" Wilhelm **Ucke** auf Bachhusen.
1899 Theodor v. **Drachensfels** in Mitau.
" Baron Ferdinand v. **Franck** auf Pogranicz.
" Johannes **Krüger** im Innern des Reichs.
" Baron Wilhelm v. **Koskull** auf Tergeln.
" Baron Georg v. **Manteuffel** auf Kapschden.
1900 Lithographiebesitzer Friedrich **Grünsohn** in Mitau.
" Kaufmann Christian **Dhsoling** in Mitau.
" Fräulein Polly **Ucke** in Mitau.
" Fräulein Alix **Paucker**, Schulvorsteherin in Mitau.
" Baronin Luise v. **Klopmann** geb. **Pfeilizer-Franck** in Mitau
" Apotheker Hugo **Stein** in Mitau.
" Kaufmann Jeannot **Jacobsohn** in Mitau.
1901 Eduard **Dannenberg**, Juwelier in Mitau.
" Baronin Elisabeth v. **Mandell** geb. v. **Fock** in Mitau.
" Baronin Clara v. **Bietinghoff-Scheel** auf Käshof.
" Arthur **Kleinenberg**, Provisor in Mitau.
1902 Carl v. **Bursy** in Mitau.
" Baron Leonhard v. **Nolde** auf Kalleten.
" Paul **Reander**, Pastor adj. in Griva-Semgallen.
" Carl v. **Billon** auf Bersebeck.
" Adolf **Goldblatt**, vereid. Rechtsanwalt in Mitau.
" Baron Hugo von **Hahn** in Mitau.
" Fürst Georg **Lieven** auf Rabillen, kurl. Landesbevollmächtigter.
" Fräulein Hanna **Lenz** in Mitau.
" Carl **Kehmann** auf Sarraiken.
" Julius **Schiemann**, vereid. Rechtsanwalt in Mitau.
1905 Fräulein Anna **Frey** in Mitau.
-